

Wachgeküsst
20 Jahre
neue Kulturpolitik
des Bundes
1998 — 2018

Hg. v. Olaf Zimmermann

Wachgeküsst
20 Jahre neue Kulturpolitik
des Bundes 1998—2018

1. Auflage, Berlin, Oktober 2018

Deutscher Kulturrat e.V.
Taubenstraße 1, 10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 28 - 0
Fax: 030 . 226 05 28 - 11
post@kulturrat.de
www.kulturrat.de

Herausgeber: Olaf Zimmermann
Redaktion: Gabriele Schulz
Gestaltung: 4S, Berlin
Druck: DCM, Meckenheim

Die Publikation wird gefördert aus Mitteln
Der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien auf Beschluss des
Deutschen Bundestages.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen National-
bibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-947308-10-1

1.

Einleitung

Olaf Zimmermann

Aufbruch zu neuen Ufern oder wie die Bundeskulturpolitik sichtbar wurde

018
—
019

Prolog

1998 noch in der alten Bundeshauptstadt, ich war gerade ein Jahr Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, schrieb ich in der März-Ausgabe des Informationsdienstes »aktuell« des Deutschen Kulturrates: »Die Wiedereinsetzung des ›Unterausschusses Kultur‹ ist die Grundbedingung für eine zukunftsfähige gesamtstaatliche Kulturpolitik, aber auch die Berufung eines ›Bundeskulturbeauftragten‹ sollte, so meine ich, kein Tabu sein!«¹ Ein Sturm der Entrüstung fegte damals über mich, heute würde man das einen Shitstorm nennen. Besonders erinnere ich mich an einen Anruf aus dem Bundeskanzleramt. Der Staatsminister für besondere Aufgaben bei Bundeskanzler Helmut Kohl, Anton Pfeifer, rief mich mit drohender Stimme an, ob ich denn wisse, was ich da gefordert habe. Er schicke mir gleich seinen Fahrer mit einem Grundgesetz vorbei, damit ich dort nachlesen könne, wie unsinnig der Vorschlag sei. Es war mein erster Anruf aus dem Bundeskanzleramt und mir standen die Schweißperlen auf der Stirn. Aber ich wusste auch, das ist endlich ein Thema, für das es sich zu kämpfen lohnt. Das war vor 20 Jahren!

Neue »Neue Kulturpolitik«

Die in den 1970er Jahren begründete »neue Kulturpolitik« nahm die Impulse von Hermann Glaser, Hilmar Hoffmann, Dieter Sauberzweig und anderen auf und begründete eine Kulturpolitik, die sich an breite Schichten der Bevölkerung richtete,

¹ Zitiert nach: Zimmermann, O./Schulz, G. (Hg.): Positionen und Diskussionen zur Kulturpolitik: Nachdruck »Deutscher Kulturrat – aktuell«; 1997–1999, Bonn; Berlin 2000, S. 141

die die Zivilgesellschaft stärken sollte und Kultur aus dem Elfenbeinturm holte. Der Titel eines von Hilmar Hoffmann verfassten Buches »Kultur für alle«¹ (1979) steht für diese Impulse und trägt bis heute, wenn es darum geht zu beschreiben, wie möglichst viele Menschen mit Kunst, Kultur und kultureller Bildung in Kontakt gebracht werden können. Es handelt sich um eine Kulturpolitik, die vor allem von den Kommunen aus gedacht wurde und die Gestaltung der Kulturpolitik vor Ort in den Mittelpunkt stellte. Es ging um eine Kulturentwicklung im Diskurs mit der Bürgerschaft, um die Umnutzung von damals durch die Wirtschaftskrise im Westen Deutschlands in großer Anzahl entstandenen Industriebrachen zu Kulturorten, um neue Formen der Kulturvermittlung und um ein verändertes Verständnis von Kultureinrichtungen.

Die »neue Kulturpolitik« steht im Kontext weltweiter Debatten um die Rolle von Kunst und Kultur in der Gesellschaft. Zu nennen ist etwa die Internationale Konferenz über Kulturpolitik in Europa in Helsinki im Jahr 1972, die Erklärung des Deutschen Städtetags »Bildung und Kultur als Element der Stadtentwicklung« aus dem Jahr 1973, die Prinzipien der Konferenz der Europäischen Kulturminister aus dem Jahr 1976, die Erklärung von Mexiko über Kulturpolitik aus dem Jahr 1982, die Vereinbarung der KSZE-Teilnehmerstaaten in Krakau im Jahr 1991 und weitere Erklärungen und Dokumente.²

Und sie steht im Zusammenhang mit einem politischen Verständnis im Kunstbetrieb. Künstlerinnen und Künstler mischten sich ein. Verstanden ihr Werk explizit als politisch. Wollten mit ihrer Kunst politisch wirken. Die Rede von Heinrich Böll Mitte 1969 zum »Ende der Bescheidenheit« bei der Gründungsversammlung des Verbands deutscher Schriftsteller (VS) in Köln gehört zu den wichtigen Dokumenten dieser Zeit, in denen das Selbstverständnis von Künstlern zum Ausdruck kommt.

Und der Bund? Selbstverständlich gab es auch vor der Etablierung der Behörde Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (im Folgenden BKM) eine Bundeskulturpolitik. Für die Bundeskulturförderung war vornehmlich das Bundesministerium des Innern (im Folgenden BMI) mit seiner Abteilung K, wie Kultur, zuständig. Hier war u. a. die Förderung von Kultureinrichtungen und -institutionen mit gesamtstaatlicher Bedeutung verortet. Aber auch andere Bundesministerien trugen kulturpolitische Verantwortung oder förderten Kunst, Kultur oder kulturelle Bildung.

¹ Hoffmann, H.: Kultur für alle. Frankfurt a. M. 1979

² Eine Zusammenstellung ausgewählter Dokumente zu 20 Jahren Neue Kulturpolitik hat Thomas Rübke vorgelegt. Rübke, T. (Hg.): 20 Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente 1972–1992, Hagen 1993

Zu denken ist etwa an:

- das Bundesbildungsministerium mit seinen Programmen und Fördervorhaben zur kulturellen Bildung, hier wurde beispielweise mit der »Konzeption Kulturelle Bildung« des Deutschen Kulturrates¹ ein grundlegendes Projekt gefördert, in dem die außerschulische kulturelle Bildungslandschaft von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Kulturarbeit der Gewerkschaften oder der Kirchen vermessen wurde,
- das Bundesfamilienministerium mit seiner Zuständigkeit für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung entlang des Kinder- und Jugendplans oder auch für die Förderung von Frauen im Kultur- und Medienbetrieb,
- das Bundesjustizministerium, das u. a. für das Urheber- und Verlagsrecht zuständig war und weiterhin ist,
- das Bundesarbeitsministerium, in dessen Zuständigkeit beispielsweise die Künstlersozialversicherung lag und nach wie vor liegt,
- das Auswärtige Amt mit seiner Verantwortung für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

Zu nennen ist ebenso ein Ministerium wie das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, das seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten der Vergangenheit angehört, aber zur Zeit der Teilung wichtige Kulturförderaufgaben übernahm.

Und nicht zu vergessen, das Bundeskanzleramt. Ehemalige Mitarbeiter des Bundeskanzleramts bedauern in persönlichen Gesprächen, dass insbesondere das kulturpolitische Vermächtnis Helmut Kohls, das über den Bau von Kulturinstitutionen wie den Bau des Hauses der Geschichte oder der Bundeskunsthalle hinausgeht, zu wenig gewürdigt wird.²

War die Etablierung des BKM also »alter Wein in neuen Schläuchen«? War es eine konsequente Fortführung einer selbstbewussteren Bundeskulturpolitik nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990? War es der institutionelle Umbruch von der Bonner in die Berliner Republik? Oder war es ein Teil eines überfälligen Modernisierungsprozesses oder einer Reformagenda, mit der die SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 1998 um Wählerstimmen warben und die Bundestagswahl gewannen? War es der Beginn einer neuen »Neuen Kulturpolitik«, wie ich es in einem Aufsatz Ende der 1990er Jahre geschrieben habe?

¹ Deutscher Kulturrat (Hg.): Konzeption Kulturelle Bildung. Bonn 1987 sowie

Deutscher Kulturrat (Hg.): Konzeption Kulturelle Bildung. 2 Bände. Essen 1994

² Einen Überblick hierzu bietet der Aufsatz: Pfeifer, A.: Die Kulturpolitik der Bundesregierung unter Helmut Kohl im Zeichen der deutschen und europäischen Einigung. In: Historisch-politische Mitteilungen 12/2005. S. 241–259 sowie Lammert, N.: Die Kulturpolitik nach 1982. In: Historisch-politische Mitteilungen 12/2005. S. 235–239 oder auch Schneider, O.: Kulturpolitische Schwerpunkte der 80er Jahre. In: Historisch-politische Mitteilungen 12/2005. S. 261–272. Knapp fasst Bergsdorf die Kulturpolitik der Ära Kohl zusammen in: Bergsdorf, W.: Nachhaltigkeit. Zur Kulturpolitik von Helmut Kohl. In: Die Politische Meinung 1/2013, S. 81–84

Eines ist klar, im BKM wurde nicht bei »Null« angefangen. Im Folgenden werden die Entwicklung der Bundeskulturpolitik und anlässlich des 20. Geburtstages des BKM insbesondere die Rolle des BKM in der Kulturpolitik der letzten 20 Jahre nachgezeichnet. Dabei wird nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern auf einzelne besonders prägnante Ereignisse oder Entwicklungen abgestellt. Auf die Zeit vor der Gründung des BKM wird eingangs kursorisch eingegangen. Dabei wird die alte Bundesrepublik in den Mittelpunkt gerückt und die Kulturpolitik der DDR außer Acht gelassen. Dies vor allem deshalb, weil 1990 die neu gegründeten Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Bundesrepublik beigetreten sind, was zur Folge hatte, dass in den neuen Ländern die gleichen kulturpolitischen Spielregeln galten wie in den alten, also den neu gegründeten Ländern die Verantwortung für ihre Kulturpolitik in der föderalen Bundesrepublik zugewiesen wurde. Dort wo die »Neuen Länder« diese Aufgabe nicht leisten konnten, wurde mit der Übergangsfinanzierung des Bundes zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern reagiert.

Die Schatten der Vergangenheit

Wenn von deutscher Kulturpolitik die Rede ist, wird zumeist in gleichem Atemzug die Bedeutung der Länder genannt. Deutschland ist als Nationalstaat im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern eine verspätete Nation. Viele deutsche Staaten wetteiferten noch im 19. Jahrhundert um die Vorrangstellung untereinander und die Kultur war auch für die kleineren unter ihnen eine der Möglichkeiten Größe zu zeigen. Auch nach der Reichsgründung 1871 hatten die kulturellen Unterschiede im Deutschen Reich eine wichtige Bedeutung.¹

In Deutschland besteht eine bemerkenswerte Dichte an Kultureinrichtungen auch im ländlichen Raum. Ein überragendes kulturelles Zentrum gab und gibt es nicht. Auch wenn Berlin während der Weimarer Republik und nach der deutschen Wiedervereinigung eine herausgehobene Rolle spielt. Dennoch ist die kulturelle Bedeutung Berlins als Hauptstadt eines föderalen Staates beispielsweise nicht mit der von Paris als Hauptstadt eines gewachsenen Zentralstaats zu vergleichen. Die Bedingungen für die Bundeskulturpolitik nach 1949 sind also im Kontext eines starken Föderalismus zu sehen, dessen Wurzeln lange zurückreichen.

In der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919² wird dem Reich die Gesetzgebung für das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen (Art. 7 Abs. 6) sowie das Theater- und Lichtspielwesen (Art. 7 Abs. 20) zugewiesen. Weiter kann das Reich gemäß Art. 10 Abs. 2 u. a. Grundsätze für das wissenschaftliche Bibliothekswesen bestimmen. Art. 118 sichert zu, dass keine Zensur stattfindet. Es können allerdings gesonderte Bestimmungen für das Lichtspielwesen getroffen werden

¹ Zu denken ist in diesem Zusammenhang u. a. an den Kulturkampf im Kaiserreich.

² Jura Universität Würzburg, Verfassungstexte → <https://bit.ly/2NhV4b9>

sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Jugendschutz bei öffentlichen Schaustellungen. In Art. 142 wird zum einen die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit gesichert und zum anderen die Kulturpflege verankert. Es heißt »Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.« und weiter wird in Art. 150 der Weimarer Verfassung ausgeführt »Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates. Es ist Sache des Reiches, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.« In Art. 158 schließlich wird das Recht der Urheber, Künstler und Erfinder auf den Schutz und die Fürsorge des Reiches verankert.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 knüpft an verschiedene Artikel der Weimarer Verfassung an. In einigen Punkten wurde allerdings die Zuständigkeit stärker den Ländern zugewiesen. Es war also nicht allein die gewachsene Kulturverantwortung der Länder, die einer selbstbewussten Bundeskulturpolitik in der jungen Bundesrepublik im Wege stand. Vielmehr war es nach dem schmerzhaften Ende der Weimarer Republik, die NS-Kulturpolitik mit ihrer erfolgreichen Indienstnahme von Kunst und Kultur für Propaganda, mit der Verfolgung missliebiger, besonders jüdischer Künstler, mit der Abschaffung von Kunst- und Pressefreiheit und anderem mehr ein Hindernis für eine starke Bundeskulturpolitik. Zu sehr hatten sich viele Künstler und andere Kulturverantwortliche in den Dienst nehmen lassen. Zu sehr hatten sie sich angepasst und sich einer der sieben Kammern der Reichskulturkammer (Reichsschrifttumskammer, Reichsfilmkammer, Reichsmusikkammer, Reichstheaterkammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer, Reichskammer der bildenden Künste) angeschlossen, um weiterhin publizieren, auftreten, ausstellen usw. zu können. Zu sehr hatten sie sich beteiligt an den Raubzügen von Kunst in den von der Wehrmacht besetzten Ländern. Zu sehr hatten sie profitiert von der Arisierung auch im Kulturbereich und die Not jüdischer Kollegen schamlos ausgenutzt.

Die Reichskulturkammer diente der Gleichschaltung im Kulturbereich. Daraus folgte, dass Zusammenschlüsse, wie z. B. der Deutsche Bühnenverein, aufgelöst wurden oder in der Reichskulturkammer aufgingen. Die Reichskulturkammer war zugleich zuständig für die sozialen und wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder. Wie sich dies auswirkte, zeigt z. B. Albrecht Dümling in der Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der GEMA. Er schont die Jubilarin nicht, sondern arbeitet die Gleichstellung der Vorläufergesellschaften der GEMA den Übergang der STAGMA¹ zur GEMA, der auch auf personeller Kontinuität beruhte, auf.²

1 Die STAGMA war die »Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte«. In ihr wurden zuvor konkurrierende Verwertungsgesellschaften aus dem musikalischen Bereich zusammengefasst. Sie unterstand dem Reichspropagandaministerium und übernahm dessen jüdenfeindliche Politik. Kreile, R. (Hg.)/Dümling, A.: Musik hat ihren Wert: 100 Jahre musikalische Verwertungsgesellschaft in Deutschland. Regensburg 2003

2 Eine umfassende Aufarbeitung der Rolle von Kulturverbänden in der NS-Kulturarbeit ist noch ein Desiderat der historischen Kulturpolitikforschung.

Die ideologische Vereinnahmung des Kulturbereichs und die teils willfährige Eingliederung von Kulturorganisationen in NS-Organisationen führten nach 1949 in Westdeutschland zu starken Vorbehalten gegenüber zentralen Strukturen im Kulturbereich. Die späte Gründung des Deutschen Kulturrates als Dachverband der Bundeskulturverbände im Jahr 1981 ist auch ein Ergebnis der Vorbehalte aus dem Kulturbereich selbst gegenüber Strukturen auf Bundesebene.¹ Wenn jemand gegen eine Stärkung der Bundeskulturpolitik etwas einwenden oder gar polemisieren wollte, musste er nur den Begriff »Reichskulturkammer« fallen lassen und er konnte sich vieler Mitstreiter sicher sein.

Auf die Wirkungen der NS-Kulturpolitik bezieht sich auch die Kultusministerkonferenz in ihrer Entschließung zu »Kulturhoheit – Bund und Länder« vom 30. Oktober 1948. Dort ist zu lesen:

1. »Die Ständige Konferenz der Kultusminister stellt fest, daß das Bonner Grundgesetz die Kulturhoheit der Länder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland staatsrechtlich anerkennt.
2. Die Ständige Konferenz der Kultusminister ist davon überzeugt, daß die totalitäre und zentralistische Kulturpolitik der jüngsten Vergangenheit die verhängnisvolle Verwirrung und Knechtung des Geistes und die Anfälligkeit vieler Deutscher gegenüber dem Ungeist mitverschuldet hat. Sie sieht deshalb in der Verpflichtung und Gebundenheit an die landsmannschaftliche und geschichtlich gewordene Eigenständigkeit sowie an die Mannigfaltigkeit der sozialen Gegebenheiten die Gewähr für die innere Gesundheit des deutschen Volkes und für das organische Wachstum einer von ihm selbst getragenen Kultur. Diesem Ziel sollen staatliche Organe und behördliche Einrichtungen in gemeinsamer Verantwortung mit freischaffenden Kulturkräften und Gemeinschaften dienen.
3. Aus dieser Erkenntnis und Verantwortung haben die Kultusminister der deutschen Länder seit der Neugliederung Deutschlands in vierjähriger Arbeit zusammengewirkt, um die geistige Einheit Deutschlands in innerer Freiheit von den Ländern her neu zu schaffen. Schule und Erziehung, Wissenschaft und Forschung, Kunstpflege und Volksbildung sind trotz innerer und äußerer Hemmnisse aufgebaut und gefördert worden.
5. Die Ständige Konferenz der Kultusminister ist daher aus staatspolitischen und kulturgeschichtlichen Gründen das einzig zuständige und verantwortliche Organ für die Kulturpolitik der Länder, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die mehrere oder alle Länder betreffen und von überragender Bedeutung sind.

1 Vergleichbare Dachverbände wie der Deutsche Sportbund, der Vorläufer des Deutschen Olympischen Sportbunds, und der Deutsche Naturschutzring wurden im Jahr 1950 gegründet.

6. Die Ständige Konferenz der Kultusminister wird darauf hinwirken, daß die Kulturhoheit der Länder bei allen Maßnahmen der Bundesorgane und der Bundesbehörden gewahrt bleibt, und darüber wachen, daß ihre kulturpolitische Arbeit keine Einschränkung erfährt.¹

Dieses Dokument spiegelt das Selbstbewusstsein der Länder in kulturpolitischen Fragen wider. Es wird darauf rekurriert, dass die Anfänge der Ständigen Konferenz der Kultusminister (im Folgenden KMK) auf eine Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland zurückgehen. Damit wird an ein Bild von Deutschland als einer im Kulturellen geeinten Nation erinnert, das in die Zeit vor der Reichsgründung 1871 zurückreicht. Dieser historische Verweis wird noch verstärkt durch die Aussage, dass die zentralistische und totalitäre Kulturpolitik eine Mitschuld daran trage, dass die Deutschen schuldig wurden. Eine Aussage, die es sich lohnt, länger wirken zu lassen. Gerade auch weil im Kulturbereich vielerorts und bis heute keine ausreichende Auseinandersetzung mit der NS-Kulturpolitik stattfand. Dies zeigt sich u. a. auch im Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut oder auch einer kritischen Auseinandersetzung mit den Leitungen während der NS-Zeit sowohl von Kultureinrichtungen als auch Kulturverbänden, die teilweise noch aussteht.

Aber nicht nur in der Kultur-, sondern auch in der Medienpolitik sollten die Länder in der neu gegründeten Bundesrepublik das Sagen bekommen. Die Alliierten, insbesondere die Briten, setzten auf einen staatsfernen Rundfunk. In der NS-Zeit war der Rundfunk zu propagandistischen Zwecken missbraucht worden. Dem sollte nach dem Willen der Briten durch einen staatsfern organisierten und von der Öffentlichkeit kontrollierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk entgegengetreten werden.² Als Beispiel diente die British Broadcasting Corporation (BBC). Der Rundfunk sollte zur Demokratisierung und der Herausbildung einer kritischen Öffentlichkeit beitragen. Der erste öffentlich-rechtliche Sender war der Nordwestdeutsche Rundfunk (NWDR)³, dessen Sendegebiet die gesamte britische Besatzungszone abdeckte. Im Jahr 1950 gründete sich die ARD als Zusammenschluss der öffentlich-rechtlichen Sender Bayerischer Rundfunk (BR), Hessischer Rundfunk (HR), Radio Bremen (RB), Süddeutscher Rundfunk (SDR), Südwestfunk (SWF) und Nordwestdeutscher Rundfunk (NWDR).⁴

¹ Zitiert nach: Deutscher Kulturrat (Hg.): Nach 40 Jahren – ein bißchen weise? Protokoll des kulturpolitischen Kongresses des Deutschen Kulturrates im Oktober 1989 mit einer Auswahldokumentation 40 Jahre Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1991, S. 155

² Einen kurzen Überblick zu den Intentionen der Briten liefert Hans-Ulrich Wagner im ersten Dossier des Deutschen Kulturrates zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wagner, H.-U.: Eine »harte Nuss« als Geschenk. Das Ringen um den neuen »öffentlich-rechtlichen« Rundfunk. In: Dossier Öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Beilage zu Politik & Kultur 5/2008

³ Aus dem NWDR gingen NDR mit den Sendegebieten Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch Mecklenburg-Vorpommern sowie der WDR mit dem Sendegebiet Nordrhein-Westfalen hervor.

⁴ Im Jahr 1998 fusionierten SDR und SWF zum Südwestdeutschen Rundfunk (SWR).

Im sogenannten 1. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 wurde die Zuständigkeit der Länder für die Rundfunkpolitik bestätigt. Vorausgegangen waren dem Urteil der Versuch der CDU-geführten Bundesregierung neben den bestehenden Landesrundfunkanstalten einen zweiten Bundessender als Fernsehsender¹ zu etablieren. Gegen dieses Vorhaben legten die SPD-geführten Länder Hamburg und Hessen Verfassungsbeschwerde ein, die stattgegeben wurde. Das Bundesverfassungsgericht kam zu dem Schluss, dass der Bund mit der Gründung der Deutschland-Fernsehen GmbH gegen die grundgesetzlich festgelegten Kompetenzen zwischen Bund und Ländern verstößt. Weiter wird in dem Urteil auf die staatsferne Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Bezug genommen. Das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) wurde schließlich per Staatsvertrag der Länder, ohne Einbeziehung des Bundes, gegründet und nahm am 1. April 1963 seinen Sendebetrieb auf.

Das 1. Rundfunkurteil war auch für weitere Rechtsprechung in Fragen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Ländern und Bund stilbildend. Zugleich muss gesehen werden, dass dieses Urteil vor dem Hintergrund der Frequenzknappheit und hoher Kosten für die Rundfunkverbreitung gefällt wurde. Zumindest die Frage der Frequenzknappheit gehört heute angesichts der Vielfältigung von Verbreitungswegen und der digitalen Zukunft der Vergangenheit an. Nichtsdestotrotz ist die Frage der Zuständigkeit von Bund und Ländern in rundfunk- bzw. medienpolitischen Fragen angesichts der Konvergenz der Medien von hoher Aktualität und Brisanz.

Im Grundgesetz² wird in Art. 5 die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit garantiert. Anders als in der Weimarer Verfassung fehlt das explizite Bekenntnis, dass der Staat Kunst und Wissenschaft schützt und pflegt – also das sogenannte Staatsziel Kultur. Die Verankerung eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz war seither mehrfach Gegenstand kulturpolitischer Debatten und Überlegungen. Zuletzt fand eine eingehende Befassung mit dem Staatsziel Kultur im Rahmen der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« statt. In ihrem Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 15/5560)³ zeichnet die Enquête-Kommission die verfassungsrechtliche Debatte um das Staatsziel Kultur von der Sachverständigenkommission »Staatszielbestimmungen/Gesetzgebungsaufträge« über die Debatten in Folge des Einigungsvertrags bis hin zu den von der Enquête-Kommission selbst in Auftrag gegebenen Sachverständigenutachten nach. Ebenso werden die in den Landesverfassungen getroffenen Bestimmungen zum Staatsziel Kultur wie auch

¹ Die Vorbereitungen für einen solchen Sender erfolgten im Jahr 1958 mit der Gründung der Freies Fernsehen GmbH. Sie sollte die Inhalte für einen bundesweiten Fernsehsender liefern. An der Freies Fernsehen GmbH war der Bund beteiligt. Im Jahr 1960 erfolgte die Gründung der Deutschland Fernsehen-GmbH. Sie sollte den Ländern die Gelegenheit geben, sich zu beteiligen. Abstimmungen zur Deutschland-Fernsehen-GmbH fanden zuerst zwischen dem Bund und unionsgeführten Ländern statt.

² → <https://bit.ly/2Dsb6Le>

³ → <https://bit.ly/2xyRHCS>

die Staatszielbestimmungen ausgewählter EU-Mitgliedsstaaten dargestellt. In der von mir herausgegebenen Zeitung Politik & Kultur wurde eingehend das Für und Wider des Staatsziels Kultur im Grundgesetz debattiert. In dem Buch »Wertedebatte: Von Leitkultur bis kulturelle Integration«¹ sind ausgewählte Artikel zu diesem Thema zusammengeführt.

Die Mitglieder der Enquête-Kommission, zu denen auch ich zählte, hatten sich in ihrem Zwischenbericht einstimmig für die Ergänzung des Grundgesetzes um einen Art. 20b GG mit dem Wortlaut »Der Staat schützt und fördert die Kultur.« ausgesprochen. Der genannte Zwischenbericht wurde zusammen mit dem Schlussbericht der Enquête-Kommission (Bundestagsdrucksache 16/7000)² im Plenum des Deutschen Bundestags am 13. Dezember 2007 debattiert (Plenarprotokoll 16/133)³. In dieser Debatte wurde noch einmal ausdrücklich für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz plädiert.

Der Deutsche Kulturrat hat sich als Spitzenverband der Bundeskulturverbände wiederholt für das Staatsziel im Grundgesetz ausgesprochen und die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien aufgefordert, dem einstimmigen Votum der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« zu entsprechen und Art. 20 GG um einen Abschnitt b mit dem Wortlaut »Der Staat schützt und fördert die Kultur« zu ergänzen.⁴

Hinsichtlich der Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet der Kultur sind sowohl die Zuständigkeit des Bundes für die Presse als auch für Theater- und Lichtspielwesen aus der Weimarer Verfassung nicht in das Grundgesetz übernommen worden. Hier wurden Lehren aus der NS-Zeit gezogen.

Die ausschließliche Zuständigkeit hat der Bund in kulturpolitischen Fragen im Bereich der Telekommunikation⁵, im gewerblichen Rechtsschutz, dem Urheberrecht und dem Verlagsrecht sowie seit den Grundgesetzänderungen in Folge der Föderalismuskommission aus dem Jahr 2006 für den Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland (Art. 73 GG). In Art. 22 Abs. 1 ist festgelegt, dass die Repräsentation in der Hauptstadt Aufgabe des Bundes ist. Ebenso zählt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zu den Bundesaufgaben, denn in Art. 32 Abs. 1 ist festgelegt, dass die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen

1 Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Wertedebatte: Von Leitkultur bis kulturelle Integration. Berlin 2018

2 → <https://bit.ly/2lcjVHM>

3 → <https://bit.ly/2zpNRNG>

4 Erstmals wurde diese Forderung am 09.04.2008 in der Stellungnahme »Kultur-Enquête: Staatsverständnis, Staatsziel Kultur und öffentliche Kulturfinanzierung. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den übergreifenden Fragestellungen im Schlussbericht der Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« erhoben → <https://bit.ly/2xdjKry> danach u. a. »Halbzeit der Legislaturperiode: Was steht an? Sechs kulturpolitische Forderungen des Deutschen Kulturrates an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung für die zweite Hälfte der Wahlperiode« → <https://bit.ly/2QxPsaN> sowie zuletzt: »Deutscher Kulturrat: Forderungen zur Bundestagswahl 2017. Kulturpolitik für die 19. Legislaturperiode (2017–2021)« → <https://bit.ly/2t3O6wi>

5 Angesichts der Konvergenz der Medien reicht das Telekommunikationsrecht in das Medienrecht hinein, sodass sich hieraus Verschänkungen beider Rechtsgebiete ergeben.

Staaten Sache des Bundes ist. Die konkurrierende Gesetzgebung¹ erstreckt sich u. a. auf das Arbeitsrecht und die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung (Art. 74 GG). Insofern hatte und hat der Bund unbestritten kulturpolitische Kompetenzen, was die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur betrifft.

Herausforderung Deutsche Einheit

Vom 3. bis 5. Oktober 1989 veranstaltete der Deutsche Kulturrat den Kongress »Nach 40 Jahren – ein bißchen weise? Kulturpolitischer Kongreß des Deutschen Kulturrates« – selbstverständlich in Bonn. Dieser Kongress war ein Teil der 40-Jahre-Feier der Bundesrepublik Deutschland und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble unterstrich in seiner Eingangsansprache »Dem Deutschen Kulturrat bin ich dankbar, daß er die Idee eines solchen Kongresses aufgegriffen und in eigener Verantwortung realisiert hat. Kultur kann und darf in einer freiheitlichen Demokratie keine staatliche Veranstaltung sein. Es ist daher konsequent, wenn dieser Kongreß nicht von der öffentlichen Hand, sondern unabhängig von ihr veranstaltet wird.«² Und weiter: »Erinnern wir vor allem daran, daß wir 1945 praktisch wieder bei Null anfangen mußten. Die kulturelle Vielfalt der Weimarer Republik war dahin, ihre Träger verfolgt, verfehmt, ermordet. Vergleichsweise wenige kehrten aus der inneren und äußeren Emigration zurück. Die kulturelle Infrastruktur war in hohem Maße zerstört, auch die organisatorischen Gefüge waren weitgehend zerrissen. Es waren Jahre des Wiederaufbaus erforderlich, um wieder Boden unter den Füßen zu gewinnen.

Bei alledem wurde die Haltung des Staates gegenüber der Kultur über lange Zeit durch besondere Zurückhaltung geprägt. Der Mißbrauch von Kunst und Kultur durch das NS-Regime ließen es als selbstverständlich erscheinen, die Unabhängigkeit und die Freiheit vom Staat zu betonen. In Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz fand dieses Freiheitsrecht der Kunst sichtbar und verfassungskräftig abgesichert Ausdruck.

Erst allmählich, im Grunde nach der Phase des Wiederaufbaus trat daneben eine neue Erkenntnis. Daß Unabhängigkeit und Freiheit von Kunst und Kultur auch durch den Staat, nämlich durch die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen, durch finanzielle Förderung, möglich, ja notwendig ist. Ein Meilenstein war hier die Ihnen sicherlich bekannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsnorm des Art. 5 Abs. 3 vom 5. März 1974, wo es heißt: »Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie

¹ Von konkurrierender Gesetzgebung wird gesprochen, wenn die Länder die Gesetzgebungsbefugnis haben, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht durch Gesetz Gebrauch macht. Auf bestimmten Gebieten, wie z. B. der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, hat der Bund das Gesetzgebungsrecht. → www.bundestag.de

² Schäuble, W.: Mehr Raum für Kultur. In: Deutscher Kulturrat (Hg.): Nach 40 Jahren – ein bißchen weise? a. a. O., S. 23

dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.« In diesen Zusammenhang gehören z. B. der Künstlerbericht der Bundesregierung vom Januar 1975, die Anhörung der Künstlerverbände und der hieran anschließende Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten vom Juni 1976, der auf breite Zustimmung stieß.«¹

Dieses Zitat bringt das Kulturstaatsverständnis der alten Bundesrepublik und das kulturpolitische Handeln der damaligen CDU-geführten Bundesregierung auf den Punkt. Es fasst noch einmal zusammen, dass nach der Indienstnahme von Kultur während des NS-Regimes Kultur staatsfern sein muss. Der Staat hat gleichwohl die Aufgabe, Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen. Schäuble nannte daher als wichtige anstehende kulturpolitische Aufgaben ein verbessertes Stiftungssteuerrecht sowie weitere Maßnahmen für ein kulturfreundliches Steuerrecht. Mit Blick auf Europa sagte Schäuble: »Es wird vielmehr darauf ankommen, bei allen künftigen Schritten im Auge zu behalten, daß Kulturgüter ihre Besonderheiten haben und nicht automatisch mit Wirtschaftsgütern gleichzusetzen sind. Hier hat sich auch bereits, wenn ich das richtig sehe, sowohl bei den Mitgliedsstaaten wie bei der Kommission in Brüssel ein Problembewußtsein entwickelt. Keiner will offenbar über den gemeinsamen Binnenmarkt die kulturelle Vielfalt in Europa, die kulturelle Identität der Mitgliedsstaaten hinwegharmonisieren.«² Kluge nach vorne weisende Worte, die an Aktualität nichts eingebüßt haben.

Mit Blick auf die Repräsentanz der Bundesrepublik bei internationalen Kulturkonferenzen führte Hanna-Renate Laurin, seinerzeit bereits Berliner Kultursenatorin a. D. beim genannten Kongress aus: »Auch bei den Weltkulturkonferenzen gibt es immer eine abenteuerliche Frage um die Zuständigkeiten. Als Frau Hamm-Brücher den Bund und ich die Länder vertrat, haben die beiden Damen das kooperativ und nicht konkurrenzmäßig gelöst, womit wir gezeigt haben, daß es geht. Jeder steht bei der Zuständigkeit auf, die er hat und nicht immer bei der des anderen.«³

Die Zuständigkeiten waren also klar verteilt. Der Bund gestaltet die Rahmenbedingungen, fördert bei gesamtstaatlicher Bedeutung, die Länder haben ihre Kulturhoheit und auf internationalem Parkett tritt man am liebsten im Doppelpack auf. Wohl niemand hat Anfang Oktober 1989 daran gedacht, dass fast auf den Tag genau ein Jahr später fünf neu gegründete Länder der Bundesrepublik Deutschland beitreten. Sowohl die DDR als auch die alte Bundesrepublik wollten mit ihren 40-Jahr-Feiern doch vor allem den Erfolg dokumentieren und belegen, dass sie jeweils das »bessere« Deutschland sind. Zwar wurde vonseiten der Bun-

¹ Ebd. S. 23 f.; Hervorhebungen im Original

² Ebd. S. 28

³ Laurin, H.-R.: Statement. In: Deutscher Kulturrat (Hg.): Nach 40 Jahren – ein bißchen weise? a. a. O., S. 44

desrepublik immer noch die Fahne der angestrebten Wiedervereinigung hochgehalten, doch Jahrzehnte Westbindung und das Bekenntnis zu einem einigen Europa, für das insbesondere der amtierende Bundeskanzler Helmut Kohl stand, ließen die Wiedervereinigung gefühlt in weite Ferne rücken.

Und dann, erst die Rufe »Die Mauer muss weg« und schließlich über »Wir sind das Volk« zu »Wir sind ein Volk«. Innerhalb kürzester Zeit fanden alte Gewissheiten, alte Zuständigkeiten, alte Strukturen ein Ende.

In der Kulturpolitik trafen über 40 Jahre gewachsene Strukturen aufeinander, die nicht kompatibel waren. Das hatte vor allem für die Künstlerinnen und Künstler, die Kultureinrichtungen und die Kulturverantwortlichen in Ostdeutschland Auswirkungen. Für manche, wie z. B. die Schriftstellerin Regine Möbius, löste sich ein Stau.¹ Andere wie der bildende Künstler Johannes Heisig mussten feststellen, dass ihre Werke, in dem Moment, in dem sie keine »Ostkünstler« mehr waren, auf weniger Interesse stießen.² Jahre später stellten andere wie z. B. der Geschäftsführer des Progress-Filmverleihs, Jürgen Haase, fest, dass es um das kulturelle Erbe der DDR geht.³ Wieder andere wie Christoph Links setzen sich mit dem Schicksal der DDR-Verlage auseinander und zeigen die Schwierigkeiten, sich am Markt zu platzieren, auf.⁴

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble gehörte zu den Verhandlern des Einigungsvertrags, der in Art. 35 gesonderte Bestimmungen zu Kultur enthält. Es steht dort:

1. »In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozeß der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab. Vorrangiges Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik ist der Kulturaustausch auf der Grundlage partnerschaftlicher Zusammenarbeit.
2. Die kulturelle Substanz in dem in Art. 3 genannten Gebiet darf keinen Schaden nehmen.
3. Die Erfüllung der kulturellen Aufgaben einschließlich ihrer Finanzierung ist zu sichern, wobei Schutz und Förderung von Kultur und Kunst den neuen Ländern und Kommunen entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes obliegen.

1 Möbius, R.: Ein Stau löste sich. In: Politik & Kultur 2/2009, S. 3

2 Johannes Heisig im Gespräch mit Stefanie Ernst: Kunst machen als Selbstbehauptung. In: Politik & Kultur 3/2009, S. 37

3 Jürgen Haase im Gespräch mit Stefanie Ernst: Kulturelles Erbe der DDR muss lebendig bleiben. In: Politik & Kultur 2/2009, S. 4

4 Links, C.: Das Schicksal der DDR-Verlage. In: Politik & Kultur 3/2009, S. 38

4. Die bisher zentral geleiteten kulturellen Einrichtungen gehen in die Trägerschaft der Länder oder Kommunen über, in denen sie gelegen sind. Eine Mitfinanzierung durch den Bund wird in Ausnahmefällen, insbesondere im Land Berlin, nicht ausgeschlossen.
5. Die durch die Nachkriegsereignisse getrennten Teile der ehemals staatlichen preußischen Sammlungen (unter anderem Staatliche Museen, Staatsbibliotheken, Geheimes Staatsarchiv, Ibero-Amerikanisches Institut, Staatliches Institut für Musikforschung) sind in Berlin wieder zusammenzuführen. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz übernimmt die vorläufige Trägerschaft. Auch für die künftige Regelung ist eine umfassende Trägerschaft für die ehemals staatlichen preußischen Sammlungen in Berlin zu finden.
6. Der Kulturfonds wird zur Förderung von Kultur, Kunst und Künstlern übergangsweise bis zum 31. Dezember 1994 in dem in Art. 3 genannten Gebiet weitergeführt. Eine Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes wird nicht ausgeschlossen. Über eine Nachfolgeeinrichtung ist im Rahmen der Verhandlungen über den Beitritt der Länder der in Art. 1 Abs. 1 genannten Länder zur Kulturstiftung der Länder zu verhandeln.
7. Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands kann der Bund übergangsweise zur Förderung der kulturellen Infrastruktur einzelne kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen in dem in Art. 3 genannten Gebiet mitfinanzieren.«¹

Art. 35 und hier insbesondere Abs. 2 und Abs. 7 boten die Grundlage für das finanzielle Engagement des Bundes für die Kultur in den neuen Ländern. In den Jahren 1991 bis 1993 wurden rund drei Milliarden DM allein aus Kulturmitteln für die Übergangsförderung zur Verfügung gestellt. Dazu zählten das Substanzerhaltungsprogramm und das Infrastrukturprogramm. Die Übergangsförderung zielte auf den Umbau von Kultureinrichtungen ebenso wie die Neuausrichtung ab. Einige Kultureinrichtungen wie z. B. die Stiftung Weimarer Klassik, die Stiftung Bauhaus in Dessau oder auch die Gedenkstätte Buchenwald wurden als Kultureinrichtungen von bundesstaatlicher Bedeutung in die Kulturförderung des Bundes einbezogen. Das Denkmalschutzsonderprogramm galt für die Jahre 1991 bis 1993. Es sollte dabei helfen, Kulturdenkmäler zu sichern, zu erhalten und zu restaurieren. Hieran schloss sich 1995 das Denkmalschutzsonderprogramm »Dach und Fach« an, bei dem es vor allem darum ging, Baudenkmäler mit regionaler Bedeutung zu sichern. Darüber hinaus wurden Mittel für die gesamtstaatliche Repräsentation in Berlin zur Verfügung gestellt, die 1993 in den Hauptstadtvertrag mündeten, der auch dazu dienen sollte, die freie Szene in Berlin zu unterstützen und experimentelle Kunst zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, heute Bildungsministerium für Bildung und Forschung, stellte im Rahmen des Qualifizierungsprogramms Mittel zur Verfügung,

¹ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), 31.08.1990 → <https://bit.ly/2NrAw09>

die sich u. a. auch an den Kulturbereich richteten. Ein Beispiel hierfür ist der beim Deutschen Kulturrat angesiedelte Qualifizierungsfonds Kultur, der darauf abzielte, Akteure aus dem Kultur- und Medienbereich für die neuen Formen der Finanzierung oder die Marktbedingungen zu qualifizieren. Das Familienministerium stellte Mittel für den Aufbau Freier Träger zur Verfügung, die dazu dienen sollten, Vereine und Verbände in den neuen Ländern zu transformieren bzw. aufzubauen. Auch Kulturorganisationen bzw. Vereine der kulturellen Bildung konnten hieran partizipieren. Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung war hier involviert und stellte ihre Expertise zur Verfügung.

Das starke Engagement des Bundes in den neuen Ländern hätte eigentlich nach einer Neuverteilung der kulturpolitischen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern gerufen. Anton Pfeifer¹ schreibt 2005 rückblickend, dass es mit Blick auf die Sache, um die es ging, nicht sachdienlich gewesen wäre, eine solche Kompetenzdiskussion zu führen. Vordringlicher war zu handeln, dies auch vor dem Hintergrund, dass Bundestag und Bundesrat einen gemeinsamen Ausschuss eingesetzt hatten, der Vorschläge für Grundgesetzänderungen erarbeiten sollte.² In dieser gemeinsamen Kommission wurde sich neben anderen Themen auch mit dem Staatsziel Kultur befasst.

Kulturpolitik der Ära Kohl

Anders als in SPD-Wahlkämpfen, speziell in Wahlkämpfen von Willy Brandt, gehörten Künstler oder Kulturakteure im weiteren Sinne eher nicht zu Wahlkampfunterstützern der CDU im Allgemeinen³ und von Helmut Kohl im Besonderen. Im Gegenteil, gerade in den Anfangsjahren seiner Kanzlerschaft erntete Helmut Kohl ob seines Pfälzer Idioms und seines Auftretens vielfach Spott und Häme aus dem Kultur- und Medienbereich.

Dennoch gehören die Kultur- und Medienpolitik zu den Politikfeldern, die Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1983 explizit und implizit anspricht. Zuerst erwähnt er in der Regierungserklärung die Bedeutung der Kultur mit Blick auf den europäischen Einigungsprozess. Die Intensivierung der Kulturbeziehungen sollte den europäischen Einigungsprozess und die Verständigung vorantreiben. So sagte Kohl »Wir wollen neue Wege zur Einigung Europas öffnen. Die europäische Idee hat Versöhnung über die Grenzen hinweg geschaffen und den Grundstein für eine dauerhafte Friedensordnung in Euro-

¹ Anton Pfeifer gehörte von 1969 bis 2002 dem Deutschen Bundestag an. Er war von 1982 bis 1987 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, von 1987 bis 1990 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie von 1990 bis 1998 Staatsminister beim Bundeskanzler. In letzter Funktion war er insbesondere für Kultur verantwortlich und hatte eine Koordinierungsfunktion für die Kulturrressorts der verschiedenen Bundesministerien.

² Anton Pfeifer a. a. O., S. 247

³ Eine Ausnahme hiervon bildete der Bundestagswahlkampf 2017. Hier hatte die CDU eine Unterstützerwebsite für Angela Merkel, auf der auch Künstler der Kanzlerkandidatin ihre Unterstützung aussprachen.

pa gelegt. Europapolitik war und ist immer zuerst eine Politik für den Frieden in Freiheit. Das müssen wir wieder mehr als bisher ins Bewußtsein unserer Bürger bringen durch ganz konkrete Schritte, durch mehr Abbau der Grenzkontrollen, durch eine Intensivierung der Kulturbeziehungen und durch eine Verbesserung und Verstärkung des Jugendaustausches.«¹ Hier spricht der überzeugte Europäer Kohl.

Mit Blick auf die Medienpolitik lobte Kohl die Bedeutung der Massenmedien für den Erhalt und die Stärkung der freiheitlichen Ordnung. Zugleich formulierte er »Die Vielfalt der Meinungen verlangt Vielfalt der Organisationsformen.«² und kündigt an, im Zusammenwirken mit den Ländern die Medienordnung zu erneuern und weiter »So sollen die Meinungsvielfalt erhöht, die Urteilskraft des Bürgers herausgefordert und der Informations- und Meinungsaustausch über nationale Grenzen hinaus gestärkt werden.«³ Die Einführung des Dualen Rundfunksystems ist eng mit der Ära Kohl verbunden.

Helmut Kohl war nicht nur ein großer Europäer. Als Historiker war ihm die Bedeutung der Geschichte sehr bewusst. Dies kommt in seiner ersten Regierungserklärung als Kanzler zum Ausdruck, wenn er sagt: »Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Erneuerung gehört die Besinnung auf die deutsche Geschichte. Der Nationalstaat der Deutschen ist zerbrochen. Die deutsche Nation ist geblieben, und sie wird fortbestehen. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) Wir alle wissen: die Überwindung der Teilung ist nur in historischen Zeiträumen denkbar. Das Jahr 1983 erinnert uns in besonderer Weise an Höhen und Tiefen unserer Geschichte: Vor 500 Jahren wurde Martin Luther geboren. Vor 50 Jahren begann die deutsche Diktatur und mit ihr der Weg in die Katastrophe. Vor 30 Jahren erhoben sich die Arbeiter in Ost-Berlin gegen die kommunistische Gewaltherrschaft. – Diese Ereignisse mahnen uns an unsere eigene Geschichte. Unsere Republik, die Bundesrepublik Deutschland, entstand im Schatten der Katastrophe. Sie hat inzwischen ihre eigene Geschichte. Wir wollen darauf hinwirken, daß möglichst bald in der Bundeshauptstadt Bonn eine Sammlung zur deutschen Geschichte seit 1945 entsteht, gewidmet der Geschichte unseres Staates und der geteilten Nation. (Sehr gut! bei der SPD) Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir alle können die Einheit der Nation nicht erzwingen; aber für uns alle gilt die Präambel des Grundgesetzes: »Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.«⁴

Aus dieser Passage spricht der Historiker Kohl, der der Erinnerungskultur einen besonderen Stellenwert einräumt. Der Erinnerung an historische Ereignisse wie den Beginn der Nazi-Herrschaft 1933 sowie die Erinnerung an die Ge-

¹ Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag, Koalition der Mitte: Für eine Politik der Erneuerung, 13.10.1982, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 93, 14.10.1982, S. 853–868, BArch BD 7/2/1582/2, Bl. 853–868. Zitiert nach → <https://bit.ly/2Dtv0oW> (S. 16)

² Ebd. S. 20

³ Ebd. S. 20

⁴ Ebd. S. 24

schichte der Bundesrepublik, die aus der Katastrophe erwachsen ist. Dabei vergisst Kohl nicht das in der Präambel des Grundgesetzes formulierte Versprechen der deutschen Einheit.

In Stein gewordene Zeichen der Kulturpolitik in der Ära Kohl sind z. B. das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und das Deutsche Historische Museum. Das Haus der Geschichte war für die Bundeshauptstadt Bonn geplant. Es war ein Zeichen für die neue Bundesrepublik einschließlich der Westbindung. Das Deutsche Historische Museum war für Berlin gedacht und war ein Symbol für die Rückbindung an die Geschichte. Weiter fällt in die lange Kanzlerschaft der Bau der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, die Restaurierung der Neuen Wache in Berlin und die Entscheidung, ein Denkmal zur Erinnerung an die Ermordung der Juden Europas zu errichten.

Wie Anton Pfeifer rückblickend schreibt, stießen die Vorhaben Kohls keineswegs auf uneingeschränkte Freude bei den Ländern. Es wurde bezweifelt, ob der Bund überhaupt die Kompetenz hat, entsprechende Bauten zu errichten. Hier waren langwierige Gespräche mit den Ministerpräsidenten erforderlich.¹

Auch die ersten europäischen Kulturförderprogramme Kaleidoskop zur Förderung europäischer kultureller und künstlerischer Projekte, Raphael, das europäische Denkmalschutzprogramm sowie Ariane, das europäische Buch- und Leseförderprogramm wurden von der Regierung Kohl befördert.²

Mit Blick auf die Rahmenbedingungen lag es in der Verantwortung der Regierung Kohl die in der sozialliberalen Regierung gesetzgeberisch auf den Weg gebrachte Künstlersozialversicherung umzusetzen. Eine erste Bewährungsprobe war dabei die Verfassungsklage einiger Verwerterverbände gegen die Künstlersozialversicherung. Die Regierung Kohl stand zur Künstlersozialversicherung und wies auch in den folgenden Jahren alle Versuche beispielsweise zur Absenkung des Bundeszuschusses zurück.

Der Kulturetat in der Ära Kohl nur für die Kulturförderung im Inland stieg von rund 340 Millionen DM im Jahr 1983 auf 1,27 Milliarden DM im Jahr 1997. Pfeifer weist entschieden zurück, dass in der Ära Kohl vorrangig an der Kultur gespart worden sei. Er vertritt vielmehr die Auffassung, dass »die Kulturpolitik in keiner Zeit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in der Kulturförderung des Bundes und beim Bundeskanzler eine vergleichbar hohe Priorität besessen hat, wie in der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl. Dies ist vor allem deshalb möglich geworden, weil Kulturpolitik für Helmut Kohl nie nur Rhetorik für Sonntagsreden oder schmückendes Beiwerk gewesen ist. Die Kulturstaatlichkeit Deutschlands war für ihn eine fundamentale Gestaltungsaufgabe seiner Politik, für die er sich persönlich engagiert hat und der immer sein besonderes Au-

¹ Anton Pfeifer a.a.O S. 252

² Das deutsche Informationsbüro zu den europäischen Kulturförderprogrammen Cultural Contact Point (CCP) wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern 1997 gegen erbitterten Widerstand der Länder beim Deutschen Kulturrat eingerichtet. Heute ist die Kulturpolitische Gesellschaft Träger des Creativ Europe Desk Kultur, des Nachfolgers des CCPs.

genmerk galt. Er hat mit dieser Politik kulturpolitische Marksteine gesetzt, die Deutschland verändert haben.«¹ Norbert Lammert kommt zu einem ähnlichen Schluss, wenn er schreibt »Meine These ist, dass die entscheidende Akzentverschiebung in der Wahrnehmung gesamtstaatlicher Aufgaben für Kunst und Kultur nicht durch die Etablierung einer entsprechenden Funktion im Kanzleramt 1998, sondern in der Ära Kohl stattgefunden hat. Und dass möglicherweise die Unauffälligkeit durch die Vermeidung einer Formalisierung eine der Voraussetzungen für diese faktische Akzentverschiebung war.«² Gabriele Schulz beschreibt die Kulturpolitik der CDU, mit Blick auf die Ära Kohl sowie das Wirken von Kulturstatsminister Neumann, als besonders geschickt, weil das stille Wirken keine Neider hervorrufe.³

Die Ironie der Geschichte ist, dass dieses stille Wirken oder wie Wolfgang Bergsdorf⁴ schreibt die Nachhaltigkeit der Kulturpolitik von Helmut Kohl im Jahr 1998 nicht belohnt wurde. Im Gegenteil, es stellte sich Unbehagen und Unzufriedenheit ein. Als behäbig, als nicht nach vorne weisend wurde von vielen die Kulturpolitik in der Ära Kohl empfunden. Überdies wurde das Parlament als kulturpolitischer Gesprächspartner vermisst. Zugleich bestand das Gefühl, dass eine Bündelung der Kulturpolitik des Bundes überfällig sei.

Aufbruchstimmung

Am Anfang stand eine gewisse Ratlosigkeit, dann eine Idee, danach eine Kontroverse und schließlich ein Erfolg. Als der Vorstand und ich als Geschäftsführer zusammen mit einigen ausgewählten Vertretern des Sprecherrates des Deutschen Kulturrates im Februar 1998 einen Gesprächstermin beim damaligen SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine hatten und die Gelegenheit bestand, Anliegen für den bevorstehenden Bundestagswahlkampf 1998 vorzutragen, herrschte zuerst eine gewisse Ratlosigkeit, was genau gefordert werden sollte. Sollte es ein Bundeskulturminister in einem eigenen Kulturministerium sein? Diese Forderung, die ich favorisierte, ging insbesondere dem damaligen Präsidenten des Deutschen Kulturrates August Everding, seines Zeichens Präsident des Deutschen Bühnenvereins und Direktor der Bayerischen Theaterakademie, zu weit. Es bestand aber großer Unmut über die von einigen so empfundene stiefmütterliche Behandlung der kulturpolitischen Belange in der Bundesregierung. Der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther wurde nicht als Mann der Kultur wahrgenommen. Vermisst wurde der vormalige Leiter der Kulturabteilung im Innenministerium

1 Pfeifer a. a. O., S. 259

2 Lammert a. a. O., S. 236

3 Schulz, G.: Geschichtsverliebt – geschichtsvergessen? Das Geheimnis der Kulturpolitik der Union. Ein Kommentar. In: Kulturpolitik der Parteien: Visionen, Programmatik, Geschichte und Differenzen. Hg. v. Olaf Zimmermann, Theo Geißler. Berlin 2008, S. 82–84

4 Bergsdorf a. a. O.

Sieghardt von Köckritz¹, der als Kulturmensch so manches ermöglichte. In dem Gespräch, in dem wir eine Stärkung der Kulturpolitik des Bundes anmahnten, mit Oskar Lafontaine, an dem auch Renate Schmidt und Wolfgang Thierse teilnahmen, sprach sich der SPD-Vorsitzende für einen »Kulturbeauftragten des Bundes« aus². Ein erster Durchbruch!

Innerhalb des Deutschen Kulturrates verständigte man sich nach dem Gespräch darauf, gemeinsam einen Beauftragten für Kultur und Medien zu fordern, der am Kabinetttisch Platz nimmt und deutlich und vernehmlich für die Kultur seine Stimme erhebt. Gedacht wurde an Modelle wie einen Bundesminister für besondere Aufgaben. Ebenfalls sprach sich der Deutsche Kulturrat für die Einrichtung eines Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag sowie die Etablierung einer Kultur-Enquête aus. Vorbild für die Kultur-Enquête war der im Jahr 1975 erschienene Künstlersozialreport von Karla Fohrbeck und Andreas Johannes Wiesand. Dieser im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellte Report war die erste umfassende Untersuchung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler und gab den Anstoß zur Einbeziehung dieser Berufsgruppe in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung, der in die Gründung der Künstlersozialversicherung mündete. Es wurde sich von einer Kultur-Enquête erhofft, dass mehr als 20 Jahre nach Erscheinen des Künstlersozialreports erneut umfassend die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstler in den Blick genommen und hinsichtlich der inzwischen veränderten Marktbedingungen sowie eines geeinten Deutschlands untersucht würde.

Bei Oskar Lafontaine waren die Anregungen des Deutschen Kulturrates auf großes Interesse gestoßen. Er griff sie auf, offen war zu diesem Zeitpunkt allerdings noch, wer in der SPD das Rennen um die Kandidatur als Kanzlerkandidat macht, Lafontaine selbst oder Gerhard Schröder, der im März 1998 noch die niedersächsische Landtagswahl erfolgreich bestehen musste, um eine Chance zur Kanzlerkandidatur zu haben. Gerhard Schröder reagierte zunächst sehr zurückhaltend bis ablehnend auf die Vorschläge des Deutschen Kulturrates. Hilmar Hoffmann, eine der wichtigen kulturpolitischen Stimmen in Deutschland, sprach sich klar gegen eine Stärkung der Kulturpolitik des Bundes aus und betonte die Bedeutung der Länder und der Kommunen in der Kulturpolitik.³

Auch innerhalb des Deutschen Kulturrates gab es Stimmen, die sich gegen eine Bündelung kulturpolitischer Kompetenzen in einem Ressort aussprachen. Speziell vonseiten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wurde gewarnt, die bestehenden Zuständigkeiten in einem Haus zusammenzufassen. Es wurde mit Nachdruck die Position vertreten, dass die Infrastruktur kultureller Kinder-

1 Als Dank für seine Verdienste um den Kulturbereich wurde Sieghardt von Köckritz als erster Preisträger mit dem Kulturroschen des Deutschen Kulturrates geehrt.

2 Zimmermann, O./Schulz, G. (Hg.): Positionen und Diskussionen zur Kulturpolitik: Nachdruck »Deutscher Kulturrat – aktuell«; 1997–1999, Bonn; Berlin 2000, S. 141

3 Der Tagesspiegel, 23.06.1998 → <https://bit.ly/2QshxjX>

und Jugendbildung am besten von einem Haus gefördert wird, das für das Kinder- und Jugendhilfegesetz zuständig ist, spricht vom Bundesjugendministerium. Weiter wurde angeführt, dass insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein wesentlicher Impulsgeber für die kulturelle Bildung sowie die Aus- und Weiterbildung in Kulturberufen ist. Über die damals noch bestehende Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wurden groß angelegte Modellvorhaben gefördert. Darüber hinaus wurde das Haus selbst als ein wichtiger Impulsgeber und Unterstützer sowohl von Untersuchungen als auch von Modellvorhaben in der kulturellen Bildung geschätzt.

Am 22. Juni 1998 führten der Deutsche Kulturrat, die Kulturpolitische Gesellschaft und das Haus der Geschichte in Bonn eine Veranstaltung durch, in der die Frage nach einer neuen kulturpolitischen Verantwortung des Bundes erörtert wurde. Bei dieser Veranstaltung kamen hochkarätige Verbandsvertreter und Experten zu Wort. Die Diskussion wurde mit großer Leidenschaft geführt. Die Gegnerschaft gegen ein Bundeskulturministerium oder wie vom Deutschen Kulturrat in den Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 1998 gefordert eines Kulturbefauftragten verlief quer durch die Parteien. Neben der CDU-geführten Bundesregierung waren es insbesondere einige SPD-geführte Länder, die sich angeführt von NRW vehement dagegen aussprachen.

Wahlprüfsteine 1998

Trotz teils kontroverser Debatten innerhalb des Deutschen Kulturrates wurde sich bei den »Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl« (kurz Wahlprüfsteine) u. a. darauf verständigt zu fragen, ob die Parteien die Wiedereinsetzung des Unterausschusses Kultur zum Innenausschuss oder die Neueinsetzung eines Ausschusses Kultur im Deutschen Bundestag planen.

Die CDU antwortete hierauf: »... Die kulturpolitischen Debatten im Plenum des Deutschen Bundestags und in seinen Ausschüssen belegen die Bedeutung, die diesem Thema auch in der parlamentarischen Arbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode beigemessen worden ist. Gleichwohl befürwortet die CDU die von den Sprechern aller Fraktionen in der kulturpolitischen Debatte des Deutschen Bundestags am 12. Februar 1998 geforderte Einrichtung eines Parlamentsausschusses für Kulturpolitik in der nächsten Legislaturperiode. Angesichts der Bedeutung der Kultur für unser Gemeinwesen ist die zusätzliche Einrichtung eines solchen Ausschusses in besonderer Weise geeignet, kulturell relevante Themen und Anliegen auf parlamentarischer Ebene fortlaufend kompetent zu diskutieren.«¹

¹ Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert. Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien antworten auf die Fragen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 1998. Bonn 1998, S. 25

Die SPD formulierte: »Wir benötigen dringend einen Kulturausschuß, zumindest jedoch einen Unterausschuß Kultur im nächsten Deutschen Bundestag. Ein dazu von der SPD initiiertes Antrag ist bislang an der Unionsfraktion gescheitert.«¹

Bündnis 90/Die Grünen erklärten unmissverständlich: »Wir werden uns mit aller Kraft für die Wiedereinsetzung eines Ausschusses für Kultur im Deutschen Bundestag einsetzen. Zu Beginn der 13. Legislaturperiode reichte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits einen Antrag im Innenausschuß dazu ein, der aber von der Mehrheit abgelehnt wurde. Wir hoffen, daß durch neue Mehrheitsverhältnisse im Bundestag anders darüber entschieden werden wird.«²

Die FDP formulierte: »Die F.D.P. fordert die Bündelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie die Einrichtung eines Kulturausschusses des Deutschen Bundestags als parlamentarische Kontrolle.«³ In ihrer Antwort ist die FDP damit zugleich auf die Frage der Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes in einem Ressort eingegangen und hat den Kulturausschuss als parlamentarisches Gegenüber verortet.

Die PDS sagte klipp und klar: »Wir sprechen uns für die Neueinsetzung eines Kulturausschusses im Deutschen Bundestag aus.«⁴

Diese klaren Aussagen von allen seinerzeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien waren ein Punktsieg. Alle Parteien hatten sich festgelegt, so dass einer Einrichtung eines Kulturausschusses im nächsten Deutschen Bundestag der Boden bereitet war.

Denn obwohl die Länder die Zuständigkeit für Kultur beanspruchten und die für Medien bei ihnen liegt, gab es in den Anfangsjahren der Bundesrepublik von der 1. bis einschließlich der 5. Wahlperiode des Deutschen Bundestags, also von 1949 bis 1969, eine Reihe von Ausschüssen, die sich explizit Kultur- und Medienfragen im Deutschen Bundestag widmeten. Von der 6. bis einschließlich 13. Wahlperiode, also von 1969 bis 1998, gab es keinen ordentlichen Ausschuss für Kultur im Deutschen Bundestag. Erst ab der 14. Wahlperiode, also seit 1998, wird vom Deutschen Bundestag wieder regelmäßig ein Ausschuss für Kultur und Medien eingesetzt. In der 14. und 15. Wahlperiode hatte dieser Ausschuss zusätzlich einen Unterausschuss Neue Medien.

Auffallend ist, dass insbesondere in den ersten fünf Wahlperioden sehr viele Ausschüsse im Deutschen Bundestag tätig waren und dass sich eine ganze Reihe von diesen mit Kultur- und Medienfragen befasst haben. Aus heutiger Sicht bemerkenswert ist, dass es in der 2. Wahlperiode (1953–1957) einen eigenen Ausschuss gab, der sich mit dem Urheberrecht befasst hat und in der 4. Wahlperiode (1961–1965) einen Unterausschuss Urheberrecht des Ausschusses für Kulturpolitik und Publizistik. In dieser Wahlperiode fand auch die große Urheberrechts-

¹ Ebd. S. 55

² Ebd. S. 63

³ Ebd. S. 79

⁴ Ebd. S. 87

reform statt, die 1965 in Kraft trat und die vorherigen Urheberrechtsgesetze¹ ablöste. Ebenso war der Film mehrfach Gegenstand von Ausschüssen oder Unterausschüssen des Deutschen Bundestags.

Das heißt die von der KMK postulierte Kulturhoheit hinderte den Deutschen Bundestag also nicht, sich intensiv mit kultur- und medienpolitischen Fragen zu befassen. Die Kulturhoheit der Länder schien sich schon in den Anfangsjahren der Bundesrepublik vor allem auf die Kulturförderung zu beziehen.

Darüber hinaus sind noch die diversen Unterausschüsse insbesondere des Auswärtigen Ausschusses zu erwähnen. Der Auswärtige Ausschuss hat bis auf die 14., 15. und 16. Wahlperiode jeweils einen Unterausschuss eingesetzt, in dem Fragen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, hier besonders der Rundfunkpolitik, erörtert wurden.

Nachdem vom Deutschen Bundestag von der 6. Wahlperiode (1969–1972) bis zur 14. Wahlperiode (1998–2002) kein Voll-Ausschuss für Kultur mehr eingesetzt worden war, gab es zumindest in der 8. Wahlperiode (1976–1980), 9. Wahlperiode (1980–1983) sowie 12. Wahlperiode (1990–1994) einen Unterausschuss Kunst und Kultur des Innenausschusses, der sich mit kulturpolitischen Fragen befasst hat.

In der Übersicht auf der folgenden Seite sind die Ausschüsse sowie Unterausschüsse des Deutschen Bundestags, in denen sich mit kultur- und medienpolitischen Fragen befasst wurde, aufgeführt.²

038

—

039

1 Vorgängergesetze waren:

Gesetz betreffend das Urheberrecht an den Werken der Literatur und der Tonkunst (LUG) sowie Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst der Photographie (KUG)

2 Eigene Zusammenstellung nach:

Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1982. Baden-Baden 1984, S. 565–597;

Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1983 bis 1991, Bonn 1994, S. 691–704;

Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2013. Baden-Baden 2005, S. 452–464

	Ausschüsse Kultur im Inland	Ausschüsse Kultur im Ausland
1. Wahlperiode (1949–1953)	<p>40 Ausschüsse, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films mit den Unterausschüssen: <ul style="list-style-type: none"> - Überregionale Sender - Ufa-Vermögen - Gesundung der deutschen Filmwirtschaft - Filmausfallbürgschaft — Ausschuss für Kulturpolitik mit den Unterausschüssen: <ul style="list-style-type: none"> - Kunst - Sicherung des Kulturgutes — Ausschuss für Bücherei, ab 1953 Büchereibeirat — Ausschuss zum Schutz der Verfassung <ul style="list-style-type: none"> - Pressegesetz - Presserechtsgesetz — Ausschuss für Heimatvertriebene <ul style="list-style-type: none"> - »Titel 32« kulturelle Betreuung landsmannschaftlicher Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, ab 1953 Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten - Deutsche Auslandsschulen und Auslandsvermögen zuständiger Ausschuss - Deutsche wissenschaftliche Institute und Schulen im Ausland
2. Wahlperiode (1953–1957)	<p>38 Ausschüsse, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss zu Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films — Ausschuss für Kulturpolitik — Ausschuss für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, zuvor: Ausschuss für Patentrecht und gewerblichen Rechtsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten - Kulturelle Fragen
3. Wahlperiode (1957–1961)	<p>26 Ausschüsse, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss für Kulturpolitik und Publizistik 	<ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten - Deutsche Institute und Schulen im Ausland
4. Wahlperiode (1961–1965)	<p>28 Ausschüsse, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss für Kulturpolitik und Publizistik - Urheberrechtsfragen - Filmwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten - Deutsche Institute und Schulen im Ausland - Deutsche Welle
5. Wahlperiode (1965–1969)	<p>23 Ausschüsse, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ausschuss für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik - Fragen der Auslandskulturarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> — Auswärtiger Ausschuss - Fragen der Auslandskulturarbeit (gebildet aus Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik) - Rundfunkfragen
6. Wahlperiode (1969–1972)	<p>17 Ausschüsse, kein Ausschuss für Kultur</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Auswärtiger Ausschuss - Rundfunkfragen

	Ausschüsse Kultur im Inland	Ausschüsse Kultur im Ausland
7. Wahlperiode (1972–1976)	19 Ausschüsse, kein Ausschuss für Kultur	– Auswärtiger Ausschuss – Rundfunkfragen
8. Wahlperiode (1976–1980)	19 Ausschüsse, darunter: – Innenausschuss – Kunst- und Künstlerförderung	– Auswärtiger Ausschuss – Rundfunkfragen
9. Wahlperiode (1980–1983)	20 Ausschüsse, darunter: – Innenausschuss – Kunst- und Kultur	– Auswärtiger Ausschuss – Rundfunkfragen – Kulturelle Außenpolitik
10. Wahlperiode (1983–1987)	21 Ausschüsse, kein Ausschuss für Kultur	– Auswärtiger Ausschuss – Rundfunkfragen – Kulturelle Außenpolitik
11. Wahlperiode (1987–1990)	21 Ausschüsse, kein Ausschuss für Kultur	– Auswärtiger Ausschuss – Kulturelle Außenpolitik
12. Wahlperiode (1990–1994)	24 Ausschüsse, darunter: – Innenausschuss – Kunst- und Kultur	– Auswärtiger Ausschuss – Auswärtige Kulturpolitik
13. Wahlperiode (1994–1998)	22 Ausschüsse, darunter: kein Ausschuss für Kultur	– Auswärtiger Ausschuss – Auswärtige Kulturpolitik
14. Wahlperiode (1998–2002)	23 Ausschüsse, darunter: – Ausschuss für Kultur und Medien – Neue Medien	
15. Wahlperiode (2002–2005)	21 Ausschüsse, darunter: – Ausschuss für Kultur und Medien – Neue Medien	
16. Wahlperiode (2005–2009)	22 Ausschüsse, darunter: – Ausschuss für Kultur und Medien	
17. Wahlperiode (2009–2013)	22 Ausschüsse, darunter: – Ausschuss für Kultur und Medien	– Auswärtiger Ausschuss – Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
18. Wahlperiode (2013–2017)	23 Ausschüsse, darunter: – Ausschuss für Kultur und Medien	– Auswärtiger Ausschuss – Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
19. Wahlperiode (seit 2017)	26 Ausschüsse, darunter: – Ausschuss für Kultur und Medien	– Auswärtiger Ausschuss – Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die zweite Frage des Deutschen Kulturrates in den Wahlprüfsteinen 1998 zielte auf die Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen innerhalb der Bundesregierung. Konkret wurde gefragt: »Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um der Zersplitterung der kulturpolitischen Kompetenzen auf Bundesebene entgegenzuwirken? Planen Sie die Einsetzung eines Kulturbeauftragten, der jährlich dem Parlament über die Entwicklung von Kunst und Kultur berichtet?«

Hierauf antwortete die CDU: »Was die in der Fragestellung enthaltene Bewertung der kulturpolitischen Kompetenzverteilung innerhalb der Bundesregierung angeht, wird diese von der CDU nicht geteilt. Die Einbindung verschiedener Politikbereiche in die Verantwortung für kulturpolitische Zielsetzungen führt nicht zur ›Zersplitterung‹, sondern zu erhöhter Durchsetzungskraft und fördert Ideenreichtum und Vielgestaltigkeit bei den Fördermaßnahmen. Wie die von verschiedenen Seiten geforderte Einsetzung eines Bundeskulturministers diese Zusammenarbeit oder die kulturpolitischen Aufgaben substantiell voranbringen könnte, ist nicht zu erkennen. Die Einbindung verschiedener (insbesondere auch klassischer) Ressorts in die kulturpolitische Verantwortung des Bundes hat sich als ausgesprochen wirkungsvoll erwiesen. Die Bündelung durch Hauptverantwortlichkeit im Bundesministerium des Innern bei zusätzlicher Wahrnehmung koordinierender Funktion im Bundeskanzleramt hat in der Vergangenheit für starke Durchsetzungsfähigkeit für kulturpolitische Zielsetzungen gesorgt. Sie hat insbesondere dazu geführt, daß im Gegensatz zu den meisten Länderhaushalten die Ausgaben des Bundes für die Kulturförderung keine Schmälerung erfahren haben, sondern zwischen 1995 und 1998 von 1,138 Milliarden auf 1,190 Milliarden gestiegen sind. Die CDU wird an der bewährten Aufgabenverteilung innerhalb der Bundesregierung im Grundsatz festhalten. Dem steht natürlich nicht entgegen, die kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes, dort wo es in Einzelbereichen als förderlich erkannt ist, weiter zu bündeln.«¹

Demgegenüber kommt die SPD in ihrer Antwort zu dem Schluss: »Der Bund hat seine kulturpolitische Verantwortung vernachlässigt. Die Kulturpolitik des Bundes muß in der Hand eines Ministeriums gebündelt werden und es muß sichergestellt sein, daß sie dort nicht eine Nebensache bzw. Nebenbeschäftigung ist.«² Diese Antwort lässt letztlich viele Interpretationen offen. Es hätte sowohl bedeuten können, dass im Bundesministerium des Innern die Kulturpolitik gestärkt und möglicherweise ein Staatssekretär dafür hauptverantwortlich ist als auch die Einrichtung eines eigenen Ministeriums.

Bündnis 90/Die Grünen erklärten: »Wichtig ist die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kultur in den verschiedenen Bundesministerien (vom Wirtschaftsministerium über das Innen- und Außenministerium bis zum Wissenschaftsministerium), da durch diese Zersplitterung eine stringente, transparente und effiziente Kulturpolitik behindert wird. Auch in Hinblick auf eine zu er-

¹ Zitiert nach Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert. a. a. O., S. 25f.

² Ebd. S. 55

wartende weitere Europäisierung der politischen Entscheidungen ist es hilfreich, mit einer lauten statt 16 leisen Stimmen zu sprechen.«¹ Bündnis 90/Die Grünen haben mit dem Verweis auf die europäische Ebene, die auch in der Kulturpolitik an Bedeutung gewonnen hat, zu denken ist etwa an die europäische Urheberrechts-, Medien- oder auch Telekommunikationspolitik, ein Zukunftsthema angesprochen, dass auch nach Einrichtung des BKM immer wieder eine Rolle gespielt hat und teilweise noch spielt.

Die FDP hat sich, wie bereits gezeigt, für eine Bündelung der Zuständigkeiten ausgesprochen und die PDS erklärte: »Die Einsetzung eines Kulturbeauftragten halten wir für sinnvoll, wobei wir jedoch davon ausgehen, daß dessen wesentliche Aufgabe außer Analyse und Berichterstattung auch die Koordinierung kultureller Aktivitäten der Einzelministerien umfassen sollte.«²

Die PDS legte mit dieser Aussage den Finger in die Wunde einer bewusst offenen Formulierung des Deutschen Kulturrates nach einem Kulturbeauftragten, der dem Parlament über die Entwicklung von Kunst und Kultur Bericht erstattet. Ein solcher Beauftragter hätte auch in einem Bundesministerium angesiedelt und mit einem kleinen Arbeitsstab ausgestattet sein können, wie es beispielsweise beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Behinderten der Fall ist, der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt ist, über einen überschaubaren Stab verfügt und regelmäßige Berichte dem Parlament vorlegt.

Die SPD hat während des Bundestagswahlkampfes mit der Berufung von Michael Naumann in das Wahlkampfteam von Gerhard Schröder auf die Wünsche aus dem Kulturbereich reagiert, obwohl es in der Partei zu dem Zeitpunkt offenbar noch nicht ausgemacht war, wie ein solches Amt tatsächlich aussehen sollte.

Michael Naumann sorgte für »Glanz und Gloria« im SPD-Wahlkampf. Eloquent und unbekümmert zog er im Wahlkampf über die Dörfer und scheute sich auch nicht vor kulturpolitischen Diskussionen im ländlichen Raum.

Ein wichtiges Thema in den kulturpolitischen Debatten im Bundestagswahlkampf war neben der Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen die Reform des Stiftungs- und des Stiftungssteuerrechts. Auch der Deutsche Kulturrat fragte in seinen Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl nach geplanten Fortentwicklungen im Stiftungsrecht. Die CDU antwortete hierauf, dass »man sich auch im Bereich des Stiftungsrechts von überkommenen Vorstellungen lösen und Neuerungen in Angriff nehmen muß.«³ Die Reform des Stiftungssteuerrechts wurde in den Kontext einer großen Steuerreform eingeordnet, die für die nächste Wahlperiode angekündigt wurde. Die SPD verwies ebenfalls auf das Vorhaben einer Steuerreform und darauf, dass »konkrete Vorstellungen zum Stiftungs- und Erbschaftsrecht in einer Arbeitsgruppe mit den Ländern derzeit entwickelt werden.«⁴

¹ Ebd. S. 64

² Ebd. S. 87 f.

³ Ebd. S. 46

⁴ Ebd. S. 59

Die SPD versicherte zugleich, dass eine Stiftungsreform die öffentliche Förderung von Kultur nicht infrage stellen dürfe, sondern Stiftungen allenfalls eine ergänzende Funktion übernehmen können.

Bündnis 90/Die Grünen hatten sich bereits in der 13. Wahlperiode die Reform des Stiftungsrechts auf die Fahnen geschrieben und einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht. Hieran wurde erinnert. Sie formulierten in den Wahlprüfsteinen: »Bei der Neugestaltung des Stiftungs- und des Stiftungssteuerrechts sollte die besondere Bedeutung von Vereinen und Stiftungen als zentralen Organisationen des gemeinnützigen Sektors berücksichtigt werden.«¹

Die FDP erhoffte sich durch eine Stiftungsreform mehr private Mittel für den Kulturbereich. Demgegenüber bekannte die PDS, dass ihre Diskussionen zur Reform des Stiftungsrechts noch in den Anfängen stecken.

Erstaunlich ist in der Rückschau, dass ein Thema wie die Reform des Stiftungs- und des Stiftungssteuerrechts in den kulturpolitischen Debatten in einem Bundestagswahlkampf eine so prominente Rolle einnehmen konnte. Viele erhofften sich von einer Stiftungsrechtsreform einen massiven Anstieg an Stiftungsgründungen sowie zusätzliches Geld für den Kulturbereich, das frei von den strengen Vorgaben des Haushaltsrechts verwendet werden kann.

Zugleich war die Diskussion um das Stiftungsrecht eingebettet in eine allgemeine Diskussion zur Stärkung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements. Es bestand die Erwartung nach mehr Beteiligung und Partizipation.

Michael Naumann: **Realitätscheck nach der Wahl**

Bekanntermaßen bildeten SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Oktober 1998 die erste Rot-Grüne Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag wird in der Präambel formuliert, dass eine entschlossene Reformpolitik verfolgt werden soll. Der Koalitionsvertrag wurde mit der Überschrift versehen »Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert«. In Kapitel »X Neue Offenheit von Politik und Kultur« werden die kulturpolitischen Vorhaben beschrieben. So wird im ersten Satz formuliert »Die neue Bundesregierung wird der Kultur in der Bundespolitik einen neuen Stellenwert geben.«² Gleich der zweite Satz verweist auf die Kulturhoheit der Länder und ordnet in diesen Kontext das neue Amt des Staatsministers für kulturelle Angelegenheiten ein. Es heißt: »Unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder wird die neue Bundesregierung die kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes im Amt eines Staatsministers für

¹ Ebd. S. 74

² Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen. Bonn, 20.10.1998, S. 42

kulturelle Aufgaben im Bundeskanzleramt bündeln. Der Staatsminister für kulturelle Aufgaben versteht sich Ansprechpartner und Impulsgeber für die Kulturpolitik des Bundes sowie als Interessenvertreter für die deutsche Kultur auf internationaler, besonders europäischer Ebene.«¹

Diese Vereinbarung im Koalitionsvertrag zeigt zum einen, dass zumindest bei der Abfassung des Koalitionsvertrags der Staatsminister für Kultur und Medien beim Bundeskanzler, wie er schließlich hieß, eher als eine Art Beauftragter für die Kultur im Sinne des Behindertenbeauftragten verstanden wurde als ein Minister, der eigene Gesetze und Vorhaben in den Deutschen Bundestag einbringt. Zum anderen wird das Bestreben deutlich, die Länder nicht zu verärgern. Von der Kulturhoheit der Länder als »Verfassungsfolklore«² ist noch nicht die Rede.

Die neue Bundesregierung hatte sich vorgenommen, »binnen Jahresfrist in einem Bericht eine vollständige Bestandsaufnahme der kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes« vorzulegen und »alle kulturpolitischen Maßnahmen«³ zu überprüfen. Als konkrete Maßnahmen wurden u. a. vereinbart:

- Kulturelle Förderung der Hauptstadt und der neuen Länder
- Beteiligung an der Diskussion um das Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- Novellierung des Stiftungsrechts, des Urheberrechts und des Medienrechts
- Initiative zum Erhalt der Buchpreisbindung
- Stärkung des deutschen Films
- Intensivierung der Pflege des kulturellen Erbes

Sehr deutlich zu spüren bekamen die Überprüfung der kulturpolitischen Maßnahmen die nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes geförderten Kultureinrichtungen und Zusammenschlüsse. Deren Förderung wurde unter einen Vorbehalt gestellt, bei einigen wurde sie ganz beendet. Diese für viele Organisationen einschneidenden Maßnahmen waren im Kern notwendig, da revanchistische Tendenzen in diesem Bereich zu dem Zeitpunkt keine Seltenheit waren.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt war die Debatte um die sogenannte Beutekunst, also kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht wieder zurückgegeben worden waren. Sie waren teilweise erstmals nach Kriegsende wieder zu sehen. Michael Naumann widmete sich intensiv dieser Frage. Es wurde u. a. die Idee ins Spiel gebracht, ein Museum für die sogenannte Beutekunst in Russland zu unterstützen. Ein Ausfluss dieser Debatte war der deutsch-russische Museumsdialog und die Rückgabe von Einzelstücken.

¹ Ebd. S. 42

² Diesen Begriff prägte Staatsminister Michael Naumann in einem Beitrag für die Wochenzeitung Die Zeit vom 02.11.2000 unter der Überschrift »Zentralismus schadet nicht. Die Kulturhoheit der Länder ist Verfassungsfolklore. Es darf und muss eine Bundeskulturpolitik geben«

³ Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. a. a. O., S. 42

Aber auch andere Organisationen hatten sich die Zusammenarbeit mit dem neu installierten Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Michael Naumann harmonischer vorgestellt. Schließlich wurde sich im Bundestagswahlkampf aus den Kulturverbänden heraus deutlich für ein solches Amt ausgesprochen. Dies teilweise mit harten politischen Diskussionen innerhalb der eigenen Reihen sowie in der Auseinandersetzung mit den Ländern. Nach meinem Eindruck war Michael Naumann weder an einem intensiven Dialog mit den Bundeskulturverbänden interessiert, noch legte er auf deren Expertise großen Wert.

Anders war es mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags. Die kulturpolitischen Sprecher Monika Griefahn (SPD), Norbert Lammert (CDU), Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen), Hans-Joachim Otto (FDP) und Heinrich Fink (PDS) suchten das Gespräch mit den Bundeskulturverbänden, namentlich dem Deutschen Kulturrat, ebenso wie die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag Elke Leonhard (SPD).

Mit Blick auf das Parlament haben sich also die Erwartungen aus dem Wahlkampf 1998 erfüllt. Gleiches gilt für die Reform des Stiftungssteuer- und des Stiftungsrechts, beide Vorhaben ging die Rot-Grüne Regierung beherzt an. Sowohl das BKM als auch der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags haben sich für diese Reformen stark gemacht und waren in die Beratungen eingebunden. Für eine Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags ungewöhnlich hatte die Enquête-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« unter dem Vorsitz von Michael Bürsch (SPD) den Auftrag, die aktuelle Gesetzgebung zu begleiten und hat sich mit Voten am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Dieser Enquête-Kommission, in der ich Mitglied war, ist es gelungen, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.¹

Julian Nida-Rümelin: **Kulturpolitik ist mehr als Kulturförderung**

Als wichtiges Vorhaben hat das BKM in seiner ersten Legislaturperiode die Gründung der Kulturstiftung des Bundes auf den Weg gebracht. Die Vorarbeiten begannen unter Staatsminister Naumann, die Gründung erfolgte in der Amtszeit von Staatsminister Julian Nida-Rümelin, der, nachdem Naumann überraschend nach zwei Jahren sein Amt aufgab und Herausgeber von Die Zeit wurde, ihm im Amt nachfolgte. Nida-Rümelin setzte die Errichtung der Kulturstiftung des Bundes trotz erbitterten Widerstands der Länder durch. Er erhielt dabei Rücken- deckung aus den Kulturverbänden. So setzte sich auch der Deutsche Kulturrat nachdrücklich für die Errichtung der Kulturstiftung des Bundes ein und sah besondere Aufgaben in der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. Mehr oder

¹ Der Schlussbericht trägt entsprechend den Titel »Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft« Drucksache 15/8900, 03.06.2002

weniger offen wurde die Erwartung formuliert, dass ähnlich den Kulturförderfonds auf Bundesebene¹ die einschlägigen Verbände in die Entscheidungsgremien der Stiftung einbezogen werden. Diese Erwartung wurde enttäuscht. Einige Verbände gehören zwar dem Stiftungsbeirat² an, der jährlich über die Arbeit informiert wird, aber anders als der Stiftungsrat³ keine Rolle bei den Entscheidungen über Programme spielt.

Hohe Erwartungen hatten insbesondere die Künstlerverbände an die Reform des Urheberrechts. Zum einen galt es, die europäische »Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft« in deutsches Recht umzusetzen. Zum anderen sollte mehr als 30 Jahre nach der großen Urheberrechtsreform im Jahr 1965 endlich das Urhebervertragsrecht angepackt werden, dass den Urhebern eine bessere Rechtsposition gegenüber Verwertern einräumen und den Anspruch auf angemessene Vergütung einlösen sollte. Federführend für die Urheberrechtsreform war das Bundesministerium der Justiz. Der am 22. Mai 2000 vorgelegte sogenannte Professorenentwurf⁴ sah deutliche Verbesserungen der Rechtsstellung der Urheber gegenüber den Verwertern künstlerischer Leistungen vor. Vor allem sollten verbindliche Regeln zur Rechtsdurchsetzung geschaffen werden. Gegen den vorgelegten Entwurf legte die Verwerterseite massiven Einspruch ein und nutzte dabei vor allem die Einflussmöglichkeiten des Bundeswirtschaftsministeriums. Die im Jahr 2002 in Kraft getretenen Regelungen bewährten sich letztlich in der Praxis nur unzureichend. Das Urhebervertragsrecht wurde deshalb in der 18. Wahlperiode (2013–2017) erneut novelliert.

Ein wirklicher Schock war in der ersten Amtszeit von Rot-Grün die Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung durch das Haushaltssanierungsgesetz im Jahr 1999. Die Bundesregierung senkte den Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung von 25 auf 20 Prozent ab, was zur Folge

-
- ¹ Deutscher Literaturfonds, Deutscher Übersetzerfonds (Gründung 1997), Fonds darstellende Künste, Fonds Soziokultur, Musikfonds (Gründung erst 2017) und Stiftung Kunstfonds.
 - ² Mitglieder des Stiftungsbeirats sind aktuell: Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann (Goethe-Institut) als Vorsitzender, Prof. Dr. Markus Hilgert (Kulturstiftung der Länder), Prof. Ulrich Khuon (Deutscher Bühnenverein), Prof. Dr. Eckart Köhne (Deutscher Museumsbund), Prof. Martin Maria Krüger (Deutscher Musikrat), Dr. Franziska Nentwig (Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI), Regula Venske (P.E.N.-Zentrum Deutschland), Frank Werneke (ver.di) und Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat).
 - ³ Mitglieder des Stiftungsrats sind aktuell: Staatsministerin Prof. Monika Grütters, MdB (Stiftungsratsvorsitzende); Staatsministerin Michelle Müntefering für das Auswärtige Amt; Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn, MdB für das Bundesministerium der Finanzen; Bundestagspräsident a. D. Prof. Dr. Norbert Lammert; Burkhard Bliener; Marco Wanderwitz, MdB für den Deutschen Bundestag; Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur Sachsen-Anhalt sowie Dr. Eva-Maria Stange, Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kultur für die Kultusministerkonferenz; Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag sowie Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund als Vertreter der Kommunen; Ministerpräsident Tobias Hans für den Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder; Prof. Dr. Benedicte Savoy, Technische Universität Berlin, Dr. Hartwig Fischer, British Museum und Prof. Dr. Wolf Lepenies als Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur.
 - ⁴ Verfasst wurde er von den anerkannten Urheberrechtsexperten: Prof. Dr. Dr. Schrickler, Dr. Nordemann, Dr. Loewenheim, Prof. Dr. Dietz und Dr. Vogel.

hatte, dass die Verwerter künstlerischer freiberuflicher Leistungen einen deutlich höheren Anteil¹ erbringen mussten. Grundlage für diese Änderung war ein Gutachten des ifo-Instituts zur Einkommenszusammensetzung selbständiger Künstler sowie Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Beide, ifo-Institut und Bundesrechnungshof, gingen davon aus, dass der Selbstvermarktungsanteil der Künstler geringer sei als angenommen und daher der Bundeszuschuss, der für diesen Selbstvermarkeranteil² steht, gesenkt werden kann. Die Künstlersozialabgabepflichtigen Unternehmen sollten für den Anteil an Verwertungen aufkommen, die über den professionellen Markt erzielt werden. Die Vorschläge zur Absenkung des Bundeszuschusses lagen schon länger vor, wurden von den unionsgeführten Bundesregierungen allerdings nicht umgesetzt.

Die ohnehin durch das Gesetz erfolgende Mehrbelastung von Verwertern traf Unternehmen jener Sparten besonders hart, die zuvor einen geringen Hebesatz hat. Nach Einführung der Künstlersozialversicherung im Jahr 1983 bis zum Jahr 1989 bestand ein einheitlicher Hebesatz, also der Prozentsatz an Künstlersozialabgabe, der auf die gezahlten Honorare an freiberufliche Künstler fällig wurde. Danach wurden die Hebesätze entsprechend der Berufsgruppen Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst bemessen. Damit sollte die sogenannte Fremdnützigkeit der Abgabe vermieden werden im Klartext: Die Abgabe von Musikunternehmen sollte beispielsweise nicht die von Galeristen ausgleichen.³ Die Einführung eines einheitlichen Abgabesatzes von vier Prozent stieß insbesondere in der Musikwirtschaft auf harsche Proteste. Trotz verschiedener Reformen des Künstlersozialversicherungsgesetzes wurde seither weder am einheitlichen Hebesatz noch am abgesenkten Bundeszuschuss gerührt.

Die Verwerterverbände protestierten gegen diese Veränderung scharf und brachten erneut eine mögliche Klage zur Verfassungskonformität des Künstlersozialversicherungsgesetzes aufs Tapet. Ein Vorhaben, das glücklicherweise nicht in die Tat umgesetzt wurde.

-
- ¹ Der Beitrag zur Künstlersozialversicherung wird zu 50 Prozent von den Versicherten und bis zum 01.01.2000 zu 25 Prozent von den Verwertern künstlerischer Leistungen und zu 25 Prozent vom Bundeszuschuss erbracht. Nach dem 01.01.2000 änderte sich das Verhältnis folgendermaßen: 50 Prozent Versichertenanteil, 30 Prozent Verwerteranteil und 20 Prozent Bundeszuschuss.
 - ² Unter dem Selbstvermarkeranteil wird der Anteil verstanden, der ohne die Einschaltung eines professionellen Vermarkters direkt vom Künstler am Markt erzielt wird. Dazu zählen beispielsweise Direktverkäufe von Kunstwerken aus dem Atelier oder direkter Musikunterricht.
 - ³ Die Hebesätze waren in den Jahren 1990 bis 1999 sehr unterschiedlich und betragen in der Musik teilweise 0 Prozent und reichten in der Bildenden Kunst bis zu 6,9 Prozent, der Kappungsgrenze.

Die Diskussion innerhalb des Deutschen Kulturrates konzentrierte sich im Jahr 1999 und darüber hinaus vor allem darauf, dass alle Abgabepflichtigen tatsächlich zur Zahlung herangezogen werden.¹ Das BKM war bei diesen Debatten ein wichtiger Gesprächspartner und hat sich sukzessive stärker in die Diskussion und den Gesetzgebungsprozess eingebracht.

Ein weiteres wichtiges Gesetzgebungsvorhaben in der Wahlperiode 1998–2002 war die Reform der Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler, die in Deutschland auftreten. Dabei ging es darum, die bestehenden Verfahren zu entbürokratisieren und Entlastungen umzusetzen. Hier war das BKM ein wichtiger Kombattant und hat die Bestrebungen, beim Bundesfinanzministerium Veränderungen durchzusetzen, nachdrücklich flankiert und unterstützt.

Ferner galt es eine gesetzgeberische Antwort auf das drohende Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission gegen die grenzüberschreitende Buchpreisbindung zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden. In Deutschland bestand bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts der gebundene Ladenpreis für Bücher, zunächst auf vereinsrechtlicher Grundlage des Börsenvereins später mittels sogenannter Sammelrevers. Ab 1993 bestanden grenzüberschreitende Sammelrevers u. a. mit Österreich. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU wurde diese Regelung von der EU-Kommission in Frage gestellt und 1998 ein Vertragsverletzungsverfahren angekündigt. Die Bundesregierung hat hierauf mit dem Buchpreisbindungsgesetz reagiert, das von Staatsminister Nida-Rümelin nach dem Vorbild französischer Regelungen auf den Weg gebracht worden war.

Lässt man die Amtszeiten von Michael Naumann und Julian Nida-Rümelin Revue passieren, so waren sie entsprechend der Aussagen im Koalitionsvertrag stärker davon geprägt, der Kultur insgesamt mehr Gewicht zu verleihen als in die Gesetzgebungsmaschinerie einzugreifen. Insbesondere Michael Naumann kann nicht abgesprochen werden, mit seiner eigenen Art, dem Amt Statur und vor allem öffentliche Wahrnehmung gegeben zu haben. Julian Nida-Rümelin war zum einen darauf bedacht, das zerbrochene Porzellan, insbesondere im Verhältnis zwischen Bund und Länder, das Naumann durch seinen »Verfassungsfolklore Vergleich«² erzeugt hatte, wieder zu kitten und zum anderen sich in die Kulturgesetzgebung einzubringen. Er war in dieser Hinsicht ein deutlich stärkerer Praktiker und erfolgreicher Macher, als der ihm vorausseilende Ruf des schöngestigen Philosophen erwarten ließ. Nida-Rümelin war es auch, der das Gespräch mit den Verbänden suchte und pflegte, was für die Wertschätzung des Amtes von großer Bedeutung war.

1 Obwohl Verwerter künstlerischer Leistungen gesetzlich verpflichtet waren, sich selbst bei der Künstlersozialversicherung als abgabepflichtig zu melden, war die Kenntnis über Abgabepflicht insbesondere bei Unternehmen außerhalb der Kulturwirtschaft verbesserungsbedürftig. Das führte dazu, dass letztlich die Unternehmen, die ihrer Verpflichtung nachkamen, »die Dummen« waren und für die Unternehmen mitzahlten, die der Abgabepflicht nicht nachkamen.

2 Naumann a. a. O.

Bundestagswahl 2002 – Bleiben die neuen Strukturen erhalten?

Nach der ersten Legislaturperiode mit BKM stellte sich die Frage, ob das Experiment in der folgenden Wahlperiode eine Fortsetzung finden würde. Entsprechend stellte der Deutsche Kulturrat im Jahr 2002 zur Bundestagswahl den Parteien die Fragen »Planen Sie eine Ausdehnung der Kompetenzen des Staatsministers für Kultur und Medien? Sollten die kulturpolitischen Materien innerhalb der Bundesregierung noch weiter gebündelt werden?«¹ Dahinter verbarg sich letztlich die Frage, ob ein Bundeskulturministerium eingerichtet wird. Was den Ausschuss für Kultur und Medien betraf, wurde gefragt »Werden Sie sich für eine Aufwertung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags einsetzen?«²

Die SPD geht in ihrer Antwort auf den Bedeutungszuwachs von Kultur und Kulturpolitik seit der Einführung des BKM ein und schreibt »Gleichwohl wird das Amt ›Des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien‹ (BKM) noch stärker zu institutionalisieren sein. Zu klären sind seine Zuständigkeiten insbesondere in den Bereichen der Auswärtigen Kulturpolitik, der Medienpolitik, der kulturellen und politischen Bildung.«³ Damit wurden im Jahr 2002 Themen angeschnitten, die bei den nachfolgenden Bundestagswahlen und Koalitionsverhandlungen immer wieder eine Rolle spielen sollten. Das gilt im Speziellen für die Abgrenzung bzw. das Miteinander von Kulturpolitik im Inland und im Ausland.

CDU und CSU, die die Fragen gemeinsam beantwortet haben, heben in ihrer Antwort zuerst darauf ab, dass es keine »Bundeskultur« gibt, die Förderung der Kultur durch den Bund mit gleicher Selbstverständlichkeit wie die durch die Länder oder Kommunen erfolgt, »wenn die Bundesrepublik Deutschland ihren Anspruch als Kulturstaat ernst meint«.⁴ Sie unterstreichen, dass Bundeskulturpolitik nicht erst mit der Einführung des BKM begonnen hat und sparen nicht mit dem Hinweis, dass sich die Kulturausgaben des Bundes in der Amtszeit von Bundeskanzler Kohl verdreifacht hätten, seit Schaffung des BKM allenfalls stagnieren. Zu der Frage zum Amt BKM schreiben CDU/CSU: »Zur Förderung der originären kulturpolitischen Aufgaben auf Bundesebene und ihrer Identifizierung von innen wie von außen hält die Union ein hochrangiges Amt für unverzichtbar, dessen Zuschnitt und Verantwortungsbereich allerdings nicht unabhängig von anderen Ressorts gesehen werden kann. [...] Ziel der Union ist es, Kunst und Kultur zu fördern und zu stärken und die Rahmenbedingungen, unter denen sie ent-

1 Politik & Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates. Sonderausgabe zur Bundestagswahl 2002. Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler. S. 5

2 Ebd. S. 5

3 Ebd. S. 3

4 Ebd. S. 12

steht, zu verbessern.«¹ Mit Blick auf den Ausschuss für Kultur und Medien wird formuliert: »Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages bildet nicht nur die gegenwärtige Zuständigkeit des Staatsministers im Bundeskanzleramt ab, sondern ist auch Zeichen der seit vielen Jahren verstärkt wahrgenommenen Kompetenz des Bundes für gesetzgeberische Fragen und für die Bedingungen, unter denen sich kulturelles Leben entfalten kann. Insofern ist seine Zuständigkeit für die nationale wie für die auswärtige Kulturpolitik folgerichtig.«²

Bündnis 90/Die Grünen verweisen in ihrer Antwort auf die gestiegene Wertschätzung und Bedeutung der Kulturpolitik vonseiten des Bundes und folgern daraus: »Wir werden uns in diesem Zusammenhang auch dafür einsetzen, dass die Federführung von schwerpunktmäßig kulturpolitischen Themen im Kulturausschuss bleibt. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter: wir fordern die Einrichtung eines Bundeskulturministeriums, das – mit eigenem Personalstab und eigenem Haushalt ausgestattet – die Arbeit des Staatsministers für Kultur und Medien effektiv fortführen kann.«³

Die FDP spricht in ihrer Antwort ein Thema an, dass in der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestags und der zweiten Rot-Grünen Regierung eine wichtige Rolle spielen sollte, die Entflechtung der Aufgaben von Bund und Ländern. Sie formulieren: »Um so dringender bedarf es in Abstimmung mit den Ländern der Klärung der Frage nach den Zuständigkeiten von Kommune, Land und Bund (vertikale Entflechtung). Parallel dazu bedarf es einer umfassenden und eindeutigen Aufgabenbeschreibung der Kulturpolitik auf Bundesebene im Rahmen einer horizontalen Entflechtung, d. h. der Bündelung der kulturpolitischen Regelungskompetenzen beim Staatsminister für Kultur und Medien wie auch beim Kulturausschuss des Deutschen Bundestages. So etwa sollte die kulturelle Aufgabenstellung der Mittlerorganisationen deutscher Kultur im Ausland eine Entsprechung in ihrer administrativen Zuordnung der Bundesregierung finden.«⁴ Ob damit verklausuliert gesagt wird, dass die auswärtige Kulturpolitik in das BKM eingegliedert werden soll oder ob es Bekenntnis zur bestehenden Zuordnung zum Auswärtigen Amt ist, bleibt unklar.

Die PDS antwortet auf die Fragen des Deutschen Kulturrates, dass sie »sich für eine weitere Aufwertung des Ausschusses für Kultur und Medien« einsetzen wird und weiter: »zweifellos hängt der Stellenwert des Ausschusses auch mit dem künftigen Status des Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien zusammen.«⁵

Eines machen die Aussagen der Parteien vor der Wahl 2002 deutlich, auf den Ausschuss für Kultur und Medien will keine Partei verzichten und zumindest das Amt eines Staatsministers für Kultur und Medien scheint gesetzt zu sein. Die-

¹ Ebd. S. 12
² Ebd. S. 12
³ Ebd. S. 16
⁴ Ebd. S. 20
⁵ Ebd. S. 22

ses ist ohne Zweifel ein Erfolg der zwei Kulturstaatsminister, Michael Naumann und Julian Nida-Rümelin, sowie der zwei Vorsitzenden des Kulturausschusses, Elke Leonhard und Monika Griefahn, und nicht zu vergessen, der kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen. Sie alle profitierten von der stärkeren Wahrnehmung des Kulturbereiches auf der Bundesebene. Ganz unbescheiden will ich hinzufügen, dass auch der Deutsche Kulturrat, der gemeinsam mit anderen diese Strukturen gefordert hatte, seinen Anteil am Erfolg von BKM und Ausschuss hatte. Indem kulturpolitische Fragen zum Thema gemacht wurden, indem ein Verband wie der Deutsche Kulturrat, der zwar vom Bund finanziert wird und dennoch seine eigene Agenda verfolgt, immer wieder Regierung und Parlament zum Handeln aufgefordert hat, gab es eine lebendige Diskussion zur kulturpolitischen Agenda des Bundes. Dass dabei, wie gezeigt, in der ersten Amtszeit des BKM keineswegs alles »rund« lief und es daher ausreichend Grund für Kritik und Auseinandersetzung gab, tat das Übrige hinzu.

Weitere Fragen des Deutschen Kulturrates bezogen sich auf die Auswärtige Kulturpolitik, die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich, die Steuerpolitik für Kunst und Kultur, die Weiterentwicklung des Urheberrechts, die Kulturpolitik in der Bürgergesellschaft, kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft sowie die Film- und Medienpolitik. Die acht Fragenkomplexe mit insgesamt 83 Fragen vermitteln einen Eindruck von den enormen Erwartungen an eine starke Kulturpolitik des Bundes.

Christina Weiss: **Kultur als Subvention**

Der 2002 geschlossene Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die zweite Rot-Grüne Bundesregierung stand unter der Überschrift »Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie«. In der Präambel des Koalitionsvertrags kündigen die Koalitionspartner an, dass vier Jahre harter Arbeit vor ihnen liegen, in denen sie »durch klare Orientierung Sicherheit vermitteln und mit Augenmaß handeln«¹ wollen. Mit Blick auf die gesetzten Ziele werden in der Präambel vier Aufgaben genannt, die alle andere überragen sollten:

- »Der Abbau der Arbeitslosigkeit und der Staatsschulden als größte Erblasten der Vergangenheit.
- Die Förderung von Bildung, Familie, Gesundheit, Integration und besseren öffentlichen Dienstleistungen als drängendste Aufgaben der Gegenwart.

¹ SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Koalitionsvertrag 2002–2006: Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie. S. 7

- Die Vorsorge für eine friedliche und gerechte Welt.
- Die Politik einer nachhaltigen Entwicklung, die uns auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet.«¹

Die Kulturpolitik ist im Koalitionsvertrag im Kapitel VIII. Sicherheit, Toleranz und Demokratie mit der Überschrift »Kultur- und Medienpolitik« verortet. Gleich zu Beginn wird klargestellt: »Kultur ist elementare Voraussetzung einer offenen, gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Sie wird für das Zusammenleben in einer sozial und ethnisch divergierenden Gesellschaft immer wichtiger. Dazu gehört auch die Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen und die Öffnung der Kulturen der Migranten und Migrantinnen. Die kulturellen Güter sind öffentliche Güter und müssen für alle zugänglich sein.«²

Bemerkenswert ist im Rückblick auf diesen Koalitionsvertrag, dass dem Thema Integration, speziell der kulturellen Integration und der Anerkennung einer diversen Gesellschaft, gleich in den ersten Sätzen ein wichtiger Stellenwert eingeräumt wird. Zugleich muss selbstkritisch gesagt werden, dass dieser Appell noch nicht die Wirkung entfaltet hat, wie zu erhoffen gewesen wäre. Der Deutsche Kulturrat selbst hat die Fragestellung vor allem unter dem Blickwinkel der kulturellen Bildung betrachtet und in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt zusammen mit Migrantinnenorganisationen Vorschläge für eine stärkere Partizipation von Migrantinnen und Migranten an kultureller Bildung sowie der stärkeren Wahrnehmung von Angeboten kultureller Bildung von Migrantinnenorganisationen formuliert. Als wichtige Vorhaben werden im Koalitionsvertrag u. a. genannt:

- Weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Einführung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler
- Verfolgen der Idee eines modernen Künstlergemeinschaftsrechts
- Einrichtung einer Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland«, die sich u. a. mit der sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen befassen soll
- Systematisierung der Kulturförderung mit dem Ziel einer klaren Verantwortungsteilung im kooperativen Kulturföderalismus

Von den gesetzten Zielen wurde weder eine Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler noch ein modernes Künstlergemeinschaftsrecht eingeführt. Hinsichtlich der Ausstellungsvergütung ist allerdings zu bedenken, dass hierzu auch innerhalb der Künstlerverbände³ Uneinigkeit über die Ausge-

¹ Ebd. S. 7 f.

² Ebd. S. 69

³ Insbesondere Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler sowie Fachgruppe Bildende Kunst in ver.di.

staltung bestand, sodass der Ball von der Politik in deren Feld zurückgespielt wurde.¹ Im Rückblick kann festgehalten werden, dass seinerzeit eine Chance vertan wurde und mehr Einigkeit innerhalb der Künstlerverbände vielleicht geholfen hätte, Ausstattungsvergütungen bundesweit durchzusetzen.

Mit Blick auf das Urheberrecht wird ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber und der Nutzer angestrebt. Weiter soll der freie Zugang zum Internet weitgehend erhalten bleiben und der Schutz vor Raubkopien verstärkt werden.

Das Amt des Staatsministers für Kultur und Medien wurde wiederum als Impulsgeber, Ansprechpartner und Interessenvertreter für die Kultur beschrieben. Die Arbeit der vorangegangenen vier Jahre wurde als erfolgreich bezeichnet.

Staatsministerin für Kultur und Medien war in der 15. Wahlperiode, die aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen von 2002 bis 2005 dauerte, die parteilose Christina Weiss, die zuvor u. a. Kultursenatorin in Hamburg war. Aus den kulturpolitischen Debatten in dieser Legislaturperiode sollen im Folgenden herausgehoben werden:

- Föderalismusdebatte
- Diskussion um die Konvention Kulturelle Vielfalt
- Staatsziel Kultur
- Kultur als Subvention oder Investition

In der Föderalkommission I ging es darum, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern klarer voneinander zu trennen und die Zahl im Bundesrat zustimmungspflichtiger Gesetze zu senken. Es hatte sich in den letzten Wahlperioden herauskristallisiert, dass die Länder mittels Zustimmung oder Ablehnung im Bundesrat die Bundespolitik stark mitgestalteten und sehr oft eher parteipolitische als Länderinteressen dabei handlungsleitend waren. Dieses musste auch die erste Regierung Schröder leidvoll erfahren, die mit einer Mehrheit in Bundestag und Bundesrat startete und aufgrund von Veränderungen in den Landesparlamenten und anders zusammengesetzten Landesregierungen mit Gesetzesvorhaben auf Widerstand im Bundesrat stieß.

Ein »Zankapfel« zwischen Bund und Ländern war die Bildungspolitik. Im Zuge der Agenda-2010-Reformen der Regierung Schröder wurde u. a. ein Ganztagschulprogramm auf den Weg gebracht, um mehr Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Ganztag in der Schule zu ermöglichen. Dieses Ganztagschul-

¹ Der Deutsche Kulturrat hatte am 11.12.2003 in seiner Stellungnahme »Vorbereitung eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (2. Korb) unter 5. Verbesserung der Position Bildender Künstler formuliert: »Im Vergleich zu Urhebern anderer künstlerischer Sparten besteht eine strukturelle Benachteiligung Bildender Künstler, deren Werke ebenso wie die Werke musikalischer Autoren der Öffentlichkeit überall zugänglich gemacht werden, ohne allerdings hierfür Vergütungen zu erhalten. Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung im jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren auf, diese strukturelle Benachteiligung zu beseitigen.« → <https://bit.ly/2xIMbmd>

programm und eine Priorisierung bildungspolitischer Vorhaben der Bundesregierung, brachte offenbar bei den Ländern das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen.

Dabei war das Problem nicht neu. Bereits im Jahr 1977 erklärte die Kultusministerkonferenz in ihrer Erklärung zur »Zuständigkeit der Länder für überregionale Angelegenheiten im Kunst- und Kulturbereich« vom 17./18. November 1977: »Die Kultusminister und -senatoren beobachten mit Sorge die wachsende Aushöhlung der im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit der Länder für Kunst- und Kulturpflege. Dies gilt insbesondere für die unzureichende gemeinsame Finanzierung kultureller Einrichtungen, deren Wirkungsbereich sich über die Grenzen des einzelnen Landes hinaus erstreckt. Die Konsequenz ist, daß der Bund zunehmend einspringt und dadurch Zuständigkeiten an sich zieht, die nach der Verfassung Ländersache sind. Die Kultusminister und -senatoren wenden sich daher an die Parlamente und die Regierungschefs der Länder mit der Bitte, dabei mitzuwirken, daß die für die Kulturarbeit aller Länder wichtigen überregionalen Kultureinrichtungen stärker als bisher ländergemeinsam gefördert und finanziert werden können und auch zukünftigen Anträgen auf Förderungen derartiger Institutionen aufgeschlossener begegnet werden kann.«¹

Diese Erklärung reagierte auf die Grundgesetzänderungen der ersten Großen Koalition (1966–1969), in denen Gemeinschaftsaufgaben eingeführt wurden, so auch die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung, in deren Folge die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eingerichtet wurde. Die BLK, die von Bund und Ländern gebildet wurde, hat im Kulturbereich besonders im Feld der kulturellen Bildung von sich reden gemacht. Zahlreiche finanziell gut ausgestattete Modellversuche, die in mehreren Ländern durchgeführt wurden, haben dem Feld der kulturellen Bildung wichtige Impulse gegeben und modellhaft Vermittlungsformen erprobt. Dabei stand beispielsweise in den 1990er Jahren der künstlerische Umgang mit neuen Medien im Vordergrund der Vorhaben. Darüber hinaus gingen von der BLK gestützt auf Modellvorhaben Impulse für die Weiterentwicklung von Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen aus. Ansprechpartner und Hauptfinanzier auf Bundesebene war das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Mit Blick auf das BKM waren weniger die Debatten um gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern in Bildungsfragen relevant als vielmehr die Frage, was der Bund fördern darf, ob er sich zu sehr in Länderangelegenheiten einmischt und inwiefern die Länder adäquat eingebunden werden. Dabei zeichnete sich in den Debatten durchaus ein Nord-Süd-Konflikt ab. Insbesondere süddeutsche Länder beharrten auf ihrer Kulturhoheit und einer Einschränkung der Aktivitäten des Bundes. Ein Kristallisationspunkt der Diskussionen war u. a. die Übernahme der Akademie der Künste in Berlin in die Trägerschaft des Bundes. Die Akademie der Künste, die zuvor von den Ländern Berlin und Brandenburg mehr schlecht als recht finanziert wurde, sollte in die Finanzierungsverantwortung

¹ Zitiert nach: Deutscher Kulturrat (Hg.): Nach 40 Jahren – ein bißchen weise? a. a. O., S. 155

tung des Bundes übergehen und einen kulturpolitischen Beratungsauftrag übernehmen. Das Land Baden-Württemberg drohte zunächst, hiergegen Verfassungsklage zu erheben, sah dann aber schließlich davon ab. Die berechtigte Sorge, eine solche Klage vor dem Bundesverfassungsgericht verlieren zu können und die daraus folgenden möglichen einschneidenden Veränderungen bei der Zuständigkeit der Länder für Kulturfragen, die mit Blick auf die Kulturförderung auch zu ihren Lasten gehen könnten, war offensichtlich zu groß.

Weiter wurde im Rahmen der Föderalismuskommission I und der Föderalismuskommission II, die in der darauffolgenden Wahlperiode eingesetzt wurde, vehement darüber gestritten, unter welchen Voraussetzungen der Bund Kultur fördern darf, inwiefern die Länder zustimmen müssen und ob die Bundesförderung nicht »gerechter« verteilt werden müsste. Ein weiteres Thema war die Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder. Der Deutsche Kulturrat hat letztere Diskussion engagiert begleitet und die Chance genutzt, eine stärkere Einbindung der Kulturverbände in die Programmplanung sowie in die Gremien der geplanten »Deutschen Kulturstiftung« einzufordern.¹ Ebenso hat der Deutsche Kulturrat in der Diskussion um die Entflechtung von Bund und Ländern im Kulturbereich unterstrichen, dass die Kulturzuständigkeit des Bundes sich nicht in der Kulturförderung erschöpft, sondern vielmehr der Bund mit der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur wesentlich Kulturpolitik gestaltet. Darüber hinaus wird in einem Diskussionspapier deutlich gemacht, dass die Zivilgesellschaft ein wichtiger Partner der Kulturpolitik ist. Mit Blick auf die Länder wird in dem Diskussionspapier »Kulturzuständigkeit ist mehr als Kulturförderung! Diskussionspapier des Deutschen Kulturrates zur Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern« formuliert: »Daneben ist eine Stärkung der kulturpolitischen Dimension der Kultusministerkonferenz ausgesprochen wünschenswert. Sie bedarf allerdings keiner gesetzlichen Veränderung. Sie muss lediglich von den Ländern praktiziert werden.«² Eine Aufforderung, die angesichts von aktuellen Diskussionen unter Kulturministerinnen und Kulturministern zur Gründung einer Kulturministerkonferenz unter dem Dach der Kultusministerkonferenz von neuer Relevanz ist.³

Abgeschlossen wurde die Neuregelung der Bund-Länder-Beziehungen in der 16. Wahlperiode (2005–2009). Hier hatten CDU, CSU und SPD bereits im Koalitionsvertrag die Eckpunkte für die Föderalismusreform vereinbart. Sie hatte u. a. zur Folge, dass die BLK aufgelöst wurde und daher Bund und Länder keine gemeinsame Struktur mehr für Absprachen und Modellvorhaben im Bildungs-

1 Resolution »Deutsche Kulturstiftung als Chance?! Deutscher Kulturrat fordert inhaltliche und strukturelle Sicherung der Deutschen Kulturstiftung« → <https://bit.ly/2NhZ8Ze>

2 Kulturzuständigkeit ist mehr als Kulturförderung! Diskussionspapier des Deutschen Kulturrates zur Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern → <https://bit.ly/2NNY6Dy>

3 Stange, E.-M.: Ein gemeinsamer Länderrat für die Kultur. Bundesländer wollen mit neuem Gremium mehr Mitsprache in der Kultur. In: Politik & Kultur 5/2018, S. 1f.

bereich haben.¹ Die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder wurden nicht fusioniert. Sie kooperieren und arbeiten nun in den Feldern zusammen, in denen es sich anbietet. Das »Eckpunktepapier für die Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern und für die Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder zu einer gemeinsamen Kulturstiftung« wurde nicht verabschiedet. Systematisiert wurde allerdings die Zuständigkeit für den Schutz von deutschem Kulturgut vor der Abwanderung in das Ausland. Gesetzgeberisch zuständig ist der Bund, die Länder führen das Gesetz aus.

In der Rückschau kann festgestellt werden, dass alles nicht so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird. Weder haben die Länder in der Folge der Föderalismusreform II eine gemeinsame gesamtstaatliche Verantwortung für die Kultur in Deutschland übernommen, noch wurde der Bund in seinen Aktivitäten deutlich zurückgedrängt.

Das zweite große kulturpolitische Thema, das in der 15. Wahlperiode viele Debatten bestimmte, war die Doha-Runde der GATS-Verhandlungen (General Agreement on Trade in Services). Das GATS-Abkommen war im Jahr 1995 in Uruguay geschlossen worden und zielte darauf ab, den Handel mit Waren und Dienstleistungen zu liberalisieren und damit zu weltweitem Handel und Wirtschaftswachstum beizutragen. Am Kultur- und Medienbereich sind die Verhandlungen zu Beginn der 1990er Jahre ziemlich vorbeigegangen, sodass diverse Sektoren in die Liberalisierung einbezogen worden waren. Aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk regte sich Ende der 1990er Jahre Widerstand. Der ARD-Vorsitzende und Intendant des WDR, Fritz Pleitgen, hatte Ende der 1990er Jahre die Verhandlungsrunde in Seattle (USA) verfolgt und kam mit der Befürchtung zurück, dass eine Liberalisierung des Dienstleistungssektors das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedeuten könnte, wenn keine Schutzmechanismen aufgebaut werden könnten. Zusammen mit dem Deutschen Kulturrat führte die ARD unter der Federführung des WDR mehrere Parlamentarische Abende mit Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags durch und sensibilisierte für die Gefahren.

Im UNESCO-Kontext war es Kanada, das die Erarbeitung einer Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt voranbrachte. In Deutschland fand im Dezember 2002 eine Konferenz des Deutschen Kulturrates in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung und in Kooperation mit dem Goethe-Institut hierzu statt. Einhellig bestand die Meinung, dass eine solche Konvention erforderlich sei, um die Kultur vor übermächtigen US-amerikanischen Konzernen zu schützen. Im Fokus stand dabei neben der Kulturförderung vor allem auch das Urheberrecht. Hier bestand die Besorgnis, dass US-amerikanische

¹ Wie wenig sich die strikte Trennung von Bund und Ländern in Bildungsfragen bewährt, ist daran zu sehen, dass in der 18. Wahlperiode eine Grundgesetzänderung vorgenommen wurde, um mehr Engagement des Bundes in der Forschungsförderung zu ermöglichen.

Firmen als Trittbrettfahrer Regelungen des europäischen Urheberrechts für sich nutzen könnten und europäischen Anbietern nicht die entsprechenden Schutzstandards in den USA bieten würden.

Auf UNESCO-Ebene wurde binnen weniger Jahre von 2003 bis 2005, für UNESCO-Verhältnisse in Windeseile, die »Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« (Konvention Kulturelle Vielfalt) erarbeitet. Sie wurde bei der UNESCO-Konferenz 2005 in Paris verabschiedet. Bereits 2007 wurde das Abkommen in Kraft gesetzt, nachdem zuvor die erforderliche Zahl an Vertragsstaaten es ratifiziert hatte. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention Kulturelle Vielfalt ebenso ratifiziert wie die Europäische Union.¹

Einige strebten bei den Verhandlungen der Konvention Kulturelle Vielfalt die gleiche völkerrechtliche Qualität an, wie sie internationale Handelsverträge haben. Die Konvention Kulturelle Vielfalt sollte u. a. dazu dienen, die Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im Kultur- und Medienbereich aufzuhalten.² Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Dennoch sollte die Konvention Kulturelle Vielfalt nicht gering geschätzt werden. So wird in Grundsatz 2 formuliert, dass die Vertragsstaaten kulturpolitische Maßnahmen zur Sicherung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vornehmen können. Insbesondere Kanada verweist heute hierauf, wenn in Handelsverträgen wie z. B. CETA³ Schutzmaßnahmen für die kanadische Kulturwirtschaft ergriffen werden. In Grundsatz 4 wird der Grundsatz der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit formuliert. Er zielt darauf ab, Künstlern und Unternehmen der Kulturwirtschaft aus den Ländern des globalen Südens den Zugang zu den Märkten des Nordens zu ermöglichen. Diese entwicklungspolitische Komponente der Konvention Kulturelle Vielfalt bleibt vielfach unbeachtet, hat aber mit Blick auf die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine sehr aktuelle Bedeutung. In Art. 4 Abs. 1 der Konvention Kulturelle Vielfalt wird die Technologieunabhängigkeit der Schutzmechanismen definiert. Diese Technologieunabhängigkeit ist insbesondere mit Blick auf neue Verbreitungswege von Kunst und Kultur – aktuell besonders die digitalen Verbreitungswege – von Relevanz. Speziell der öffentlich-rechtliche Rundfunk beruft sich hierauf, wenn es um seine Präsenz im Netz und die Mediathekenangebote geht.

Die Konvention Kulturelle Vielfalt wird oft als »Magna Charta der Kulturpolitik« bezeichnet und tatsächlich muss sie immer wieder neu interpretiert und angewandt werden. Sicherlich zu kurz gesprungen ist, wenn sie vor allem als Berufungsgrundlage für Kulturförderung genutzt wird. Die Konvention Kulturelle Vielfalt bietet mehr und verpflichtet auch zu mehr.

¹ Die USA haben die Konvention Kulturelle Vielfalt nicht ratifiziert, insofern findet sie dort keine Anwendung.

² Nachgezeichnet wird der Entstehungsprozess der Konvention Kulturelle Vielfalt von verschiedenen Autoren im Buch: Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): TTIP, CETA & Co. Die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien. 2. Erweiterte und veränderte Auflage, Berlin 2016

³ Comprehensive Economic and Trade Agreement; Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU

Besondere Aufmerksamkeit erhielt die Konvention Kulturelle Vielfalt im Zusammenhang mit den Verhandlungen des TTIP-Abkommens¹ in der 18. Wahlperiode (2013–2017). Der Deutsche Kulturrat hat hier zusammen mit anderen Kulturverbänden, aber auch Verbänden und Organisationen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere Gewerkschaften, Sozialverbänden und Umweltschutzorganisationen, auf die Gefahren des Abkommens aufmerksam gemacht. Verhandlungsführerin für internationale Handelsabkommen ist die EU-Kommission. Dem Deutschen Kulturrat ging es vor allem darum, die deutschen Politiker und die Bundesregierung für die Gefahren für die kulturellen Dienstleistungen zu sensibilisieren. Als ein Erfolg ist anzusehen, dass das BKM unter der Leitung von Staatsministerin Monika Grütters und das Bundeswirtschaftsministerium unter der Führung von Minister Sigmar Gabriel am 7. Oktober 2015 ein »Positionspapier der Bundesregierung zu den TTIP-Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA im Bereich Kultur und Medien« veröffentlicht haben. Das Papier erschien wenige Tage vor der Großdemonstration gegen TTIP mit mehr als 350.000 Teilnehmern, zu der ein breites Bündnis, zu dem auch der Deutsche Kulturrat gehörte, aufgerufen hatte. Im genannten Positionspapier wird Folgendes formuliert:

- »Die Bundesregierung tritt im Rahmen der TTIP-Verhandlungen dafür ein, dass das Abkommen keine Bestimmungen enthält, die geeignet sind, die kulturelle und mediale Vielfalt in Deutschland zu beeinträchtigen.
- Die Bundesregierung hält passgenaue, konkrete und rechtsverbindliche Vorkehrungen für erforderlich, die präzise und »maßgeschneidert« den Schutz von Kultur und Medien in den relevanten Kapiteln des Abkommens absichern und im EU-Rahmen Chancen auf Durchsetzbarkeit haben.
- Die Bundesregierung tritt dafür ein, jedenfalls für Deutschland keine weiteren Verpflichtungen für Kultur und Medien aufzunehmen, als ohnehin in WTO/GATS bereits gelten. Es sind entsprechende Ausnahmen, Vorbehalte und Beschränkungen vorzusehen.
- Der Schutz der kulturellen Vielfalt und der Meinungs- und Medienvielfalt muss auch angesichts der Asymmetrie der Märkte im Internetsektor sichergestellt werden. Während die Dominanz großer US-Unternehmen im Internet und im Audiovisuellen Bereich eine Herausforderung für die kulturelle und mediale Vielfalt in Europa darstellt, ist dies umgekehrt angesichts des niedrigen Marktanteils europäischer Unternehmen in den USA nicht der Fall.

¹ Transatlantic Trade and Investment Partnership; Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU

- Die bisher in Freihandelsabkommen geltenden Vorkehrungen, das heißt Ausnahmen, Vorbehalte und Beschränkungen, müssen aus Sicht der Bundesregierung in TTIP ergänzt werden. Gerade mit Blick auf die Konvergenz der Medien (Verschmelzung TV und Internet) und die Digitalisierung von Kultur wie E-Books, Musik und Filme im Internet muss der Schutz von Kultur und Medien in TTIP zukunftsfest ausgestaltet sein und auch zukünftige technologische Entwicklungen erfassen können. Dies setzt den Erhalt des »Right to Regulate« voraus.«¹

Dieses Positionspapier zeigt auch die veränderte Rolle des BKM. War in der Wahlperiode 2002–2005 vor allem das Parlament der Ansprechpartner, werden in der Wahlperiode 2013–2017 Parlament und Regierung gleichermaßen adressiert. Mit Blick auf die Bundesregierung wird das BKM als zentraler Gesprächspartner neben dem Bundeswirtschaftsministerium angesehen. Dies führte dazu, dass dem vom Bundeswirtschaftsministerium gebildeten TTIP-Beirat neben Vertretern der Sozialpartner, der Kirchen, der mittelständischen Wirtschaft und der Umweltschutzorganisationen auch drei Organisationen aus dem Kulturbereich angehörten.²

In den Kontext der Debatten um die GATS-Verhandlungen der 15. Wahlperiode gehört auch die um Kultur als Daseinsvorsorge bzw. die Diskussion um die Einordnung von Kultur in das Reglement der Dienstleistungsdefinitionen der EU-Kommission. Das ist vor allem deshalb relevant, weil je nach Zuordnung als »Dienstleistung von allgemeinem Interesse« oder als »Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse« Privatisierungen und Liberalisierungsmaßnahmen greifen. Insbesondere auf der europäischen Ebene bestand ein massives Interesse daran, möglichst viele Dienstleistungen, so auch Kulturdienstleistungen, als »Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse« zu qualifizieren, um auf dieser Grundlage den Mitgliedsstaaten Wege für eine weitreichende Privatisierung zu eröffnen und vor allem diese Dienstleistungen in multilaterale Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen einzubringen. Hingegen genießen »Dienstleistungen von allgemeinem Interesse« einen höheren Schutz vor Privatisierung und Liberalisierung. Ebenso können solche Dienstleistungen von EU-Mitgliedsstaaten durch öffentliche Mittel oder durch Gebühren bzw. Beiträge finanziert werden. Im Deutschen Kulturrat wurden intensive Diskussionen zu »Kultur als Daseinsvorsorge« geführt und dabei ein enger Austausch und Diskurs mit dem BKM geführt.³

¹ Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): TTIP, CETA & Co. Die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien. 2. Erweiterte und veränderte Auflage, Berlin 2016, a. a. O., S. 309 f.

² Dem TTIP-Beirat gehörten aus dem Kulturbereich die Akademie der Künste in Berlin (Klaus Staeck), der Börsenverein des deutschen Buchhandels (Alexander Skipis) und der Deutsche Kulturrat (Olaf Zimmermann) an.

³ Im Ergebnis wurde am 29.09.2004 die Stellungnahme »Kultur als Daseinsvorsorge« verabschiedet, die sich an Bund, Länder und Kommunen richtet. → <https://bit.ly/2xLsBF>

Weiter steht die Debatte um Kultur als Daseinsvorsorge und generell die öffentliche Finanzierung von Kultur im Kontext der auf allen staatlichen Ebenen eingeforderten Haushaltskonsolidierung und der dafür eingeforderten Einsparungen. Den Vogel bei dieser Diskussion schossen die beiden damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU), Ministerpräsident von Hessen, und Peer Steinbrück (SPD), Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, mit dem sogenannten Koch-Steinbrück-Papier ab, das im Jahr 2003 vorgelegt wurde.

Grundlage für dieses Papier waren Annahmen und Berechnungen des Kieeler Instituts für Weltwirtschaft, die sich nicht nur mit Steuererleichterungen, ermäßigten Mehrwertsteuersätzen, sondern auch mit Blick auf den Bund u. a. der Kulturförderung auseinandergesetzt haben und umfassende Kürzungen des Kulturetats des Bundes vorgeschlagen hatten. Koch und Steinbrück begründeten den angestrebten Abbau an Steuervergünstigungen sowie die vorgeschlagenen Haushaltskürzungen folgendermaßen: »Ein umfassender und konsequenter Abbau von Subventionen ist notwendig, um das gesamtstaatliche Defizit zu verringern und so einen wichtigen Beitrag dafür zu leisten, wieder einen Pfad finanzwirtschaftlicher Stabilität zu erreichen. Ist dies gewährleistet, könnte und sollte der gewonnene Handlungsspielraum für eine zusätzliche Senkung der Steuern genutzt werden. Diese Kombination ist zugleich ein unverzichtbarer Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung.«¹ Interessanterweise haben Koch und Steinbrück, die immerhin in zwei Bundesländern Verantwortung trugen und auch im Bundesrat nicht einflusslos waren, ausschließlich Vorschläge für den Bund gemacht. Sie schreiben: »Im Mittelpunkt unserer Initiative mit konkreten Vorschlägen stehen ausschließlich die Subventionen, die bundesrechtlich geregelt sind. Denn nur diese Subventionen können unmittelbar durch Eingriffe in bundesrechtliche Regelungen gekürzt werden.«² Von den Ländern erwarteten sie: »Die einzelnen Länder sollen sich im Wege einer Selbstbindung verpflichten, die von ihnen zu regelnden Subventionen im Gleichklang mit den Kürzungen auf Bundesebene ebenfalls abzubauen. Notwendig ist dies auch deshalb, um einen Subventionswettbewerb zwischen den Ländern zu unterbinden. Jedem Land bleibt es vorbehalten, gegebenenfalls stärkere Einschnitte vorzunehmen.«³

Es ist das unbestreitbare Verdienst von Staatsministerin Christina Weiss, dass sie sich vehement gegen diesen Subventionsbegriff für den Kulturbereich gewehrt hat und nach Kräften Kürzungen in ihrem Etat entgegnet hat. In der Zeitung Politik & Kultur setzt sie sich mit dem »Angriff auf den Kulturetat« auseinander. Sie geht darin auf einen Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 4. Dezember 2003 ein, der vorsieht, dass bei von Bund und Ländern mischfinanzierten Einrichtungen Kürzungen von zehn Prozent vorzusehen sind. Da dies

1 Subventionsabbau im Konsens. Der Vorschlag der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück. S. 4 → <https://bit.ly/2Nj4DGM>

2 Ebd.

3 Ebd. S. 5

auch Kultureinrichtungen betreffen sollte, die mischfinanziert wurden, bot sie den Ländern ihre Unterstützung an. Sie schrieb: »Ich glaube daran, dass sich eine starke und feste Allianz der Kulturpolitiker des Bundes und der Länder erfolgreich gegen Versuche wehren kann, die Kultur auszutrocknen. Ich glaube daran, dass wir als Allianz stark genug sind, um beweisen zu können, dass die Kulturpolitik kein weiches, allzu weiches Ressort ist, von dem man sich in sonnigen Tagen beglänzen lässt, das man aber in schwierigen Zeiten für nachrangig hält. Meine Zusage, für den Bund in einer solchen konzertierten Kultur-Aktion mitzuwirken, steht. Ich werde sie erst dann – und nur dann – zurücknehmen, wenn sich herausstellt, dass finanzielle Auseinandersetzungen als Vehikel zur Schmälerung der Bundeskompetenzen in der Kultur erhalten müssen.«¹ Als stehender Begriff aus der Amtszeit Weiss als Kulturstaatsministerin bleibt, dass Kulturförderung keine Subvention, sondern eine Investition ist.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage, in der Jahr für Jahr Steigerungen des Kulturetats bekannt gegeben werden und von außen sich manchmal der Eindruck aufdrängt, dass BKM und die Berichterstatter für Kultur im Haushaltsausschuss wetteifern, wer mehr finanzielle Mittel für die Kultur bereitstellt, erinnern die Diskussionen aus der Wahlperiode 2002–2005 schmerzlich an andere Zeiten.

In der Bundesrepublik bestand eine große Arbeitslosigkeit, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte stieg und stieg. Haushaltskürzungen auch im Kulturbereich waren sowohl im Bund als auch in den Ländern wie den Kommunen gang und gäbe. Die Regierung Schröder antwortete mit der sogenannten Agenda 2010, die von Bundeskanzler Gerhard Schröder in einer Regierungserklärung am 14. März 2003 vorgestellt wurde. Unter dem Begriff Agenda 2010 wurden Maßnahmen in der Wirtschafts-, der Ausbildungs-, der Familien- sowie der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zusammengefasst. Für den Kulturbereich von Interesse war u. a. der bereits erwähnte Ausbau der Ganztagsbetreuung von Schulkindern, der vielen Akteuren der kulturellen Bildung neue Arbeitsfelder eröffnete.

Auf parlamentarischer Ebene wurde in der 15. Wahlperiode die bereits im Jahr 1998 geforderte Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« (Kultur-Enquête) eingesetzt. Wurde im Jahr 1998 unter einer »Künstler-Enquête« in erster Linie ein umfassender Bericht zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler verstanden, dem umfangliche Primärerhebungen zugrunde liegen, erteilte der Deutsche Bundestag der Enquête-Kommission einen deutlich umfassenderen Auftrag. Sie sollte drei Schwerpunktthemen behandeln:

- Die öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur – Strukturwandel
- Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler
- Kulturlandschaft und Kulturstandort Deutschland – kulturelle Grundversorgung

¹ Weiss, C.: Angriff auf den Kulturetat. Staatliche Kulturausgaben sind keine Subventionen. In: Politik & Kultur 6/2004. S. 2

Auch in der Kultur-Enquête spielten Fragen der Kulturfinanzierung eine bedeutende Rolle und allein der Titel des erstgenannten Themenkomplexes »Die öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur – Strukturwandel« zeigt, dass auch überlegt werden sollte, inwiefern die Instrumente der öffentlichen und der privaten Kulturförderung neu austariert werden können und wie mehr privates Engagement im Kulturbereich ermöglicht werden kann. Dies schließt an Ideen aus der vorangegangenen Legislaturperiode (1998–2002) an, in der durch Reformen im Stiftungs- und vor allem im Stiftungssteuerrecht privates finanzielles Engagement auch für den Kulturbereich mobilisiert werden sollte. In eine ähnliche Richtung gingen einige Vorschläge der bereits erwähnten Enquête-Kommission »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements«.

062
—
063

Vorzeitiger Wahlkampf 2005

Die 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestags endete im Jahr 2005 vorzeitig und für den Deutschen Kulturrat stand erneut die Vorbereitung von Wahlprüfsteinen an. Dieses Mal wurden in sieben Fragenkomplexen¹ 29 Fragen an die Parteien gerichtet.

Im ersten Fragenkomplex »Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene« wurden die Parteien u. a. gefragt, ob sie sich für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz einsetzen wollen, ob wieder ein Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag eingesetzt und ob eine verbindliche Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen eingeführt werden soll. Nachdem in zwei Legislaturperioden Erfahrungen mit dem BKM gesammelt wurden, fragte der Deutsche Kulturrat: »Wollen Sie das Amt eines Kulturstaatsministers/einer Kulturstaatsministerin fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten?«² Das war das erste Mal, dass der Deutsche Kulturrat in seinen Wahlprüfsteinen die Frage nach einem Bundeskulturministerium direkt gestellt hat.

Alle befragten Parteien, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, die wiederum gemeinsam geantwortet haben, Die Linke, FDP und SPD haben sich einhellig für einen Ausschuss für Kultur und Medien ausgesprochen. Hierzu gab es von keiner Partei Widerspruch. Und auch beim Amt des Kulturstaatsministers bzw. der Kulturstaatsministerin herrschte weitgehende Einigkeit.

Bündnis 90/Die Grünen antwortete: »Die Einrichtung eines Beauftragten für Kultur und Medien hat sich als erfolgreiche politische Maßnahme der Rot-Grünen Bundesregierung erwiesen.«³

¹ Die Fragenkomplexe waren: 1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene; 2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext; 3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik; 4. Steuerpolitik; 5. Urheberrechtspolitik; 6. Kulturelle Bildung; 7. Bürgerschaftliches Engagement.

² Fragen des Deutschen Kulturrates an die Parteien. In: Politik & Kultur 5/2005, S. 9

³ Ebd. S. 10

CDU/CSU schrieben: »Es wird mit Sicherheit eine personell und institutionell herausgehobene Verantwortung für Kultur geben. Der Aufgabenzuschnitt wird im Rahmen der Ressortabgrenzung der künftigen Bundesregierung zu entscheiden sein. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit wird insbesondere das Verhältnis zwischen nationaler und auswärtiger Kulturpolitik und damit zugleich die originären Aufgaben des Bundes in der Kulturpolitik neu zu justieren sein.«¹ Spannend an dieser Antwort ist, dass CDU/CSU, nachdem sie in ihren Antworten auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates 1998 keinen Handlungsbedarf mit Blick auf einen Bundesbeauftragten sahen, bei der Wahl 2002 schon konzilianter davon sprachen, dass sie ein solches Amt für unverzichtbar halten, nun die Zusage machen, dass es mit Sicherheit eine personell und institutionell herausgehobene Verantwortung für Kultur geben soll. Trotz aller Probleme, die insbesondere in der Amtszeit Weiss in der Kulturfinanzierung bestanden, scheinen sich auch CDU/CSU mit dem Amt angefreundet und die Vorteile erkannt zu haben. Sie sind sogar noch einen Schritt weitergegangen und haben die Neujustierung der Kulturpolitik im Inland und im Ausland eingefordert. Dies mag auch damit zusammengehangen haben, dass die Auswärtige Kulturpolitik in der Amtszeit von Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) als Außenminister eine besondere Dürreperiode erlebt hat und Auswärtige Kulturpolitik vor allem zur Krisenprävention dienen sollte.

Die FDP spricht sich dafür aus, die Zuständigkeit für Kultur und Medien innerhalb der Bundesregierung aufzuwerten und weitere Arbeitsgebiete in die Zuständigkeit zu integrieren. So schreibt die FDP: »Während also die Verantwortung für »konventionellen« Medien, wie etwa für den Film und das Fernsehen, im Kultur- und Medienbereich angesiedelt sind, liegt sie für die neuen Medien im Wirtschaftsbereich. Diese Trennung hat angesichts der zunehmenden Konvergenz der Medien keinen Sinn.«² Die FDP spricht damit eine Fragestellung an, die auch heute noch und gerade im Verhältnis zwischen Bund und Ländern von großer Bedeutung ist. Die Konvergenz der Medien hat eher zu- als abgenommen, sodass Telekommunikationsrecht, Zuständigkeit Bund, und Medienrecht, Zuständigkeit Länder, ineinandergreifen.³ Darüber hinaus ist insbesondere mit Blick auf das Medienrecht zu beachten, dass hier eine beträchtliche Vorprägung durch die europäische Rechtssetzung erfolgt.

Doch zurück zur Bundestagswahl 2005. Die SPD spricht sich dafür aus, weitere Zuständigkeiten der Kulturbeauftragten zu übertragen und sieht in der Erweiterung des Aufgabengebietes gute Gründe für ein Bundeskulturministerium. Sie führen weiter aus: »Aus kulturpolitischer Sicht ergeben sich aus dieser Erweiterung des Aufgabenspektrums Argumente für die Gründung eines eigenen Ministeriums – bliebe die Beauftragte für Kultur und Medien beim Bundeskanz-

¹ Ebd. S. 13

² Ebd. S. 18

³ Dies wurde auch in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz in der 18. Wahlperiode (2013–2017) deutlich.

ler angesiedelt – für den Rang eines Bundesministers. Wobei wir wissen, dass Kabinettszuschnitte und institutionelle Zuständigkeiten immer auch weiteren Kriterien unterliegen.«¹

Die Linke spricht sich für ein Bundeskulturministerium aus und plädiert für eine weitere Arrondierung der Aufgaben. Sie formulieren: »Wir setzen uns für eine weitere Stärkung der Bundeskulturpolitik durch die Einführung des Amtes eines Bundeskulturministers/einer Bundeskulturministerin mit Kabinettsrang ein und wollen seine/ihre Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten erweitern.«² Wie andere Parteien plädieren sie für eine Bündelung weiterer Aufgabenfelder in dem neu zu bildenden Haus. Hierzu zählt die Medienpolitik und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

Die Kultur-Enquête hatte zum Schluss der Wahlperiode in einem Tätigkeitsbericht ihre Arbeit zusammengefasst. Hierzu gehörte auch das bereits erwähnte einstimmige Votum der Mitglieder, das Staatsziel Kultur im Grundgesetz zu verankern. Auf die diesbezügliche Frage des Deutschen Kulturrates antwortete Bündnis 90/Die Grünen: »Bündnis 90/Die Grünen verfolgen das Ziel, in der kommenden Wahlperiode die Staatszielbestimmung zu Schutz und Förderung der Kultur in das Grundgesetz aufzunehmen. Wir wollen damit die Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft verdeutlichen und weitere Kürzungen des Kulturetats verhindern.«³

CDU/CSU beziehen sich in ihrer Antwort zunächst auf die Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« und ihr einstimmiges Votum, das Staatsziel Kultur in das Grundgesetz aufzunehmen. Sie sprechen sich auf dieser Grundlage für eine sorgsame und unvoreingenommene Prüfung der Vor- und Nachteile des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus. Sie führen weiter aus: »Unabhängig von einer Staatszielbestimmung im Grundgesetz sollte bewusst bleiben, dass die Aufgabe der Kulturpolitik der Erhalt und die Förderung der kulturellen Vielfalt sind. Die Lebendigkeit von Kunst und Kultur hängt auch von dem konkreten Engagement im Alltag ab, die Pflege und die Sicherung von Kunst und Kultur bleibt gemeinsame Verpflichtung und gemeinsame Aufgabe.«⁴ Diese Antwort öffnet zwar die Tür für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz, relativiert das Anliegen aber zugleich, indem deutlich gemacht wird, dass unabhängig davon sich für Kunst und Kultur im Allgemeinen und die kulturelle Vielfalt im Besonderen eingesetzt werden muss.

Die Linke erklärt demgegenüber klipp und klar: »Kultur als Staatsziel gehört in das Grundgesetz.«⁵ Sie beziehen sich konkret auf die Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« und sprechen sich dafür aus, den von der genannten Enquête-Kommission formulierten Satz »Der Staat schützt und fördert die Kultur« als neuen Art. 20 b in das Grundgesetz aufzunehmen.

1 Fragen des Deutschen Kulturrates an die Parteien. 2005 a. a. O., S. 20
2 Ebd. S. 15
3 Ebd. S. 10
4 Ebd. S. 13
5 Ebd. S. 15

Die FDP stellt sich ebenfalls hinter die Empfehlung der genannten Enquête-Kommission. Sie bleiben dabei: »Ja, die FDP spricht sich für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus.«¹

Und auch die SPD erklärt: »... Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Damit würden kulturelle Aufgaben des Staates gleichgewichtig neben sozialen und umweltbezogenen im Grundgesetz verankert.«² Nach diesen klaren Aussagen hätte die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz eigentlich nur eine Formalie sein dürfen. Zumal die Länder mit der Ausnahme von Hamburg³ in ihren Verfassungen das Staatsziel Kultur jeweils fixiert haben.

Die Wahlen 2005 ließen weder eine Fortführung der Rot-Grünen Regierung noch die Bildung einer Schwarz-Gelben Koalition zu. Es wurde daher nach 1969 die zweite Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik gebildet.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD⁴ finden sich keine Aussagen, das Staatsziel Kultur im Grundgesetz zu verankern, obwohl sehr detailliert die Vorhaben zur Föderalismusreform beschrieben werden, die der richtige Ort gewesen wären, dieses Vorhaben zu vereinbaren.

Konkrete Aussagen zu Kultur⁵ finden sich u. a. mit Blick auf die Filmwirtschaft. Hier sollen die Rahmenbedingungen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. So ist die Rede davon, ähnlich anderen EU-Mitgliedsstaaten die Anreize zu verbessern, privates Kapital für Filmproduktionen zur Verfügung zu stellen. Weiter wird sich vorgenommen, die Künstlersozialversicherung zu stärken. Dabei soll eine sachgerechte Beschreibung des Kreises der Begünstigten vorgenommen werden. Schon während der vorhergehenden Wahlperiode hatten insbesondere Unionsabgeordnete in der Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« auf eine Verengung des Künstlerbegriffs gedrängt, um so die Zahl der Versicherten zu begrenzen und damit die Kosten für die Verwerter künstlerischer Leistungen nicht weiter steigen zu lassen.

Zu dem Kulturkapitel des Koalitionsvertrags, eingeordnet unter VII Lebenswertes Deutschland, ist zuerst hervorzuheben, dass eindeutig formuliert wird: »Kulturförderung ist keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft.«⁶ Hier sind die Nachwirkungen der Debatte um das Koch-Steinbrück-Papier aus der 15. Wahlperiode noch zu spüren. Es wird noch einmal versichert, dass »... die Förderung von Kunst und Kultur aufgrund der Verfassungslage primär Aufgabe der Länder und Kommunen ist«, gleichwohl wird darauf abgehoben, dass »der Bund eine Reihe von wichtigen Aufgaben zu erfüllen« hat, »um Deutschlands Verpflichtung

1 Ebd. S. 18

2 Ebd. S. 20

3 Im Unterschied zu anderen Ländern werden in der Hamburgischen Verfassung vor allem die staatliche Ordnungen und das Zusammenspiel der verschiedenen Organe geregelt.

4 Gemeinsam für Deutschland. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Wahlperiode 2005–2009

5 Eine ausführliche Analyse des Koalitionsvertrags haben Zimmermann und Schulz 2006 vorgenommen. Zimmermann, O./Schulz, G.: Neue Chancen – neues Glück. Was wird die Große Koalition der Kultur bringen? In: Politik & Kultur 1/2006, S. 4 f.

6 Gemeinsam für Deutschland. a. a. O., S. 131

tung als europäische Kulturnation gerecht zu werden.«¹ Mit Blick auf die Kulturförderung werden angesichts der Haushaltslage die Erwartungen gedämpft und deutlich gemacht, dass signifikante Haushaltsaufwüchse nicht zu erwarten sind. Neue Projekte sollen durch Haushaltsumschichtungen finanziert werden. Weiter wird sich für mehr Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kunst und Kultur ausgesprochen. Mit Blick auf das Urheberrecht soll die Rechtsstellung der Urheber im digitalen Zeitalter gestärkt werden. Dieses ist gegenüber den Koalitionsverträgen der letzten beiden Koalitionen ein anderer Zungenschlag, in denen war von einem gerechten Ausgleich der Interessen von Urhebern und Nutzern die Rede. Gleichwohl darf aber auch bei diesem Koalitionsvertrag das Kulturkapitel nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss im Zusammenhang mit Aussagen in anderen Kapiteln gesehen werden. So wird sich im Bildungskapitel für ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht – sprich die Ausweitung von Schranken – ausgesprochen. Die Aushandlungen zu diesem Thema zogen sich bis zur 18. Wahlperiode (2013–2017) mit der Verabschiedung des Urheberrechtswissenschaftsgesellschaftsgesetzes hin. Ferner wurde erneut eine Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder ins Auge gefasst. Weitere Entscheidungen zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses sollten auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie zügig getroffen werden. Ferner sollen die Verhandlungen mit Russland über die Rückgabe von deutschem Kulturgut fortgesetzt werden. Ebenso soll das UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern umgesetzt werden. Ein Thema, das in der 18. Wahlperiode in der Diskussion um das Kulturgutschutzgesetz erneute Relevanz bekam, da mit dem Kulturgutschutzgesetz die bestehenden Gesetze zusammengeführt werden sollten.

Die in der 14. Wahlperiode (2002–2005) geführten Debatten um Daseinsvorsorge und die Behandlung von Kultur in internationalen Handelsverträgen wurden aufgegriffen. Der besondere Charakter von kulturellen Dienstleistungen sollte geschützt und der Handlungsspielraum zur Kulturförderung weder durch internationale Handelsverträge noch durch europäisches Beihilferecht oder die EU-Dienstleistungsrichtlinie eingeschränkt werden. Weiter wurde vereinbart, sich dafür einzusetzen, dass die Autonomie der EU-Mitgliedsstaaten zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht eingeschränkt wird.

Der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik soll ein größerer Stellenwert eingeräumt werden, damit sie wieder zur tragenden dritten Säule der deutschen Außenpolitik wird. Dazu wird eine sachgerechte Mittelausstattung als erforderlich erachtet. Hierin war eine Abkehr von der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Rot-Grünen Bundesregierungen zu erkennen.

¹ Ebd. S. 131

Institutionell wurde vereinbart, »einen Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag einzusetzen, der auch weiterhin zuständig bleibt für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.«¹

Bernd Neumann: Ein Politikprofi übernimmt

Im Bundestagswahlkampf 2005 hatte ich gefordert, dass der nächste Kulturstaatsminister ein »Politikprofi« sein muss und dem Deutschen Bundestag angehören sollte. Das war frech und ein bisschen anmaßend. Es beschrieb aber meinen Eindruck von den Handlungsspielräumen, die Kulturstaatsminister hatten, die nicht in ihrer Fraktion verankert waren. Sicher, Michael Naumann hatte als Erster in diesem Amt, als Eisbrecher und auch aufgrund seiner Persönlichkeit unmittelbaren Zugang zum Bundeskanzler und konnte so einiges durchsetzen. Julian Nida-Rümelin war stärker in der Partei verankert, er gehörte dem Vorstand des SPD-Kulturforum an und kannte als Kulturdezernent einer Großstadt wie München das parteipolitische Spiel. Obwohl Christina Weiss langjährige Kultursenatorin in Hamburg war, verstand sie sich bewusst als parteilose Kulturstaatsministerin, die in erster Linie die Interessen der Kultur im Blick hat. Sie war weder in Partei noch in Fraktion verankert, was es ihr gerade in der von Sparmaßnahmen und ökonomischem Druck geprägten 15. Wahlperiode schwer gemacht hatte, sich Gehör zu verschaffen. Umso mehr gilt es, ihre Erfolge, speziell die Durchsetzung von Kultur als Subvention und nicht als Investition, zu schätzen.

Nachdem im Koalitionsvertrag der ersten Regierung Merkel (Große Koalition) im November 2005 die Verteilung der Ministerien festgelegt war, war klar, dass es kein Bundeskulturministerium geben würde. Es wurde daher mit Spannung erwartet, ob ein Staatsminister für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin seine Arbeit aufnehmen würde und wer dieses Amt innehaben sollte.

Als bei der einmal im Jahr stattfindenden Tagung zur Kulturpolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung in Potsdam Bernd Neumann das Wort ergriff und sich deutlich gegen ein Bundeskulturministerium und für den Fortbestand der bestehenden Struktur aussprach, war mir klar, dass er der neue Kulturstaatsminister werden würde. Bernd Neumann war ein erfahrener Politiker. Er gehörte bereits seit 1987 dem Deutschen Bundestag an. Er war von 1991 bis 1994 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie sowie von 1994 bis 1998 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Von 1998 bis 2005 war er Obmann für Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Neumann war der Politikprofi, der für die Weiterentwicklung des BKM gebraucht wurde. Das Feuilleton fremdelte zunächst mit Neumann, musste dann aber feststellen, dass er dem Amt ein neues Gewicht geben konnte. Nach fast 20 Jahren Parlamentszugehörigkeit, darunter acht Jahren als Parlamentarischer

¹ Ebd. S. 132

Staatssekretär, war Neumann nicht nur in seiner Fraktion fest verankert, er kannte auch die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen und vor allem wusste er, wie auf der Bundesebene Anliegen umzusetzen sind. Drei Wochen nach Amtsantritt gab er der Zeitung *Politik & Kultur* ein Interview und sagte zu letzterem Aspekt: »Dass man gelernt hat, Dinge umzusetzen, sie zielführend zu einem Ergebnis zu bringen, andere Menschen dafür zu gewinnen in einem schwierigen politischen Umfeld, ist sicherlich in der jetzigen Lage kein Nachteil.«¹ Weiter führte Neumann aus, dass er sich angesichts anstehender weiterer Einsparungen im Bundeshaushalt für eine Stabilisierung des Kulturhaushalts einsetzen würde. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Kulturhaushalt so klein sei, dass er zur Rettung der haushaltspolitischen Probleme wenig taue. Angesprochen auf sein Amt und das anfängliche Fremdeln von CDU und CSU damit, antwortete Neumann: »Sie werden sich wundern! Ich habe bereits Mitte der 1990er Jahre Bundeskanzler Helmut Kohl empfohlen, ein solches Amt einzurichten. Damals war ich parlamentarischer Staatssekretär im Bildungs- und Forschungsministerium. Kulturangelegenheiten wurden zu dieser Zeit im Kanzleramt von Staatsminister Anton Pfeifer koordiniert, der sehr gute Arbeit leistete. Der Kulturhaushalt war im Innenministerium angesiedelt. Als Bundeskanzler Schröder dann das Amt einrichtete, habe ich das uneingeschränkt begrüßt.«² In dieser Antwort kommt zum Ausdruck, was auch Lammert und Pfeifer formuliert haben: Eigentlich hat die CDU den Boden für das BKM bereitet.

Mit Blick auf die Bundeskulturverbände leitete Neumann eine Trendwende ein. Michael Naumann war gegenüber Verbänden, insbesondere jenen, die Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten und gegenüber dem BKM kritisch waren, ablehnend. Er konnte nicht nachvollziehen, dass er seine eigenen Kritiker finanzieren sollte. Nida-Rümelin schätzte die Expertise der Bundeskulturverbände höher ein. Aber erst Neumann sagte: »Die Verbände haben eine ganz wichtige Funktion, weil sie auch die politischen Verhältnisse einschätzen können, während die einzelnen Künstler sehr stark auf ihre eigene Arbeit schauen.«³ Diese Aussage Neumanns zu Beginn seiner Amtszeit charakterisiert seine Arbeit, Wertschätzung und Interesse gegenüber der individuellen Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern und ebenso Wertschätzung und Dialog mit den Verbänden.

Ein zentrales Thema der 16. Wahlperiode war erneut die Föderalismusreform. Nachdem die Arbeit in der vorhergehenden Wahlperiode ergebnislos eingestellt wurde, vereinbarten CDU, CSU und SPD bereits im Koalitionsvertrag die wesentlichen Punkte der Föderalismusreform. Im Anhang zum Koalitionsvertrag wurden sogar die angestrebten Änderungen im Grundgesetz formuliert. Ein wesentlicher Bestandteil der Föderalismusreform II ist die sogenannte Schulden-

1 Sven Crefeld im Gespräch mit Bernd Neumann: Kultur rechtfertigt sich an erster Stelle durch sich selbst. In: *Politik & Kultur* 1/2006, S. 6

2 Ebd. S. 6

3 Ebd. S. 7

bremse, die Bund und Länder zu mehr Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau verpflichtet. Die Schuldenbremse gilt für den Bund seit 2016 und für die Länder ab 2019. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Föderalismusreform II bestanden innerhalb des Kulturbereiches Einigkeit, dass die Einführung der Schuldenbremse zu massiven Einschnitten in den Kulturretats führen könnte. Das galt insbesondere für die ostdeutschen Länder, in denen das Wirksamwerden der Schuldenbremse und das Auslaufen des Solidarpaktes II zeitgleich stattfindet.

Von großer Bedeutung waren ferner die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Kultur- und Mediensektor. Dabei stand vor allem das Urheberrecht im Vordergrund. Raubkopien von Musik im Netz hatten in den letzten Jahren bereits der Musikwirtschaft, d. h. den Musikunternehmen und in der Folge auch den Musikerinnen und Musikern einen massiven Schaden zugefügt. Eine weitere Dimension der Debatten war, wie urheberrechtlich geschützte Inhalte einfacher, schneller und kostengünstiger für Bildung und Wissenschaft zugänglich gemacht werden können. Dieses Thema wurde sowohl auf der europäischen Ebene von der EU-Kommission als auch auf der nationalen von den Wissenschaftsorganisationen vorangetrieben. Das BKM hat in diesen Debatten stets die Position von Urhebern und Verwertern im Blick gehalten. Das gehört in den Zusammenhang, dass das BKM der Kulturwirtschaft, bald hieß es Kultur- und Kreativwirtschaft, mehr Augenmerk schenkte. Anfang 2009 erschien der erste Bundeskulturwirtschaftsbericht herausgegeben vom BKM und dem Bundesministerium für Wirtschaft. Dieser Bericht war der erste Schritt für die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft seit den Anfängen einer Kooperation beider Häuser.

Im Jahr 2008 nahm ein Großereignis seinen Anfang: das Reformationsjubiläum. 35 Millionen Euro stellte der Bund hierfür zur Verfügung. Die Mittel dienten einerseits der Sanierung der Gedenkstätten in den sogenannten Kernländern der Reformation inklusive einer gründlichen Überarbeitung und Erneuerung der Ausstellungen. Ein Teil der Mittel sollte ausdrücklich Initiativen, Vereinen usw. zugutekommen, die sich vor Ort mit dem Reformationsjubiläum befassen.¹ Die Zivilgesellschaft war in den verschiedenen Lenkungs- und Leitungsgremien für das Reformationsjubiläum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Bund und den Ländern leider nur unzureichend berücksichtigt worden. Dennoch zeigten die Aktivitäten des BKM zum Reformationsjubiläum den langen Atem, den man sich von der Kulturpolitik wünscht. Zehn Jahre vor dem eigentlichen Ereignis, der 500-Jahr-Feier des Thesenanschlags zu Wittenberg, wurde mit der Arbeit am Jubiläum begonnen.²

1 Einen kleinen Eindruck von der Vielfalt der geförderten Vorhaben bieten die beiden Dossier »Martin Luther Superstar« und »Die fantastischen Vier«, die den Ausgaben 3/2016 und 3/2017 der Zeitung Politik & Kultur beilagen.

2 Der Deutsche Kulturrat hat das Reformationsjubiläum von 2008 bis 2018 publizistisch in der Zeitung Politik & Kultur begleitet. In jeder Ausgabe erschien mindestens ein Beitrag zu diesem Thema. Gebündelt wurden Beiträge im Band Disputationen. Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017. 2. Erweiterte und veränderte Auflage, Berlin 2016

Obwohl Neumann die Erwartungen an Mittelaufwüchse im Kulturretat zu Beginn seiner Amtszeit dämpfte, gelang in der 16. Wahlperiode ein sukzessiver Anstieg des Bundeskulturretats, der u. a. der Deutschen Welle zugutekam.

Dringender Handlungsbedarf bestand bei der Künstlersozialkasse. Der Abgabesatz schnellte im Jahr 2005 von 4,3 Prozent auf 5,8 Prozent der an freiberufliche Künstlerinnen und Künstler gezahlten Honorare hoch da die Zahl der Versicherten kontinuierlich stieg. Erneut stand aus Sicht der Verwerterverbände die gesamte Künstlersozialversicherung auf dem Prüfstand. Es war zu hören, dass im Lichte der allgemeinen Entwicklung von Selbständigkeit und einer Vielzahl von Selbständigen anderer Branchen mit einer unzureichenden sozialen Absicherung erneut eine Verfassungsklage zur Rechtmäßigkeit der Künstlersozialversicherung eingereicht werden könnte. Um Lösungen zu erarbeiten, wurden Künstler- und Verwerterverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dem Deutschen Kulturrat an einen gemeinsamen Runden Tisch Künstlersozialversicherung geholt. Als Problem wurde herausgearbeitet, dass offenbar zu wenig abgabepflichtige Unternehmen ihrer Verpflichtung nachkommen. Unter Vermittlung des BMAS erhielt die Deutsche Rentenversicherung den Auftrag, im Rahmen ihrer Betriebsprüfungen verstärkt zu prüfen, ob die Künstlersozialabgabe ordnungsgemäß entrichtet wurde. Diese verstärkten Prüfungen führten in der Folge dazu, dass zahlreiche Unternehmen neu als Abgabepflichtige aufgenommen wurden. Der Künstlersozialabgabesatz konnte in den darauffolgenden Jahren sukzessive wieder abgesenkt werden. Das BKM war in die Gespräche als Sachwalter der Kultur eingebunden.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik erhielt im Auswärtigen Amt durch Außenminister Frank-Walter Steinmeier neue Aufmerksamkeit. Die Aufstockung der Mittel und Akzente bei den Auslandsschulen sind einige der besonderen Merkmale der Amtszeit.

Im Parlament schloss im Dezember 2007 die Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« mit ihrem Schlussbericht (Bundestagsdrucksache 16/7000) ihre Arbeit ab. Nachdem die in der 15. Wahlperiode eingesetzte Enquête-Kommission der Diskontinuität zum Opfer gefallen war, wurde am 15. Dezember 2005 eine neue Enquête-Kommission eingesetzt, die am 13. Februar 2006 ihre Arbeit aufnahm und die Arbeit der Enquête-Kommission aus der 15. Wahlperiode weiterführte.

Ihre Aufgaben waren:

- Fortsetzung der Beratungen zum Staatsziel Kultur aus der 15. Wahlperiode
- Fortsetzung der Arbeit aus der 15. Wahlperiode mit folgenden Schwerpunkten:
 - Infrastruktur, Kompetenzen und rechtliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Staat und Zivilgesellschaft
 - Die öffentliche und private Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur – Strukturwandel
 - Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler

- Kulturwirtschaft – Kulturlandschaft und Kulturstandort
- Kulturelle Bildung, Kultur in der Informations- und Mediengesellschaft – Vermittlung und Vermarktung
- Kultur in Europa (unter anderem EU-Dienstleistungsrichtlinie), Kultur im Kontext der Globalisierung (unter anderem UNESCO-Übereinkommen Kulturelle Vielfalt, GATS)
- Kulturstatistik in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union¹

Der Schlussbericht beeindruckt nicht nur mit seinen fast 500 Handlungsempfehlungen, die bis auf wenige Ausnahmen in großem Einvernehmen von allen Mitgliedern der Enquête-Kommission beschlossen wurden, er ist zugleich die bislang umfassendste Bestandsaufnahme zu Kunst und Kultur in Deutschland. Wenn es noch der Argumente für die Kulturzuständigkeit des Bundes bedurft hätte, hier wurden sie eindrucksvoll vorgelegt. Der Bericht zeigt die Relevanz des Bundes in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, in der europäischen und internationalen Politik für Kunst und Kultur und nicht zuletzt in der Kulturförderung.

Die Handlungsempfehlungen waren nicht nur für die Fraktionen des Deutschen Bundestags, sondern auch für das BKM ein Fundus für politisches Handeln. Der Deutsche Kulturrat hat sich in neun Stellungnahmen zu den Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« positioniert.² In der Zeitung Politik & Kultur wurde sich von Ausgabe 1/2008 bis zur Ausgabe 6/2008 mit dem Thema befasst. Unterschiedliche Verbände und Persönlichkeiten schätzten die Arbeit der Enquête-Kommission ein und forderten die Umsetzung von Empfehlungen oder setzten sich bewusst davon ab.

Ein Aufreger war in der 16. Wahlperiode die Debatte um Computerspiele als Kulturgut. Ich will nicht verhehlen, dass auch ich meinen Anteil daran hatte. Ich schrieb in einer Pressemitteilung im Februar 2007: »Bei der Debatte um Gewalt in Computerspielen darf aber nicht über das Ziel hinausgeschossen werden. Erwachsene müssen das Recht haben, sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch Geschmacklosigkeiten oder Schund anzusehen bzw. entsprechende Spiele

¹ Schlussbericht der Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland«, Drucksache 16/7000, S. 36 f.

² Kultur-Enquête: Kulturwirtschaft stärken und ihre Potenziale fördern! → <https://bit.ly/2Qx46zj>

Kultur-Enquête: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk sichert Grundversorgung mit Kunst und Kultur.
→ <https://bit.ly/2xf9gYn>

Kultur-Enquête: Starkes Urheberrecht ist für den Kulturbereich unerlässlich! → <https://bit.ly/2xiOTtq>

Kultur-Enquête: Zuwendungsrecht und bürgerschaftliches Engagements → <https://bit.ly/2Ot3sBp>

Kultur-Enquête: Staatsverständnis, Staatsziel Kultur und öffentliche Kulturfinanzierung.
→ <https://bit.ly/2xdjKry>

Kultur-Enquête: Kultur in Europa. → <https://bit.ly/2MCdSg7>

Kultur-Enquête: Steuerpolitik für Kunst und Kultur. → <https://bit.ly/2MBPb3t>

Kultur-Enquête: In Kulturelle Bildung investieren! → <https://bit.ly/2CZ8kNj>

Kultur-Enquête: Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für Künstlerinnen und Künstler.
→ <https://bit.ly/2OqeOpO> (alle vom 09.04.2008)

zu spielen. Die Meinungsfreiheit und die Kunstfreiheit gehören zu den im Grundgesetz verankerten Grundrechten. Die Kunstfreiheit ist nicht an die Qualität des Werkes gebunden. Kunstfreiheit gilt auch für Computerspiele.«¹ Diese Aussage löste eine Welle an Empörung aus. Wie können Computerspiele und Kunstfreiheit in einem Atemzug genannt werden? In Politik & Kultur war in der Ausgabe 2/2007 der erste Schwerpunkt zu Computerspielen erschienen. In einem Dossier wurde sich dem Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln genähert und entschieden der Vorstellung entgegengetreten, dass Gewalt ein »Privileg« der Computerspiele sei.² Der Deutsche Bundestag bewilligte im Jahr 2008 Mittel zur Ausrichtung des Deutschen Computerspielepreises, der in Kooperation mit den beiden Branchenverbänden Games und BIU³ erstmals im Jahr 2009 vergeben werden sollte. In der Amtszeit Neumann ressortierte der Deutsche Computerspielepreis im BKM. Die Games-Branche wurde als eine normale Branche der Kultur- und Kreativwirtschaft angesehen – heute zeigt sich, dass diese Branche einer der Wachstumstreiber der Kultur- und Kreativwirtschaft ist. Leider verlor das BKM nach dem Ende der Ära Neumann die Zuständigkeit für diesen Bereich.

Wahlkampf 2009 und Koalitionsvereinbarungen

Auch zur Bundestagswahl 2009 stellte der Deutsche Kulturrat Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (Wahlprüfsteine). Insgesamt 26 Fragen wurden in sieben Fragenkomplexen an die Parteien gerichtet. Die Fragenkomplexe waren:

- Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene
- Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Urheberrecht
- Kulturwirtschaft
- Kulturelle Bildung⁴

Zu den Fragen zum Themenkomplex »Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene« gehörten wiederum Fragen nach der Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz, der Einsetzung des Ausschusses für Kultur und Medien sowie zum

1 Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz. 2. Erweiterte Auflage. Berlin 2008, S. 8

2 Siehe hierzu besonders: Zimmermann, O./Schulz, G.: Zensur oder öffentliche Förderung? Computerspiele in der Diskussion. In: kultur kompetenz bildung. Beilage zu Politik & Kultur 2/2007, S. 1 f.

3 Games, der Verband der Computerspieleentwickler und BIU, der Verband der Publisher, fusionierten im Jahr 2017 zu einem Verband »Game, der Verband der deutschen Games-Branche«.

4 Fragen des Deutschen Kulturrates an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl am 27.09.2009. In: Politik & Kultur 5/2009

Staatsminister für Kultur und Medien bzw. der Aufwertung dieses Amtes zu einem Bundeskulturministerium. Um es kurz zu machen, alle Parteien sprechen sich uneingeschränkt für den Ausschuss für Kultur und Medien aus. Auch das BKM steht nicht infrage. Bündnis 90/Die Grünen erklären klipp und klar, dass sie keinen Grund für ein Bundeskulturministerium sehen. CDU und CSU wollen ebenfalls an der bestehenden Struktur festhalten. Die Linke möchte den Kulturstaatsminister zu einem Bundesminister im Bundeskanzleramt aufwerten, der Kabinettsrang hat. Auch die FDP spricht sich für den Kabinettsrang des Amtsinhabers BKM aus. Die SPD kann sich ein Bundeskulturministerium vorstellen, wenn weitere Zuständigkeiten diesem Haus übertragen werden. Sie geben aber zugleich zu bedenken, dass der Zuschnitt von Ministerien unterschiedlichen Kriterien unterliegt.

Für ein Staatsziel sprechen sich bis auf die CDU und CSU alle Parteien aus. Bündnis 90/Die Grünen schätzen allerdings, dass ein solches Vorhaben derzeit keine Umsetzungschancen hatte. Sowohl die FDP als auch die SPD wollen entsprechende Gesetzesvorschläge in den Bundestag einbringen.

Nach vier Jahren Großer Koalition (Union/SPD), die keine Liebesheirat war, dann aber erstaunlich erfolgreich arbeitete und selbst den Zusammenbruch von Banken und in der daraus entstehenden weltweiten Finanzkrise noch Zuversicht ausstrahlte, konnte die Union im Jahr 2009 ihre »Wunschkoalition« von CDU, CSU und FDP bilden. Für die FDP, die bis 1998 mit Ausnahme der Jahre 1966–1969, der ersten Großen Koalition, ausnahmslos jeder Bundesregierung angehört hatte, war es nach elf Jahren der Wiedereinzug in die Bundesregierung. Sie hatte mit 14,6 Prozent für ihre Verhältnisse ein fulminantes Ergebnis erzielt und konnten einen Zuwachs von 4,7 Prozent verzeichnen.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP stand unter der Überschrift »Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.« In der Präambel formulieren die Koalitionäre: »Wir stellen den Mut zur Zukunft der Verzagttheit entgegen. Wir wollen unserem Land eine neue Richtung geben. Freiheit zur Verantwortung ist der Kompass dieser Koalition der Mitte. Wir führen Deutschland an die Weltspitze, um kommenden Generationen ein Leben in Wohlstand, Gerechtigkeit und Sicherheit zu ermöglichen. So wollen wir mit neuem Denken die Zukunft gestalten.«¹ Das waren hochgesteckte Ziele. Ein besonderes Augenmerk wurde im Koalitionsvertrag auf die Steuerpolitik gelegt. Hier wird »Mehr Netto vom Brutto« versprochen. Die ermäßigten Mehrwertsteuersätze sollten von einer einzusetzenden Kommission überprüft werden, die sich auch mit dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befassen sollte. Dabei bleibt offen, ob weitere ermäßigte Mehrwertsteuersätze eingeführt oder bestehende abgeschafft werden sollten. Zugesagt wird die Fortführung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft, dabei sollten künftig Unterstützungsangebote zur Professionalisierung von Künstlerinnen und Künstlern angeboten werden.

¹ Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 26.10.2009, 17. Legislaturperiode, S. 5–132

Kultur wurde im Koalitionsvertrag im Abschnitt III »Sozialer Fortschritt. Durch Zusammenhalt und Solidarität« im Kapitel 10 »Religion, Geschichte und Kultur; Sport« verhandelt. Die kulturpolitischen Vorhaben im engeren Sinne werden unter der Unterüberschrift »Geschichte und Kultur« zusammengeführt. Diese Überschrift legt nahe, dass ein besonderes Augenmerk auf die Erinnerungskultur gelegt wird. Doch zunächst wird formuliert: »Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst. Staat und Politik sind nicht für die Kunst, ihre Ausdrucksformen oder Inhalte zuständig, wohl aber für die Bedingungen, unter denen Kunst und Kultur gedeihen können. Wir müssen Menschen die Chance geben, sich durch ihre künstlerische Gestaltungskraft eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Existenz zu schaffen und andere kulturell zu bereichern.«¹ Mit Blick auf die Kulturförderung wird darauf abgehoben, dass in den vergangenen vier Jahren die Kulturausgaben des Bundes deutlich erhöht werden konnten. Weiter wird ein klares Bekenntnis zu Kultur als Investition abgegeben. Es heißt: »Kulturförderung ist keine Subvention, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.«² Auch hier zeigen sich noch die Nachwirkungen der Wahlperiode 2002–2005 und die »Drohungen« des Koch-Steinbrück-Papiers.

Als konkrete Vorhaben werden u. a. aufgeführt: die Einrichtung eines Arbeitsschwerpunkts »Aufarbeitung der SED-Diktatur«, die Fortsetzung und Verstärkung des Gedenkstättenkonzepts zur Aufarbeitung des NS-Terrors, die Errichtung der Dokumentationsstätte »Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung«, der Bau des Humboldt Forums, die Förderung des Denkmalschutzes, die Erarbeitung eines nationalen Bestanderhaltungsprogramms für gefährdetes schriftliches Kulturgut sowie die Unterstützung der Provenienzforschung. Nicht fehlen durfte die weitere Stärkung des Filmstandorts Deutschland.

Der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wurde im Abschnitt V »Sicherer Frieden. Durch Partnerschaft und Verantwortung in Europa und der Welt« ein eigenes Kapitel gewidmet. Eingangs wird ausgeführt, dass einer gezielten Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Zeitalter der Globalisierung eine immer größere Bedeutung zukommt. Dann wird näher erläutert, was darunter verstanden wird: »Der Förderung der deutschen Sprache im Ausland werden wir besondere Beachtung beimessen. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik soll unser Land in seiner Vielfalt darstellen und das Interesse an unserem Land, unserer Sprache und unserer Geschichte und Kultur fördern.« und weiter »Heute befreit Deutschland seine Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik noch stärker als Beitrag zur Krisenprävention, Menschenrechtsschutz und Freiheitsförderung.«³

Wird bei der Kulturpolitik im Inland noch die Freiheit der Kunst in den Mittelpunkt gerückt und ausdrücklich betont, dass Kulturpolitik die Aufgabe hat, die Rahmenbedingungen zu gestalten, sind die Aussagen zur Auswärtigen Kul-

1 Ebd. S. 94–132

2 Ebd. S. 94–132

3 Ebd. S. 127–132

tur- und Bildungspolitik deutlich utilitaristischer. Und in der Tat blieb bei mir von der Rede von Außenminister Guido Westerwelle zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik beim Sommerfest des Goethe-Instituts im Jahr 2010 vor allem hängen, dass sich Deutschland im Wettbewerb um die besten Köpfe der Welt mit anderen Ländern befindet und daher eine zentrale Bedeutung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik darin besteht, für Deutschland und das Erlernen der deutschen Sprache zu werben, damit die Fachkräfte insbesondere aus asiatischen Ländern nach Deutschland kommen und nicht andere Länder präferieren.¹

Amtszeit Bernd Neumann II: **Sicherung der Kulturfinanzierung**

Wie in der Antwort auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates geschrieben, wurde von der Schwarz-Gelben Regierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel am BKM oder anders gesagt am Staatsminister für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin festgehalten. Bernd Neumann, allseits in der Kulturszene geschätzt, behielt das Amt inne. Im Auswärtigen Amt wurde Cornelia Pieper, zuvor Generalsekretärin der FDP, Staatsministerin mit dem Schwerpunkt Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Im Wirtschaftsministerium sollte sich der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Otto (FDP), zuvor Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien, unter anderem um Digitalisierung und Kulturwirtschaft kümmern. Die Kulturpolitik wurde damit zwar nicht in einem Ministerium gebündelt, aber personell durchaus verstärkt, was ein Zeichen für den Bedeutungsgewinn dieses Politikfeldes ist.

Nach der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 war ein wichtiges kulturpolitisches Thema die Kulturfinanzierung. Zwar konnte der Bund in der Ära Neumann in jedem Haushaltsjahr mit Etatsteigerungen aufwarten, wesentlich schwieriger stellte sich allerdings die Situation in den Ländern und Kommunen dar, die bekanntermaßen den größten Teil der Kulturfinanzierung tragen.² Der Deutsche Kulturrat hat daher im März 2010 die Resolution verabschiedet »Krise der kommunalen Kulturfinanzierung: Nothilfefonds Kultur – Kulturstiftung des Bundes oder Kulturstiftung der Länder sollten Träger sein.«³ Ausführlicher noch und mit konkreten Forderungen an die verschiedenen staatlichen Ebenen, Kirchen, Stiftungen sowie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk versehen, wurde im Oktober 2010 vom Deutschen Kulturrat die Stellungnahme vorgelegt »Kunst und Kultur

-
- ¹ Unter der Überschrift »Digitalisierung und Erinnerungskultur. Die beiden Pole der Kulturpolitik in der Koalitionsvereinbarung« haben Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz eine Analyse des Koalitionsvertrags in der Ausgabe 6/2009 von Politik & Kultur vorgenommen.
 - ² Siehe hierzu als eine Stimme: Roth, M.: Kampf um die verbleibenden Töpfe. Öffentliche Museen spüren jetzt die Folgen der Wirtschaftskrise. In: Politik & Kultur 1/2010, S. 1 f.
 - ³ Krise der kommunalen Kulturfinanzierung: Nothilfefonds Kultur – Kulturstiftung des Bundes oder Kulturstiftung der Länder sollten Träger sein vom 03.03.2010 → <https://bit.ly/2DeG2i7>

als Lebensnerv«.¹ Bernd Neumann, der ansonsten viele Vorschläge und Anregungen aus dem Deutschen Kulturrat aufgriff, hielt die Sicherung der Kulturfinanzierung zwar für ein zentrales Vorhaben, konnte sich mit der Idee eines Nothilfefonds für bedrohte Kultureinrichtungen allerdings nicht anfreunden.

Von ungebrochener Bedeutung war die Diskussion um das Urheberrecht in der digitalen Welt. Mit großer Besorgnis wurden vom Deutschen Kulturrat und vielen seiner Mitglieder die Arbeit der Enquête-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« verfolgt. Zur Halbzeit der Wahlperiode im September 2011 äußerte sich der Deutsche Kulturrat in seiner Halbzeitbilanz zur Arbeit der Bundesregierung und des Parlaments zur genannten Enquête-Kommission folgendermaßen: »Mit großer Sorge sieht der Deutsche Kulturrat die ersten Arbeitsergebnisse der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages »Internet und digitale Gesellschaft«. Der Deutsche Kulturrat fordert die Mitglieder der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages »Internet und digitale Gesellschaft« auf, nicht prioritär die Interessen der sogenannten Netzgemeinde und der Telekommunikationswirtschaft zu bedienen, sondern ebenso intensiv im Dialog mit den Künstlern und Medienschaffenden, der Kulturwirtschaft und den Kultureinrichtungen nach angemessenen Lösungen zum Schutz ihrer Rechte zu suchen.

Die Digitalisierung beinhaltet auch viele Chancen zur Teilhabe an Kunst und Kultur; das betrifft sowohl neue Formen der Kulturvermittlung als auch neue Modelle der Kulturverwertung. Zentrales Anliegen des Deutschen Kulturrates ist der Schutz des geistigen Eigentums. Zugleich müssen die Erwartungen der Nutzer im Blick gehalten werden.«²

Demgegenüber wurde die Arbeit von Staatsminister Neumann in Sachen Digitalisierung und Urheberrecht ausdrücklich gelobt. Er hatte einen Runden Tisch unter Beteiligung des Deutschen Kulturrates und ausgewählter Verbände der Künstler, der Verwerter und der Nutzer eingerichtet. An diesem Tisch wurden sehr ausführlich die Probleme, aber auch Lösungsmöglichkeiten beraten. Neumann hörte zu und forderte die Beteiligten immer wieder auf, ihre Argumente zu schärfen. Der Runde Tisch war ein Beratungsgremium für ihn. Diskussionen flossen in das 12-Punkte-Papier zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter »Ohne Urheber keine kulturelle Vielfalt« ein. In der Präambel dieses Positionspapiers steht zu lesen:

»Die Geschichte der Literatur, Musik, Kunst, und der Wissenschaft sowie des Films und der Medien ist auch eine Geschichte des Schutzes des geistigen Eigentums. Der Schutz der Rechte der Urheber wurde in dem Maße erforderlich, wie die Werke der geistigen Arbeit neben ihrer wesentlichen kulturellen und sozialen Dimension zugleich ein handelbares Wirtschaftsgut geworden sind. Die

-
- 1 Kunst und Kultur als Lebensnerv. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Kulturfinanzierung vom 08.10.2010 → <https://bit.ly/2xhNYtc>
 - 2 Halbzeit der Legislaturperiode. Was steht an? Sechs kulturpolitische Forderungen des Deutschen Kulturrates an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung für die zweite Hälfte der Wahlperiode vom 29.09.2011 → <https://bit.ly/2QxPsaN>

neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die ihrerseits das Ergebnis des schöpferischen Geistes sind, führen notwendigerweise zu neuen Herausforderungen für das geistige Eigentum. Das Urheberrecht, in dessen Mittelpunkt die ideellen und materiellen Interessen des Werkschöpfers stehen, unterliegt einem ständigen Anpassungsdruck durch die technische Entwicklung. Durch die digitale Revolution werden nicht nur die Bedingungen der Produktion von Literatur, Musik, Kunst, Filmen, audiovisuellen Inhalten und von Wissen verändert. Es entstehen auch für die Verwerter neue Geschäftsmodelle, die die Schätze der kulturellen Vielfalt der Gegenwart und der Vergangenheit heben können. Die Mechanismen und Regelungen für das traditionelle Marktgeschehen reichen im virtuellen Umfeld nicht mehr aus. Im weltweiten Netz zirkulieren Werke und künstlerische Leistungen, die Objekt wirtschaftlichen Interesses sind. Die Digitalisierung birgt mithin viele Chancen, aber auch Risiken für die Urheber und andere am kreativen Schaffens- und Verwertungsprozess Beteiligte, wie etwa Verlage, Produzenten von Musik oder Filmen oder Rundfunkveranstalter. Da das Urheberrecht wesentlich vom Persönlichkeitsrecht des Urhebers mitgeprägt wird, enthält die Ausgestaltung der rechtlichen Bedingungen allerdings nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine starke ideelle Dimension.

Gleichzeitig haben die digitalen Veränderungen ganz neue und bislang unbekannte Möglichkeiten der Teilnahme am kulturellen Leben geschaffen. Ein herausragendes Beispiel hierfür stellt die Deutsche Digitale Bibliothek dar, die auch als deutscher Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek Europeana aufgebaut wird. Aber nicht nur die Aneignung der Schätze der Kultur und Kunst ist leichter geworden, sondern auch die Verletzung von Rechten der Urheber im Internet. Es bleibt die Herausforderung bestehen, den geistigen Diebstahl und sonstige Urheberrechtsverletzungen zu verhindern; das ungenehmigte Einstellen und das ungesetzliche Herunterladen von Werken sind keine Kavaliersdelikte. Letztlich geht es um die Stärkung der Rechtsstellung der Urheber und damit um die Wertschätzung ihrer geistigen Arbeit. Schutz des geistigen Eigentums ist insoweit Schutz des kulturellen Reichtums und eines vielfältigen Kulturerbes, wie es auch in der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen Bestätigung findet.«¹

Weitere Themen des Positionspapiers waren:

- Der Urheber bleibt Ausgangspunkt des Urheberrechts
- Angemessene Regeln für das Verhältnis Urheber/Nutzer
- Wert geistigen Eigentums
- Kulturelle Teilhabe durch Medienkompetenz
- Rolle der Verwertungsgesellschaften
- Regeln für verwaiste und vergriffene Werke

¹ »Ohne Urheber keine kulturelle Vielfalt«. Zwölf-Punkte-Papier des Staatsministers für Kultur und Medien zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter. Dezember 2011 → <https://bit.ly/2NedL7>

- Warnhinweismodell
- Fortentwicklung der Haftung von Providern und anderen Beteiligten
- Leistungsschutzrecht für Presseverleger
- Weiterverwendung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Kopien
- Verbesserungen bei der Sicherung von Vergütungsansprüchen
- Europäische und internationale Regeln¹

Der Deutsche Kulturrat lobte am Positionspapier, dass sich Kulturstaatsminister Neumann in seinem 12-Punkte-Papier zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter »Ohne Urheber keine kulturelle Vielfalt« eindeutig und klar für den Schutz des geistigen Eigentums positioniert hat. Besonders wichtig ist für den Deutschen Kulturrat die Verbindung von kultureller Vielfalt und Schutz des geistigen Eigentums. Der Deutsche Kulturrat forderte Kulturstaatsminister Neumann und die Parlamentarier auf, diese Position nachdrücklich in die Verhandlungen zur Urheberrechtsreform einzubringen.

Angesichts der aktuellen Debatten zum Urheberrecht positionierte sich der Deutsche Kulturrat im Oktober »Zur Zukunft des Urheberrechts – Positionspapier des Deutschen Kulturrates«.² Hierin wurde herausgearbeitet, ».. in der digitalen Welt geht das Urheberrecht jedermann an. Die Auseinandersetzung um das richtige Urheberrecht wird in einer breiten Öffentlichkeit geführt und hat eine politische Bedeutung gewonnen, die noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbar war, denn das Internet ermöglicht die schnelle Bereitstellung von künstlerischen und journalistischen Werken.«³ Auch wenn die Gesetzgebungskompetenz für das Urheberrecht nicht beim BKM sondern beim Bundesjustizministerium liegt, ist das klare Eintreten für die Rechte der Urheber und anderen Rechteinhaber vonseiten des BKM sehr wichtig für die Durchsetzung der Anliegen.

Ein kulturpolitischer Dauerbrenner, schon vor der Einrichtung des BKM, ist die Mehrwertsteuer und hier insbesondere der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter. Seine geplante Streichung im Jahr 1981 war einer der Gründungsanlässe für den Deutschen Kulturrat. Erstmals hatten sich damals Verbände unterschiedlicher künstlerischer Sparten zusammengeschlossen und sind gemeinsam für den Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Kunst und Kultur eingetreten. Seither gab es immer wieder Angriffe auf diese Ermäßigungstatbestände. Im Mittelpunkt stand in der Regel die bildende Kunst, Weiterungen auf Bücher und andere Druckerzeugnisse waren stets möglich. Im Laufe der Zeit stellte sich als zusätzliche Facette heraus, dass einige Kulturgüter von der Mehrwertsteuerermäßigung nicht erfasst sind. Dies ist einerseits in der Buchbranche der technischen Entwicklung geschuldet, so sind gedruckte Bücher mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt, E-Books mit dem vol-

¹ »Ohne Urheber keine kulturelle Vielfalt«, a. a. O.

² Zur Zukunft des Urheberrechts – Positionspapier des Deutschen Kulturrates → <https://bit.ly/2paPwRq>

³ Ebd.

len, Hörbücher erst seit dem 1. Januar 2015 mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz. In der bildenden Kunst waren beispielsweise Öl- oder Acrylbilder mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz, Werke des künstlerischen Siebdrucks, Videokunst und künstlerische Designleistungen hingegen mit dem vollen Satz belegt. Grund hierfür sind die Bestimmungen der Europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Der Deutsche Kulturrat und die betroffenen Verbände haben stets beim BKM für eine Ausdehnung der ermäßigten Mehrwertsteuer in den verschiedenen Verbreitungswegen und künstlerischen Ausdrucksformen geworben, in denen es auf der Hand liegt, wie die oben genannten Beispiele belegen. Diese Vorschläge stießen bei allen Kulturstaaatsministern auf offene Ohren. Es wurde sich insbesondere für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Druckwerke eingesetzt. Auch wurde über einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Tonträger nachgedacht. Als Damoklesschwert schwebte allerdings über dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz bei Kunstverkäufen aus Galerien, dass dies EU-rechtswidrig war. Um den bestehenden, europarechtswidrigen Rechtszustand nicht zu gefährden, warnte das BKM stets vor Vorstößen bezüglich einer Ausdehnung der Mehrwertsteuerermäßigungen in der bildenden Kunst und hielt sich selbst eher zurück. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Bundesfinanzministerium immer wieder mit Gutachten aufwartete, in denen die Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die bildende Kunst empfohlen wurde.

In der zweiten Amtszeit von Neumann drohte die EU-Kommission der Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren an, sollte der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für den Verkauf von Kunstwerken in Galerien nicht abgeschafft werden. Schnell stand fest, dass die Bundesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren nicht riskieren wollte. Es ging daher darum, andere Lösungen zu finden. Hier war und ist vonseiten der Bundesregierung das BKM der Treiber. Die Umsetzung des schließlich vereinbarten Modells der Margenbesteuerung scheitert – leider immer noch – am Widerstand der Länder. Sie weigern sich, die gesetzlichen Vorgaben in einem gemeinsamen Anwendungserlass mit dem Bund umzusetzen, sodass auch im Jahr 2018 immer noch Rechtsunsicherheit für Galeristen besteht. Sowohl Staatsminister Neumann als auch Staatsministerin Grütters haben bei den Ländern nachdrücklich für eine kulturfreundliche Lösung geworben, eine Mehrheit kam bislang nicht zustande. Es ist mehr als bedauerlich, wie wenig die Länder in diesem Fall bereit sind, eine kulturpolitische Verantwortung zu übernehmen, die über die eigenen Ländergrenzen hinausweist.

Bereits in der Amtszeit von Staatsminister Michael Naumann wurde die Washingtoner Erklärung (eigentlich: »Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden«) unterzeichnet. Obwohl sie rechtlich nicht bindend ist, war sie ein wichtiger Meilenstein in der Befassung mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Im Jahr 1999 erarbeiteten Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände die »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände

de zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« (»Gemeinsame Erklärung«)¹ Hierin verpflichten sich die Unterzeichner u. a.: »... auf der Basis der verabschiedeten Grundsätze und nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden.«² Und weiter: »Die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände werden im Sinne der Washingtoner Erklärung in den verantwortlichen Gremien der Träger einschlägiger öffentlicher Einrichtungen darauf hinwirken, dass Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert und bestimmten Geschädigten zugeordnet werden können, nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben zurückgegeben werden. Diese Prüfung schließt den Abgleich mit bereits erfolgten materiellen Wiedergutmachungsleistungen ein. Ein derartiges Verfahren ermöglicht es, die wahren Berechtigten festzustellen und dabei Doppelentschädigungen (z. B. durch Rückzahlungen von geleisteten Entschädigungen) zu vermeiden. Den jeweiligen Einrichtungen wird empfohlen, mit zweifelsfrei legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben über Umfang sowie Art und Weise einer Rückgabe oder anderweitige materielle Wiedergutmachung (z. B. gegebenenfalls in Verbindung mit Dauerleihgaben, finanziellem oder materiellem Wertausgleich) zu verhandeln, soweit diese nicht bereits anderweitig geregelt sind (z. B. durch Rückerstattungsvergleich).«³

Im Jahr 2000 etablierte sich ein Arbeitskreis Provenienzforschung, in dem an dem Thema interessierte Wissenschaftler, Mitarbeiter aus Kultureinrichtungen usw. sich zum Fachaustausch trafen. Im Jahr 2001 wurde die vorherige Koordinierungsstelle Magdeburg⁴ in eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern umgewandelt. Die Datenbank [lostart.de](https://www.lostart.de)⁵ wurde im selben Jahr freigeschaltet. Deutlich gestärkt wurde die Provenienzforschung durch die Gründung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP) am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ihre Aufgabe war u. a., die Forschung nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Kultureinrichtungen zu unterstützen. Einen spürbaren Schub erhielt die Provenienzforschung dank der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von einer Million Euro durch das BKM. Kultureinrichtungen konnten sich mit konkreten Vorhaben um Projektmittel bewerben. Weiter wur-

1 Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz → <https://bit.ly/2xeuAgC>

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Die Koordinierungsstelle Magdeburg war 1994 von den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen als Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern gegründet worden.

5 Auf www.lostart.de werden Kulturgüter verzeichnet, die problematischer oder ungeklärter Herkunft sind.

den Symposien wie beispielsweise die Symposien zur Provenienzrecherche in Bibliotheken in Hannover unterstützt, die in die Fachwelt und Öffentlichkeit wirkten. Im Jahr 2013 ermöglichte die Kulturstiftung der Länder eine Erhöhung des Personalstocks bei der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung (AFP) am Institut für Museumsforschung, um insbesondere kleinere Kultureinrichtungen bei der Provenienzrecherche zu unterstützen. Es ist also ein wichtiger Verdienst der Amtszeit von Bernd Neumann, dass dieses wichtige Anliegen in den Mittelpunkt der Kulturpolitik rückte.

Wahlkampf 2013 und Koalitionsverhandlungen

Traditionellerweise hat der Deutsche Kulturrat auch im Jahr 2013 Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gerichtet. Da zu dem Zeitpunkt die Piratenpartei einen enormen Aufschwung erlebte, in diversen Landtagen vertreten war und davon auszugehen war, dass sie auch die Fünf-Prozent-Hürde für den Einzug in den Deutschen Bundestag schaffen würde, wurde sie abweichend vom sonstigen Procedere, ausschließlich im Deutschen Bundestag vertretene Parteien zu befragen, in die Versendung der Wahlprüfsteine einbezogen – und sie haben wie die anderen Parteien geantwortet.

Die Fragen waren in folgende Fragenkomplexe gegliedert:

- Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene
- Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Urheberrechtspolitik
- Medienpolitik
- Bildungspolitik

Insgesamt wurden 30 Fragen gestellt, so auch die Klassiker nach dem Staatsziel Kultur, der Einrichtung des Ausschusses für Kultur und Medien sowie der Einrichtung eines Bundeskulturministeriums.

Beim Staatsziel Kultur herrschte bei Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, Piratenpartei und SPD Einigkeit, dass das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wird. Die Piratenpartei schreibt allerdings etwas kryptisch: »Die Piratenpartei wird sich für eine Verankerung des Staatsziels Kultur einsetzen, bei der Umsetzung dieses Ziels jedoch den Wunsch nach größtmöglicher Staatsferne in der Realisierung nicht aus dem Blick verlieren.«¹ Hier scheint das Staatsziel Kultur mit Staatskunst verwechselt zu werden. CDU/CSU räumen ein, dass es bei ihnen verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber einem Staatsziel Kultur gibt, stellen dann aber klar: »Dafür haben CDU und CSU die Kulturlandschaft in

¹ Parteien auf dem Prüfstand. In: Politik & Kultur Spezial 5/2013, S. 22

unserem Land wirkungsvoll gestärkt – im Gegensatz zu Ländern, die der Kultur in ihren Landesverfassungen zwar einen Platz einräumen, dem aber keine Taten folgen lassen.«¹

Unstreitig ist unter allen befragten Parteien die Einrichtung des Ausschusses für Kultur und Medien. Was das BKM betrifft, verweisen Bündnis 90/Die Grünen zuerst darauf, dass in der ersten Rot-Grünen Bundesregierung das Amt eingerichtet wurde. Sie fänden es gut, »wenn Kultur im Kabinett nicht nur mit Rederecht, sondern auch mit Stimmrecht vertreten werden könnte.«² Um dann zu relativieren: »Die Gestaltungsstärke und Präsenz kulturpolitischer Themen liegt jedoch in erster Linie an den Inhalten und der Person, die diese nach außen repräsentiert – ob es sich dabei um einen Kulturstaatsminister oder einen Minister für Kultur handelt, ist sekundär.«³ Hieraus spricht die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der bisherigen Kulturstaatsminister – ganz unabhängig, welcher Parteien sie angehören.

CDU und CSU erklären klipp und klar, dass sie am bestehenden Modell festhalten wollen, da es sich bewährt habe. Die Linke plädiert erneut für eine Bündelung weiterer kulturpolitischer Themen und die Einführung eines Bundeskulturministers mit Kabinettsrang. Die FDP sieht die bisherige Form des BKM als die geeignete Form, um »... die vornehmste Aufgabe, den Bereich Kulturpolitik generell zu stärken.«⁴ Die SPD erinnert daran, dass unter ihrer Verantwortung das BKM gegründet wurde und stellt heraus, dass sie die Kultur im Rahmen des kooperativen Kulturföderalismus stärken wolle.

Die Piratenpartei hat hochfliegende Pläne für ein Bundeskulturministerium. Sie vertreten die Auffassung: »Hier gilt es die föderale Struktur der Landeshoheit zu beachten, deswegen hat die Piratenpartei hier ihr Augenmerk auf die digitalen Kulturräume gelegt, da diese von keiner Region geprägt sind und eine niedrige Zugangsschwelle haben. Das muss so bleiben. Unsere Forderung geht weiter, da das Thema Netzneutralität hier eine wichtige Rolle spielt. Für alle Bürger ist eine gleichberechtigte Teilhabe an digitaler Kultur und Bildung ein Grundrecht, welches der Staat zu gewährleisten hat. Deswegen fordern wir ein Ministerium für Kultur und Medien, um den Erfordernissen gerecht zu werden. Unsere Gesellschaft wandelt sich von einer Industrie- zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft: Informationen brauchen Medien, um frei zu zirkulieren und sich zu entwickeln. Dies kann unserer Auffassung nach nur ein Ministerium bis in die Bundesländer und darüber hinaus europäisch und weltweit gewährleisten.«⁵ Hohe Erwartungen mit Blick auf die Gestaltungsspielräume eines Bundesministeriums.

¹ Ebd. S. 11
² Ebd. S. 8
³ Ebd. S. 8
⁴ Ebd. S. 19
⁵ Ebd. S. 22

Die Bundestagswahl am 22. September 2013 führte dazu, dass die FDP knapp den Einzug in den Deutschen Bundestag verpasste und damit erstmals seit Gründung der Bundesrepublik dem Deutschen Bundestag nicht angehörte. Die Piratenpartei hat den Einzug deutlich verfehlt. Nachdem zuerst zwischen CDU, CSU und Bündnis 90/Die Grünen sondiert wurde, nahmen nach ergebnislosem Verlauf CDU, CSU und SPD zuerst Sondierungen und dann Koalitionsgespräche auf. Bei der SPD bestanden große Vorbehalte gegenüber einer Neuauflage der Großen Koalition. Sie hatten bei der Bundestagswahl 2009 aus einer Großen Koalition heraus 11,2 Prozent verloren und zur Bundestagswahl mit einem Plus von 2,7 Prozent an Stimmen nur geringfügig zugewonnen. Nachdem auch die FDP aus einer Koalition mit CDU und CSU mit Stimmverlusten über 10 Prozent herausgegangen ist und sogar aus dem Bundestag ausschied, bestand die Sorge, nach vier Jahren Regierungsbeteiligung als Juniorpartner erneut zu verlieren. Dennoch nahm die SPD die Verhandlungen auf und die Partei stimmte in einem Mitgliederentscheid dem Verhandlungsergebnis zu.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode stand unter der Überschrift »Deutschlands Zukunft gestalten«. Auf immerhin zehn Seiten werden unter der Überschrift »Kultur, Medien und Sport« im Kapitel »Zusammenhalt der Gesellschaft« die kultur- und medienpolitischen Vorhaben für die anstehende Legislaturperiode skizziert, auf die im Folgenden nur cursorisch eingegangen werden kann. Gleich zu Beginn wird festgestellt: »Kultur ist keine Subvention, sondern eine Investition in unsere Zukunft.«¹

Hier wirkt die Diskussion aus dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nach. Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Ländern wird angekündigt, dass Bund und Länder »bei der Planung und Finanzierung künftig intensiver und systematischer zusammenwirken (kooperativer Kulturföderalismus). Dazu soll ein regelmäßiger Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen etabliert werden. Die Kulturstiftungen des Bundes und der Länder sind einzubeziehen.«² Damit wird der von Bernd Neumann begonnene regelmäßige Dialog des BKM mit den Ländern verstetigt und um die Kommunen erweitert.³ Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern soll das Thema demografischer Wandel im Kulturbereich in den Blick genommen werden. Mit Blick auf die Medienpolitik wurde eine zeitlich befristete Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz angekündigt.

Diverse Fördervorhaben wie beispielsweise die Einrichtung eines Musikfonds, die Förderung national bedeutsamer Kulturorte finden ebenso Erwähnung wie das Ziel »jedem Einzelnen unabhängig von seiner sozialen Lage und ethni-

1 Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode, S. 128

2 Ebd. S. 128

3 Staatsminister Neumann hatte die Tradition begründet, dass BKM und die Kulturminister der Länder zu Spitzentreffen zusammenkamen. In der 18. Wahlperiode erweiterte Staatsministerin Grütters den Kreis um die kommunalen Spitzenverbände. Die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder werden ebenfalls eingeladen.

schen Herkunft gleiche kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen zu ermöglichen. Kultur für alle umfasst Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit sowie interkulturelle Öffnung. Diese Grundsätze sind auch auf die vom Bund geförderten Einrichtungen und Programme zu übertragen.«¹ Fragen der Inklusion, der Geschlechtergerechtigkeit oder auch der interkulturellen Öffnung werden wichtige Umsetzungsthemen in der 18. Wahlperiode.

Hinsichtlich der Erinnerungskultur wird eingangs klargemacht, dass das historische Gedächtnis und insbesondere die Vermittlung der jüngeren Geschichte dauerhafte Aufgaben bleiben.² Die Erinnerungskultur bezieht sich auf positive Erfahrungen deutscher Demokratiegeschichte ebenso wie auf die Erinnerung an die »NS-Terrorherrschaft, an Stalinismus und SED-Diktatur«.³

Mit Blick auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut sollen die Mittel für die Provenienzforschung verstärkt werden, um dem Anspruch an Restitution gerecht zu werden. Ebenfalls verstärkt werden soll die Provenienzforschung mit Blick auf in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR entzogenes Kulturgut. Die Rückführung sogenannter Beutekunst aus Russland und anderen mittel- und osteuropäischen Staaten wird als bleibendes wichtiges Ziel der Bundesregierung genannt. Als weiteres konkretes Vorhaben zum Kulturgutschutz wird angekündigt, das Kulturgutschutzgesetz zu novellieren, »um sowohl illegal ausgeführtes Kulturgut anderer Staaten effektiv an diese zurückzugeben, als auch deutsches Kulturgut besser vor Abwanderung ins Ausland zu schützen.«⁴ Hiermit reagiert die Koalition auf den eigenen Bericht zum Kulturschutz in Deutschland aus dem Jahr 2013, in dem der Kulturgutschutz als unzureichend beschrieben wird.⁵

Hinsichtlich der Künstlersozialversicherung wurde sich vorgenommen, mehr Abgabegerechtigkeit zu erreichen und den weiteren Anstieg der Künstlersozialabgabe zu vermeiden.

Beim Urheberrecht wird als Ziel ein gerechter Ausgleich der Interessen der Urheber, der Verwerter und der Nutzer avisiert. Auch soll »der Wert kreativer Leistungen stärker in den Mittelpunkt der Urheberrechtsdebatte« gerückt werden, damit »das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums in der Gesellschaft«⁶ gestärkt wird. Als konkrete Maßnahmen werden u. a. die Reform des Urhebervertragsrechts, Anstrengungen zur Plattformregulierung und anderes mehr angekündigt.

1 Deutschlands Zukunft gestalten a. a. O., S. 129

2 Ebd. S. 130

3 Ebd. S. 130

4 Ebd. S. 132

5 Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland »Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14.11.1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen) und den Schutz von Kulturgut vor Abwanderung ins Ausland.« Berlin 2013 → <https://bit.ly/2QywdOr>

6 Deutschlands Zukunft gestalten a. a. O., S. 133

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes soll vorangetrieben werden. Hierzu gehört auch die Prüfung geeigneter Archivierungsmöglichkeiten für digitale Spiele.¹ Eine erste Einschätzung zum Koalitionsvertrag veröffentlichten Zimmermann und Schulz in der Ausgabe 1/2014 von Politik & Kultur.²

Monika Grütters: **Eine Kulturstaatsministerin im Feuer**

Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen 2013 erklärte Kulturstaatsminister Bernd Neumann, nicht wieder für das Amt zur Verfügung zu stehen. Seine Nachfolgerin wurde Monika Grütters. Wie Neumann gestandene Parlamentarierin. Sie gehörte von 1995 bis 2005 dem Abgeordnetenhaus von Berlin an und war hier u. a. wissenschafts- und kulturpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Seit 2005 gehört sie dem Deutschen Bundestag an. Hier war sie von 2005 bis 2009 Obfrau der Arbeitsgruppe für Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und von 2009 bis 2013 Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags. Nach Bernd Neumann die zweite Parlamentarierin im Amt als BKM.

Ein Thema prägte die erste Amtszeit von Grütters besonders, die Auseinandersetzung um das Kulturgutschutzgesetz. Bereits im Koalitionsvertrag war, wie oben gesagt, angekündigt worden, den Kulturgutschutz zu novellieren. Mit dieser Novelle sollten die bestehenden Gesetze zum Kulturgutschutz in einem zusammengeführt und zugleich die EU-Richtlinie zum Kulturgutschutz aus dem Jahr 2014 in nationales Recht überführt werden. Erstmals war der Abwanderungsschutz von Kulturgut, wie geschildert, in der Weimarer Verfassung geregelt worden. Im Blickpunkt stand dabei vor allem Kulturgut aus Adelshäusern, das nicht in das Ausland verbracht werden sollte. Die Regelungen aus der Weimarer Verfassung wurden nach 1949 in der Bundesrepublik fortgeschrieben. Mit der Föderalismusreform II wurde dem Bund der Abwanderungsschutz von Kulturgut eindeutig übertragen. Ausgeführt wurde das Gesetz von den Ländern, die ihrerseits Listen national wertvollen Kulturguts führen. Seit Inkrafttreten des Kulturgutschutzgesetzes wird in diesen Listen auch national wertvolles Archivgut aufgeführt, das zuvor auf getrennten Listen geführt wurde. Da die Länder das Kulturgutschutzgesetz umsetzen müssen, wurden sie von Beginn der Diskussion an mit einbezogen.

Kaum eine kulturpolitische Debatte der letzten Jahrzehnte wurde so leidenschaftlich, so emotional geführt wie die zum Kulturgutschutzgesetz. Da gab es die einen, die einen wirkungsvollen Schutz bei der Einfuhr von Kulturgut, im Besonderen archäologischen Kulturgut, einforderten. Sie führten an, dass nicht

¹ Ebd. S. 137

² Zimmermann, O./Schulz, G.: Wer macht Kulturpolitik in der Groko? Die Kulturpolitiker der neuen Bundesregierung – eine erste Einschätzung. In: Politik & Kultur 1/2014, S. 3

zuletzt durch die Kriege und Bürgerkriege, speziell im Nahen und Mittleren Osten, Ausgrabungsstätten und teilweise auch Museen geplündert werden und dieses Kulturgut auf dem europäischen und so auch deutschem Markt verkauft wird. Hierzu zählt archäologisches Kulturgut, das weder Angaben zur Provenienz noch eine Ausfuhrgenehmigung des Herkunftsstaats aufweist. Neben rechtlichen Argumenten wurde immer wieder angeführt, dass die unrechtmäßige Einfuhr von Kulturgut immensen Schaden in den Herkunftsländern anrichtet, weil nicht nur das kulturelle Erbe verloren geht, sondern Sammlungs- und Ausgrabungszusammenhänge für immer zerstört werden mit großen Verlusten für die Erforschung früherer Kulturen. Dem entgegneten die anderen, dass Deutschland kein Handelsplatz für illegales Kulturgut sei. Sie wehrten sich gegen den Generalverdacht, dass mit illegalem Kulturgut gehandelt würde und führten mit Blick auf archäologisches Kulturgut an, dass vieles bereits über Generationen in Deutschland ist und die Provenienz nicht mehr geklärt werden kann. Sollte dieses Kulturgut nicht mehr in Verkehr gebracht werden können, droht ein erheblicher ökonomischer Schaden.

Ein zweiter Diskussionsstrang mit dem Kontext Provenienzzangabe ist NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut. Auch hier wurde vom Kunsthandel angeführt, dass nicht jedes Kulturgut, das in der Zeit nach 1933 verkauft wurde, NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Es wurde argumentiert, dass bis Mitte der 1930er Jahre noch ein jüdischer Kunsthandel bestand und nicht behauptet werden könne, dass generell keine fairen Preise gezahlt wurden. Schließlich bestimme sich der Preis anhand des Angebots. Bei vielen Werken lasse sich die Provenienz nicht einwandfrei klären.

Mit Blick auf die zeitgenössische Kunst wurde die Sorge verbreitet, dass ganze Sammlungen zum national wertvollen Kulturgut erklärt würden und der Kunsthandel zum Erliegen käme. Auch widersprächen die geplanten Regelungen dem EU-Binnenmarkt. Vonseiten des BKM wurde stets das Argument angeführt, dass in fast allen EU-Mitgliedsstaaten Sonderregelungen für die Ausfuhr von Kunst innerhalb des Binnenmarktes gelten. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass für die Aufnahme in die Liste national wertvollen Kulturguts¹ sehr strenge Regeln gelten. Die seit vielen Jahrzehnten geführten Listen der Länder enthielten zusammen genommen nicht einmal 3.000 eingetragene Kunstwerke.

In der Diskussion prallten die Meinungen aufeinander. Mit Polemik wurde nicht gespart. In den Zeitungen des Axel-Springer-Verlags (Die Welt, Bild u. a.) wurde Monika Grütters »zum Abschuss freigegeben« und sie stand im Fegefeuer der Kritik. Dass der erste, inoffizielle Referentenentwurf eine Reihe von Ungereimtheiten und vielleicht für Juristen verständliche, für die Kulturszene aber kaum nachvollziehbare Regelungen enthielt, tat ein Übriges. In diversen Runden

¹ Kulturgut, das auf der Liste nationalen wertvollen Kulturguts verzeichnet ist, darf nicht in das Ausland ausgeführt werden. Um den internationalen Leihverkehr nicht zu blockieren, werden angemessene Regeln für Museen gefunden.

wurde das Kulturgutschutzgesetz immer wieder diskutiert. Auch innerhalb des Deutschen Kulturrates schlugen die Wellen hoch. Zu seinen Mitgliedern zählen sowohl der Deutsche Museumsbund, ICOM-Deutschland und der Deutsche Verband für Archäologie, die für sehr strenge Regeln zum Kulturgutschutzgesetz eintraten, als auch der Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler, der rigoros gegen das gesamte Gesetz war. Dennoch gelang es dem Deutschen Kulturrat in mehreren Stellungnahmen zu dem Gesetzgebungsvorhaben Position zu beziehen.¹ Die spannende Debatte zum Kulturgutschutzgesetz kann in dem Buch »Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz« nachvollzogen werden.²

Ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung zugesagt war die Reform des Urhebervertragsrechts. Die im Jahr 2002 getroffenen Regelungen waren unbefriedigend und hatten sich in der Praxis aus vielerlei Gründen nicht bewährt. Federführend hierfür ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) unter der Leitung von Heiko Maas. Die ersten Vorschläge berücksichtigten in erster Linie die Interessen der Urheber und stießen bei den Verwertern erwartungsgemäß auf wenig Zustimmung, um nicht zu sagen harsche Ablehnung. Zu dieser Ablehnung trug sicherlich bei, dass der Eindruck bestand, mit seinen Anliegen nicht ernst genommen zu werden. Das BKM sah sich in einer Vermittlerrolle. Und auch dem Deutschen Kulturrat gelang bei dieser Novelle des Urhebervertragsrechts eine gemeinsame Stellungnahme. Noch in den Jahren 2000 bis 2002 bestand keine Bereitschaft, sich aufeinander zuzubewegen und eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Dies gelang im Jahr 2015 mit der Stellungnahme zum »Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines ›Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung« vom 9. Dezember 2015.³ In dieser Stellungnahme werden die gemeinsamen Interessen formuliert und auf die Marktbedingungen verwiesen.

Ebenfalls im BMJV federführend angesiedelt war die Gesetzgebung zur Bildungs- und Wissenschaftsschranke. Dieses Vorhaben wurde vor allem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), angetrieben von den Forschungsgesellschaften, forciert. Auch hier galt es wiederum, möglichst einen Ausgleich der verschiedenen Interessen zu erreichen, was auch Anliegen des BKM war. Eine Ausdehnung der Bildungs- und Wissenschaftsschranke kommt Wissen-

-
- ¹ Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland, 10.12.2014 → <https://bit.ly/2D0qFJU>
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates, 30.09.2015 → <https://bit.ly/2Qxzo8W>
Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung, 11.04.2016 → <https://bit.ly/2NcywZo>
 - ² Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz. Berlin 2016
 - ³ Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines »Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung« – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates → <https://bit.ly/2Qw9iC>

schaftlern und Bibliotheken zugute, die Verlagsbranche und speziell die Wissenschaftsverlage befürchteten starke Umsatzeinbrüche. Aktuell im Jahr 2018 kann an der Insolvenz des Verlags Stroemfeld Roter Stern abgelesen werden, was es bedeutet, wenn Bibliotheken sehr viel weniger Werke ankaufen. Die verdienstvollen und aufwändigen Editionen wie z. B. die legendäre Hölderlin-Edition, die neue Standards in der Editionswissenschaft setzte, oder aktuell die Robert-Walser-Edition richten sich an ein kleines Publikum an Geisteswissenschaftlern, die sich beruflich damit befassen oder aber so begeistert sind, dass sie privat ein solches mehrbändiges Werk erwerben. Ohne die Ankäufe von Bibliotheken, nur über die Einnahmen aus dem Verkauf der Werke an Privatpersonen, sind solche Editionen aber nicht finanzierbar. Es ist also auch eine Frage des Kulturwirtschaftsstandorts, ob das Urheberrecht Regelungen enthält, die Erlösmodelle zulassen oder ob auf Schrankenregeln und den möglichst kostenfreien Zugang zu Wissen gesetzt wird. Auch dieses Thema beschäftigt den Deutschen Kulturrat intensiv, der in seinen Reihen sowohl die Bibliotheksverbände als auch Urheber- und Verlagsverbände vereint.¹

Einen besonderen Akzent setzte Monika Grüters in Sachen Geschlechtergerechtigkeit. Bereits 1998 fragte der Deutsche Kulturrat in seinen Wahlprüfsteinen die Parteien: »Wie bewerten Sie den Stand der gleichberechtigten Partizipation von Frauen am Kultur- und Medienbetrieb? Sehen Sie hier noch Handlungs- und Innovationsbedarf? Welche Vorstellungen hat Ihre Partei, die Chancen von Frauen im Kultur- und Medienbereich zu verbessern?«² Vorneweg gesagt, hatten alle Parteien Handlungsbedarf angemeldet. Besonders ausführlich hatte sich die CDU geäußert, die 1998 schrieb: »Um die Chancen von Frauen im Kulturbereich zu verbessern, strebt die CDU folgende Ziele an:

- In Jürs und Auswahlgremien bei Wettbewerbsnominierungen muß die Beratungs- und Entscheidungskompetenz von Frauen gleichberechtigt berücksichtigt werden.
- Kultureinrichtungen, Verbandsgremien etc. müssen dafür Sorge tragen, daß Frauen gleichberechtigt und ihrer Qualifikation entsprechend in die jeweiligen Leitungen und Leitungsgremien berufen, gewählt und eingestellt werden.
- Öffentliche, öffentlich-geförderte und steuerlich begünstigte Kulturinstitute sollten ermuntert werden – ähnlich wie bereits in den meisten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten üblich – regelmäßig über die Berücksichtigung der künstlerischen Leistungen von Frauen zu berichten und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

¹ Diskussion einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates, 18.06.2014 → <https://bit.ly/2xfWLMx>
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf »Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft«, 24.02.2017 → <https://bit.ly/2lCK7zV>

² Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert a. a. O., S. 17

- Bei der Ausschreibung von Stipendien, Preisen, Aufträgen etc. sind den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen Rechnung zu tragen. Dazu gehört insbesondere auch die Tatsache, daß vielfach Künstlerinnen ihre Arbeit für Phasen der Kindererziehung unterbrechen müssen.
- In den Bereichen, in denen Frauen besonders benachteiligt sind, sind im Rahmen der Individuellen-, der Projekt- und der Infrastrukturförderung Maßnahmen zur Unterstützung von Künstlerinnen aufzunehmen.«¹

Viele der Maßnahmen harren noch immer der Umsetzung. Der Deutsche Kulturrat legte bereits im Jahr 2002 die Studie »Frauen in Kunst und Kultur II« vor.² Diese Untersuchung war von der KMK gefördert worden und hob auf die Unterschiede zwischen den Ländern ab. Das Untersuchungsdesign war mit den Ländern abgestimmt und es war geplant, in regelmäßigen Abständen Folgestudien durchzuführen. Leider verlor die KMK das Interesse an dem Thema. Umso mehr interessierten sich die kulturpolitischen Sprecherinnen des Deutschen Bundestags für die Fragestellung. In Kleinen Anfragen bohrte in der Wahlperiode 2009–2013 Agnes Krumwiede, kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und in der Wahlperiode 2013–2017 Ulle Schauws, ebenfalls kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach. Der Kulturausschuss führte in der Wahlperiode 2009–2013 eine Anhörung zu dem Thema durch.

Im Jahr 2013 veröffentlichte der Deutsche Kulturrat die vom BKM unterstützte Studie »Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen«³. Gabriele Schulz hat in dieser Studie Daten zur Versichertenzahl und zum Einkommen von in der Künstlersozialkasse versicherten freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern ausgewertet. Sie hat herausgearbeitet, dass in einigen Tätigkeitsbereichen der Anteil weiblicher Versicherter sehr deutlich steigt, sodass von einer Feminisierung gesprochen werden kann. Durch die Bank liegen in allen Tätigkeitsbereichen – also nicht nur jenen, in denen besonders viele Frauen tätig sind – die Einkommen der weiblichen Versicherten unter denen der männlichen Kollegen.⁴

Nicht zuletzt diese Untersuchung bot Anlass, die Situation von Frauen in Kultur und Medien näher zu untersuchen. Mit Unterstützung des BKM erstellte der Deutsche Kulturrat die Studie »Frauen in Kultur und Medien«⁵, die 2016

¹ Ebd. S. 32

² Deutscher Kulturrat (Hg.): Frauen in Kunst und Kultur II. 1995–2000. Partizipation von Frauen an den Kulturinstitutionen und an der Künstlerinnen- und Künstlerförderung der Bundesländer. Berlin 2002 → <https://bit.ly/2xfTKM3>

³ Schulz, G./Zimmermann, O./Hufnagel, R.: Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen. Berlin 2013

⁴ Schulz, G.: Arbeitsmarkt Kultur. Eine Analyse von KSK-Daten. In: Gabriele Schulz, Olaf Zimmermann, Rainer Hufnagel a. a. O., S. 241–323

⁵ Schulz, G./Ries, C./Zimmermann, O.: Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge. Berlin 2016

erschien. In dieser Studie wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gleichstellung von Frauen in Kultur und Medien ebenso beleuchtet wie in Interviews mit ausgewählten Vertreterinnen aus verschiedenen Generationen und Kulturbranchen, deren Weg in den Beruf und die Voraussetzungen wie auch Hindernisse eruiert. Gleichfalls wurde mittels einer Internetrecherche gefragt, was die Kunst- und Musikhochschulen in Sachen Geschlechtergerechtigkeit unternehmen. Kern der Studie ist das mehr als 300 Seiten umfassende Kapitel von Gabriele Schulz zu »Zahlen – Daten – Fakten: Geschlechterverhältnisse im Kultur- und Medienbetrieb«¹. Untersucht wurde hier der Frauen- und Männeranteil in den künstlerischen Studiengängen, die Präsenz von Frauen in Leitungsfunktionen von Kultureinrichtungen und Kulturunternehmen, Frauen in Führungsfunktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die wirtschaftliche und soziale Lage freiberuflicher Künstlerinnen, die Partizipation von Frauen an der individuellen Künstlerförderung sowie last but not least die Präsenz von Frauen in Bundeskulturverbänden.

Die Studie wurde von Staatsministerin Monika Grütters im Sommer 2016 im Kanzleramt vorgestellt und stieß auf eine sehr große Resonanz. Das Thema Frauen in Kultur und Medien war für alle künstlerische Sparten² wieder auf der Tagesordnung. Der Deutsche Kulturrat verabschiedete im September 2016 die Stellungnahme »Für Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich«, in der konkrete Forderungen aufgestellt werden, wie mehr Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden kann. Die Forderungen richten sich an Politik und Verwaltung, an die Hochschulen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch die Bundeskulturverbände und den Deutschen Kulturrat selbst.

Staatsministerin Monika Grütters richtete einen Runden Tisch ein, der im Herbst 2016 erstmals tagte. Ihm gehörten Führungspersonlichkeiten aus Kultur und Medien an. Aus dem Runden Tisch gingen spartenspezifische Arbeitsgruppen hervor, die Vorschläge für mehr Geschlechtergerechtigkeit erarbeiteten.

Im Juni 2017 stellte Grütters als eine ihrer Maßnahmen zur Förderung von mehr Geschlechtergerechtigkeit die Unterstützung eines Projekts zu Frauen in Kultur und Medien beim Deutschen Kulturrat vor. Das Projekt startete im August 2017 und hat zum Ziel, Datenreporte zur Geschlechtergerechtigkeit zu erstellen, Dossiers zu spezifischen Themen im Kontext Geschlechtergerechtigkeit zu erarbeiten, einen Arbeitskreis Geschlechtergerechtigkeit einzurichten und ein Mentoringprogramm für Frauen aus dem Kultur- und Medienbetrieb³ auf den Weg zu bringen.

¹ Schulz, G.: Zahlen – Daten – Fakten: Geschlechterverhältnisse im Kultur- und Medienbetrieb.

In: Gabriele Schulz, Carolin Ries, Olaf Zimmermann a. a. O., S. 27–360

² Zuvor hatte insbesondere Pro Quote Regie, heute Pro Quote Film, mit ihren Forderungen an die Verantwortlichen im Filmbereich Furore gemacht.

³ Das Mentoringprogramm richtet sich gezielt an Frauen aus Kultur und Medien, die bereits über mehr als zehn Jahre Berufserfahrung verfügen und eine Führungsposition in der Kultur- und Medienbranche, sei es Kulturwirtschaft oder Kultureinrichtungen, anstreben.

Im Juli 2018 bohrte die Abgeordnete Simone Barrientos in einer Kleinen Anfrage »Aktueller Umsetzungsstand der Ergebnisse des Runden Tisches zur Förderung von Frauen in Kultur und Medien« (Drucksache 19/3369) nach, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden. In der Antwort legte das BKM u. a. dar, wie die Besetzung von Jurys im Sinne von mehr Geschlechtergerechtigkeit verändert wurde. Dass Fragen der Geschlechtergerechtigkeit ein Herzensthema von Monika Grütters ist, wird daran deutlich, wie oft sie darauf abhebt und wie intensiv sie mehr Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien annahmt.

Als neues Thema kristallisierte sich in der Wahlperiode 2013–2017 die kulturelle Integration heraus. Selbstverständlich war das BKM schon in vergangenen Wahlperioden in die Erarbeitung der Nationalen Integrationspläne involviert. Selbstverständlich wurden Projekte gefördert, damit mehr Menschen mit Migrationshintergrund an den kulturellen Angeboten partizipieren. Und selbstverständlich war das Erreichen breiter Zielgruppen Gegenstand des BKM-Preises kulturelle Bildung.

Mit der Initiative kulturelle Integration wurde allerdings Neuland betreten, das über den Kulturbereich hinausgeht. Die Initiative kulturelle Integration geht auf eine Anregung des Deutschen Kulturrates zurück. Ich hatte bei den Treffen des Flüchtlingsgipfels bei der Bundeskanzlerin im Jahr 2016 häufiger Wortgefechte mit dem damaligen Innenminister Thomas de Maizière zum Thema Leitkultur. Er sprach sich dafür aus, ich war entschieden dagegen. Schließlich kamen wir darin überein, dass diese Streitigkeiten nicht weiterführen und uns doch eigentlich beiden daran gelegen ist, darüber zu sprechen, was unser Land zusammenhält und welche Rolle die Kultur dabei spielt. Das war die Geburtsstunde der Initiative kulturelle Integration. Initiatoren waren das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Integrationsbeauftragte, das BKM und der Deutsche Kulturrat. Als Mitglieder konnten gewonnen werden: die Länder, vertreten durch die KMK, die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag), die Sozialpartner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Gewerkschaftsbund, deutscher beamtenbund tarifunion), die Kirchen und Religionsgemeinschaften (EKD, Deutsche Bischofskonferenz, Zentralrat der Juden, Koordinationsrat der Muslime), die Medien (ARD, ZDF, VPRT, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, Deutscher Journalistenverband), die Zivilgesellschaft (Deutscher Olympischer Sportbund, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Deutscher Naturschutzring, Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantinnenverbände, Neue Deutsche Organisationen, Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen).

Gemeinsam haben diese verschiedenen Verbände 15 Thesen »Zusammenhalt in Vielfalt« erarbeitet, in denen sie herausstellen, was das Land zusammenhält. Den 15 Thesen hat die Initiative kulturelle Integration eine Präambel vorgestellt. Hier steht: »Integration betrifft alle Menschen in Deutschland. Ge-

sellschaftlicher Zusammenhalt kann weder verordnet werden, noch ist er allein eine Aufgabe der Politik. Vielmehr können alle hier lebenden Menschen hierzu beitragen. Deutschland ist ein vielfältiges Land. Seit Jahrhunderten leben hier Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern. Die Mehrzahl derjenigen, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, fühlt sich hier zuhause, viele sind inzwischen Deutsche. Mit Solidarität haben Gesellschaft und Politik auf die Ankunft vieler Geflüchteter reagiert. Solidarität gehört zu den Grundprinzipien unseres Zusammenlebens. Sie zeigt sich im Verständnis untereinander und in der Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse anderer – wir treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

Kultur trägt neben der sozialen Integration und der Integration in Arbeit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart Deutschlands und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Werten der Gesellschaft – wir setzen auf die Vermittlungskraft von Kultur.

Zuwanderung verändert eine Gesellschaft und erfordert Offenheit, Respekt und Toleranz auf allen Seiten. Dies ist ein langwieriger Prozess, in dem um Positionen gerungen werden muss. Das Schüren von Ängsten und Feindseligkeiten ist nicht der richtige Weg – wir stehen für eine weltoffene Gesellschaft.

Der europäische Einigungsprozess ist nicht nur ein Garant für Frieden in Europa und eine wichtige Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung, er steht zugleich für kulturelle Annäherung sowie für gemeinsame europäische Werte – wir wollen ein einiges Europa.«¹

Das Besondere der 15 Thesen ist zum einen das breite Spektrum an Organisationen, das sich hinter diese Thesen stellt und die besondere Bedeutung, die dabei der Kultur eingeräumt wird. Am 16. Mai 2017 wurden die 15 Thesen Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht.

Das BKM gehört nicht nur zu den Initiatoren der Initiative kulturelle Integration. Es hat zugleich den Prozess finanziell unterstützt und wird mindestens bis Mitte 2021 Ressourcen für diese Initiative bereitstellen.

Bundestagswahl 2017 **und Koalitionsverhandlungen**

Zur Bundestagswahl 2017 wartete der Deutsche Kulturrat nicht mit Wahlprüfsteinen, sondern mit Forderungen für die Kulturpolitik für die 19. Legislaturperiode (2017–2021) auf.² Die Forderungen gliedern sich in 14 Themenkomplexe:

1 Zusammenhalt in Vielfalt. 15 Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt. → <https://bit.ly/2NL41YU>

2 Deutscher Kulturrat: Forderungen zur Bundestagswahl 2017. Kulturpolitik für die 19. Legislaturperiode (2017–2021) → <https://bit.ly/2t3O6wi>

1. Kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten
2. Gerechten Welthandel umsetzen
3. Nachhaltigkeit verwirklichen
4. Digitalisierung gestalten
5. Kulturelle Bildung voranbringen
6. Geschlechtergerechtigkeit leben
7. Arbeits- und Sozialpolitik anpassen
8. Gesetzliche Regeln zum Urheberrecht konsequent anwenden
9. Kulturelles Erbe sichern, weitergeben und fördern
10. Welterbestätten dauerhaft fördern
11. Kommunen stärken
12. Kulturpolitik in Europa gestalten
13. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weiterdenken
14. Stärkung der Bundeskulturpolitik

Unter jeder Überschrift findet sich zuerst eine Beschreibung, daran schließen sich die konkreten Forderungen an. Im Vergleich zu den Wahlprüfsteinen vorangegangener Bundestagswahlen ist bemerkenswert, dass die Forderungen zur Stärkung der Bundeskulturpolitik als letzte kommen. Seit 1998 wurden bei den Wahlprüfsteinen zu den Bundestagswahlen die Fragen zur Stärkung der Bundeskulturpolitik stets als erste aufgeführt. Auch wurde im Jahr 2017 nicht mehr gefordert, ob ein Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag eingesetzt wird. Er ist inzwischen so selbstverständlich, dass sich die Frage erübrigt. Nach wie vor eine Forderung ist die Einrichtung eines Bundesministeriums für Kultur und Medien sowie die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz.

Die 14 Forderungen wurden den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Bündnis 90/Die Grünen, CDU, CSU, Die Linke und SPD sowie der FDP und der AfD zugesandt. Bei den beiden letztgenannten Parteien war davon auszugehen, dass sie in den Bundestag kommen würden. Bis auf die AfD haben alle Parteien auf die Forderungen geantwortet. Die Forderung nach einem Bundeskulturministerium stieß bei Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf offene Ohren, die anderen Parteien stellen heraus, wie sehr sich die bestehende Struktur bewährt hat.

Die Regierungsbildung zog sich nach der Wahl 2017 für die Bundesrepublik ungewöhnlich lange hin. Die SPD erklärte noch am Wahlabend, nicht wieder für eine Große Koalition zur Verfügung zu stehen. CDU, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nahmen, nachdem die Landtagswahl in Niedersachsen drei Wochen nach der Bundestagswahl abgewartet worden war, Sondierungsgespräche auf. In Niedersachsen stand längst die Große Koalition zwischen den in diesem Bundesland eigentlich herzlich verfeindeten Parteien SPD und CDU als im Bund immer noch sondiert wurde. Mit einem Paukenschlag verließ im November die FDP die Sondierungsgespräche. Nun galt es, die SPD zu bearbeiten, doch noch Sondie-

rungen aufzunehmen. Nach Abschluss der Sondierungen und nach Beendigung der Verhandlungen mussten die SPD-Mitglieder dem Koalitionsvertrag zustimmen und auch die CDU beteiligte in stärkerem Maße als sonst ihre Mitglieder.

Der geschlossene Koalitionsvertrag trägt die Überschrift »Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land«. Kunst, Kultur und Medien stehen unter der Überschrift »Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben«. Auf elf Seiten werden die Vorhaben für Kultur und Medien in folgenden Themenkomplexen aufgeführt:

- Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung
- Soziale Lage der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen
- Hauptstadtkultur
- Kulturelle Bildung
- Gedenken und Erinnern
- Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Film, Games und Musikwirtschaft
- Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz
- Kultur und Medien in Europa und der Welt

Allein diese Themenaufzählung zeigt die Breite und Vielfalt an Themen, die dem inzwischen auf 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsenen BKM sowie nachgeordneter Behörden überantwortet werden. Eine klare Aussage ist dabei, dass kulturelle Vielfalt nicht nur zu Deutschland gehört, sondern Deutschland ausmacht. Deutschland wird klar als Kulturstaat bezeichnet. Zahlreiche konkrete Vorhaben hat sich die Koalition für die nach Regierungsbildung im März 2018 verbleibenden dreieinhalb Jahre der 19. Wahlperiode vorgenommen.¹

Gleich zu Beginn des Kulturkapitels im Koalitionsvertrag wird festgestellt: »Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Vielfalt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Integration und schaffen Freiräume für kritischen Diskurs. Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das auf der christlich-jüdischen Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität beruht. Eigensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern unser Zusammenleben, ermöglichen kritische Debatten und fördern die persönliche Entwicklung jeder und jedes Einzelnen.«²

¹ Eine erste Einschätzung zum Koalitionsvertrag findet sich hier: Zimmermann, O./Schulz, G.: Gutes Ergebnis für die Kultur. Eine Einschätzung des Koalitionsvertrags. In: Politik & Kultur 2/2018, S. 3

² Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Wahlperiode, S. 163

Und weiter wird verstärkt: »Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Gesellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade auch als starker Kulturstaat versteht. Die kulturelle und religiöse Vielfalt Deutschlands bereichert uns, ist aber nicht frei von Spannungen. Gemeinsame Werte, Respekt vor dem Anderen und die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten, sind Voraussetzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten des Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne und ermöglichende Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis und Verständigung zu fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten und Bewährungsproben sind.«¹

In beiden Passagen kommt zum Ausdruck, dass Deutschland ein vielfältiges, plurales Land ist und dass gerade Kunst und Kultur einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, hieraus entstehende Spannungen und Konflikte zu bearbeiten. Kunst ist sehr oft nicht gefällig. Sie lädt zum Widerspruch, zur Diskussion und zum Ärgern ein. Hieraus kann eine Kraft entstehen, Widersprüche nicht nur auszuhalten, sondern im Sinne des Zusammenhalts einer Gesellschaft produktiv werden zu lassen. Dabei wird unmissverständlich klargemacht, dass die Kunst frei ist. Eindeutig bekennt sich die Koalition zur Kulturhoheit der Länder und kündigt an, die Kulturförderung des Bundes stärker mit den Ländern abzustimmen. Als konkrete Vorhaben werden u. a. genannt:²

- Weiterer Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien, dabei werden insbesondere die Jurys von Stipendien, Preisen und anderen Fördermaßnahmen genannt
- Bessere Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, dabei wird der kulturellen Bildung eine Schlüsselrolle zugewiesen, hierzu gehören auch Maßnahmen zur Kultur in den Regionen, ebenso sollen sich insbesondere die BKM-geförderten Kulturinstitutionen dieses Themas annehmen
- Entwicklung des Humboldt Forums zu einer internationalen Dialogplattform für globale kulturelle Ideen
- Stärkung einer dezentralen Erinnerungskultur, hierzu zählt auch die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements; weiter ist ein neues Programm »Jugend erinnert« geplant
- Vortreiben der Provenienzforschung unter Einschluss von Kulturgut aus kolonialem Kontext

¹ Ebd.

² Aus der Fülle an konkreten Vorhaben können hier nur einige exemplarische herausgegriffen werden.

- Einsatz für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz sowie für ein starkes Urheberrecht
- Einführung der Förderung hochwertiger Games
- Anhebung des Budgets der Deutschen Welle auf das Niveau vergleichbarer Auslandssender
- Bekenntnis zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie einer vielfältigen Presselandschaft

An Aufgaben wird es der Koalition in der 19. Wahlperiode wohl nicht mangeln.

096

Monika Grütters II: **Umbau der Strukturen**

097

Monika Grütters wurde im März 2018 erneut zur Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien ernannt. Sie hatte sich in der vorhergehenden Wahlperiode Reputation als Regierungsmitglied erworben – auch durch ihre Standfestigkeit beim Kulturgutschutzgesetz. Das BKM ist eine gut geölte Maschine, das mit Expertise und Sachverstand die anstehenden Themen anpackt.

Vorgenommen hat sich Grütters u. a. die Umstrukturierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und wird hierfür den Rat des Wissenschaftsrats in Anspruch nehmen. Das Humboldt Forum wird im Herbst 2019 eröffnet und so langsam schälen sich die Strukturen heraus. Das Museum der Moderne wird am Kulturforum in Berlin gebaut.

Neben der Verstärkung der Provenienzrecherche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ist als neues Thema der Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten getreten. Eine Fragestellung, die im Zusammenhang mit dem Humboldt Forum besonders aufschien, letztlich aber eine Vielzahl an Museen betrifft.

Eine besondere Herausforderung für die Kulturpolitik ist in dieser Wahlperiode der Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag. Durch diese Partei hat sich die Debattenkultur im Parlament deutlich geändert. Dies trifft auch auf die Kulturpolitik zu.¹ Solche Aussagen und Angriffe sind neu im Deutschen Bundestag. Zumindest in den letzten 20 Jahren wurde Ähnliches nicht vorgetragen. Der Bundesregierung eine Instrumentalisierung von Kultur und Medien vorzuwerfen und geförderte Institutionen und Einrichtungen, damit letztlich auch den Deutschen Kulturrat, als Hofschranzen zu bezeichnen, ist schon ein starkes Stück. Deutlich wird aber vor allem, dass ein anderes Deutschland gewollt wird. Ein Deutschland, das zumindest ich als überwunden geglaubt habe.

¹ Ein Beispiel hierfür ist die Rede von Martin E. Renner (AfD), der dem Ausschuss für Kultur und Medien angehört, in der Debatte zum Haushalt des BKM am 12.09.2018. Bundestagsprotokoll vom 12.09.2018. Plenarprotokoll 19/48, 5077C-5078D

Fazit

Kulturpolitik in dieser Wahlperiode, den anbrechenden 2020er Jahren steht vor großen Herausforderungen. Die deutsche Einheit ist längst noch nicht vollendet. Vielmehr zeigen sich jetzt fast 30 Jahre nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten die Brüche. Ostdeutsche haben mit der Wiedervereinigung ihr Land verloren. Da war viel Freude über die neu gewonnene Freiheit, da war Wut und Trauer über den Verlust an Arbeit. Heute stellt sich die Frage nach einem möglichen Verlust an Identität, weil das Leben in der DDR keine angemessene gesellschaftliche Anerkennung erfährt. Das zeigt sich u. a. darin, dass mitunter junge Menschen, die selbst nicht in der DDR gelebt haben, sich danach zurücksehnen. Politische, historische und kulturelle Bildung sind gefordert, sich damit auseinanderzusetzen.

Die plurale Zusammensetzung unserer Gesellschaft ist eine weitere Herausforderung. Zusammenhalt in Vielfalt nennt die Initiative kulturelle Integration ihre 15 Thesen. Zusammenhalt in Vielfalt fordert alle in Deutschland lebenden Menschen. Es ist kein Leitkulturprogramm, sondern eine Aufforderung zum Diskurs, was uns ausmacht, was uns wichtig ist, was unsere Kultur, was unsere Werte sind. Dieser Diskurs ist anstrengend und verlangt nach langem Atem. Doch eine lebendige Streitkultur, in der die Streitenden sich wertschätzen und mit Argumenten zu überzeugen versuchen, ist das Salz der Demokratie.

Dem ländlichen Raum muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Kultur findet nicht nur in Metropolen statt. Kultur ist auch in den kleineren Städten, in den Kreisen vor Ort. Kultureinrichtungen werden zu sogenannten Dritten Orten, an denen sich Menschen begegnen und die verschiedene Aufgaben übernehmen. Hierfür Begeisterung und Lust zur Veränderung zu wecken, wird sich in gesellschaftlichem Zusammenhalt auszahlen.

Die Digitalisierung verändert die Produktionsbedingungen und Vertriebswege gerade in der Kultur radikal. Die Debatten reichen weit über das Urheberrecht hinaus. Denn auch hier stellt sich die Frage, wie wir leben wollen. Welche Bedeutung der Privatsphäre beigemessen wird? Gelingt es, europäische Plattformen aufzubauen, um den US-amerikanischen marktbeherrschenden Unternehmen etwas entgegenzusetzen? Innovationen aus der Kultur können zur Gestaltung der Digitalisierung beitragen.

Das BKM, aber auch die Zivilgesellschaft sind gefordert, diese und weitere Prozesse zu gestalten. Der Bund wurde vor 20 Jahren kulturpolitisch wachgeküsst. Das BKM hat sich in den 20 Jahren entwickelt und Reputation erworben, sodass es längst als Ministerium wahrgenommen wird. Dies auch formal zu vollziehen, wird Aufgabe der nächsten Bundesregierung zu sein. Jetzt werden offenbar auch die Länder wachgeküsst. Die Kulturminister planen die Einrichtung einer eigenen Kulturministerkonferenz, um sich zu kulturpolitischen Fragen auszutauschen und zu beraten. Sie wollen ein selbstbewusstes Gegenüber zum BKM werden. Endlich, kann ich dazu nur sagen, die Kultur kann dabei nur gewinnen.

Verwendete Literatur

- Bergsdorf, W.: Nachhaltigkeit. Zur Kulturpolitik von Helmut Kohl.
In: Die Politische Meinung 1/20103, S. 81–84
- Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2013. Baden-Baden 2005
- Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1982. Baden-Baden 1984
- Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1983 bis 1991. Bonn 1994
- Deutscher Kulturrat (Hg.): Konzeption Kulturelle Bildung. Bonn 1987
- Deutscher Kulturrat (Hg.): Nach 40 Jahren – ein bißchen weise? Protokoll
des kulturpolitischen Kongresses des Deutschen Kulturrates im Oktober 1989
mit einer Auswahldokumentation 40 Jahre Kulturpolitik in der Bundesrepublik
Deutschland. Bonn 1991
- Deutscher Kulturrat (Hg.): Konzeption Kulturelle Bildung. 2. Bände. Essen 1994
- Deutscher Kulturrat (Hg.): Frauen in Kunst und Kultur II. 1995–2000.
Partizipation von Frauen an den Kulturinstitutionen und
an der Künstlerinnen- und Künstlerförderung der Bundesländer. Berlin 2002
- Johannes Heisig im Gespräch mit Stefanie Ernst: Kunst machen
als Selbstbehauptung. In: Politik & Kultur 3/2009
- Jürgen Haase im Gespräch mit Stefanie Ernst: Kulturelles Erbe der DDR
muss lebendig bleiben. In: Politik & Kultur 2/2009
- Hoffmann, H.: Kultur für alle. Frankfurt a. M. 1979
- Kreile, R. (Hg.); Dümling, Albrecht: Musik hat ihren Wert:
100 Jahre musikalische Verwertungsgesellschaft in Deutschland. Regensburg 2003
- Lammert, N.: Die Kulturpolitik nach 1982. In: Historisch-politische
Mitteilungen 12/2005, S. 235–239
- Laurin, H.-R.: Statement. In: Deutscher Kulturrat (Hg.): Nach 40 Jahren –
ein bißchen weise? Protokoll des kulturpolitischen Kongresses des
Deutschen Kulturrates im Oktober 1989 mit einer Auswahldokumentation
40 Jahre Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1991
- Links, C.: Das Schicksal der DDR-Verlage. In: Politik & Kultur 3/2009
- Möbius, R.: Ein Stau löste sich. In: Politik & Kultur 2/2009
- Naumann, M.: Zentralismus schadet nicht. Die Kulturhoheit der Länder
ist Verfassungsfolklore. Es darf und muss eine Bundeskulturpolitik geben.
In: Die Zeit, 2. November 2000
- Pfeifer, A.: Die Kulturpolitik der Bundesregierung unter Helmut Kohl im
Zeichen der deutschen und europäischen Einigung. In: Historisch-politische
Mitteilungen 12/2005, S. 241–259
- Röbke, T. (Hg.): 20 Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente 1972–1992. Hagen 1993
- Roth, M.: Kampf um die verbleibenden Töpfe. Öffentliche Museen spüren jetzt
die Folgen der Wirtschaftskrise. In: Politik & Kultur 1/2010
- Schäuble, W.: Mehr Raum für Kultur. In: Deutscher Kulturrat (Hg.): Nach 40 Jahren –
ein bißchen weise? Protokoll des kulturpolitischen Kongresses des Deutschen Kulturrates
im Oktober 1989 mit einer Auswahldokumentation 40 Jahre Kulturpolitik in der Bundes-
republik Deutschland. Bonn 1991

- Schneider, O.: Kulturpolitische Schwerpunkte der 80er Jahre.
In: Historisch-politische Mitteilungen 12/2005. S 261–272
- Schulz, G.: Arbeitsmarkt Kultur. Eine Analyse von KSK-Daten.
In: Schulz, G./Zimmermann, O./Hufnagel, R.: Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen. Berlin 2013. S. 241–323
- Schulz, G.: Geschichtsverliebt – geschichtsvergessen? Das Geheimnis der Kulturpolitik der Union. Ein Kommentar. In: Kulturpolitik der Parteien: Visionen, Programmatik, Geschichte und Differenzen. Hg. v. Olaf Zimmermann, Theo Geißler. Berlin 2008.
- Schulz, G.: Zahlen – Daten – Fakten: Geschlechterverhältnisse im Kultur- und Medienbetrieb.
In: Schulz, G./Ries, C./Zimmermann, O.: Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge. Berlin 2016, S. 27–360
- Schulz, G./Ries, C./Zimmermann, O. (Hg.): Frauen in Kultur und Medien.
Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge. Berlin 2016
- Schulz, G./Zimmermann, O./Hufnagel, R. (Hg.): Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen. Berlin 2013
- Stange, E.-M.: Ein gemeinsamer Länderrat für die Kultur. Bundesländer wollen mit neuem Gremium mehr Mitsprache in der Kultur. In: Politik & Kultur 5/2018
- Subventionsabbau im Konsens. Der Vorschlag der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück
- Sven Crefeld im Gespräch mit Bernd Neumann: Kultur rechtfertigt sich an erster Stelle durch sich selbst. In: Politik & Kultur 1/2006
- Wagner, H.-U.: Eine »harte Nuss« als Geschenk. Das Ringen um den neuen »öffentlich-rechtlichen« Rundfunk. In: Dossier Öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Beilage zu Politik & Kultur 5/2008
- Weiss, C.: Angriff auf den Kulturretat. Staatliche Kulturausgaben sind keine Subventionen.
In: Politik & Kultur 6/2004.
- Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz. 2. erweiterte Auflage Berlin 2008
- Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz. Berlin 2016
- Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017. 2. erweiterte und veränderte Auflage. Berlin 2016
- Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): TTIP, CETA & Co. Die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien. 2. erweiterte und veränderte Auflage. Berlin 2016
- Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Wertedebatte: Von Leitkultur bis kulturelle Integration, Berlin 2018
- Zimmermann, O./Schulz, G. (Hg.): Positionen und Diskussionen zur Kulturpolitik: Nachdruck »Deutscher Kulturrat – aktuell«; 1997–1999, Bonn; Berlin 2000
- Zimmermann, O./Schulz, G.: Neue Chancen – neues Glück. Was wird die Große Koalition der Kultur bringen? In: Politik & Kultur 1/2006
- Zimmermann, O./Schulz, G.: Zensur oder öffentliche Förderung? Computerspiele in der Diskussion.
In: kultur kompetenz bildung. Beilage zu Politik & Kultur 2/2007
- Zimmermann, O./Schulz, G.: Digitalisierung und Erinnerungskultur. Die beiden Pole der Kulturpolitik in der Koalitionsvereinbarung. In: Politik & Kultur 6/2009
- Zimmermann, O./Schulz, G.: Wer macht Kulturpolitik in der Groko? Die Kulturpolitiker der neuen Bundesregierung – eine erste Einschätzung. In: Politik & Kultur 1/2014, S. 3

- Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Martin Luther Superstar. Dossier zum Reformationsjubiläum. Politik & Kultur 3/2016
- Zimmermann, O./Geißler, T. (Hg.): Die fantastischen Vier. Dossier zum Reformationsjubiläum. Politik & Kultur 3/2017
- Zimmermann, O./Schulz, G.: Gutes Ergebnis für die Kultur. Eine Einschätzung des Koalitionsvertrags. In: Politik & Kultur 2/2018, S. 3

Koalitionsverträge

- Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen. Bonn, 20.10.1998 (14. Wahlperiode)
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Koalitionsvertrag 2002–2006: Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie. 16.10.2002 (15. Wahlperiode)
- Gemeinsam für Deutschland. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. 18.11.2005 (16. Wahlperiode)
- Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 24.10.2009 (17. Legislaturperiode)
- Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 27.11.2013 (18. Legislaturperiode)
- Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode. 12.03.2018

Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates

- Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert. Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien antworten auf die Fragen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 1998. Bonn 1998 (Bundestagswahl 1998)
- Politik & Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates. Sonderausgabe zur Bundestagswahl 2002. (Bundestagswahl 2002)
- Fragen des Deutschen Kulturrates an die Parteien. In: Politik & Kultur 5/2005 (Bundestagswahl 2005)
- Fragen des Deutschen Kulturrates an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl am 27.09.2009. In: Politik & Kultur 5/2009 (Bundestagswahl 2009)
- Parteien auf dem Prüfstand. In: Politik & Kultur spezial 5/2013 (Bundestagswahl 2013)
- Deutscher Kulturrat: Forderungen zur Bundestagswahl 2017. Kulturpolitik für die 19. Legislaturperiode (2017–2021) (Bundestagswahl 2017)

Berichte von Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestags

- Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Schlussbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements«. Drucksache 15/8900
- Schlussbericht der Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland«, Drucksache 16/7000

Positionspapiere und Berichte der Bundesregierung

- Ohne Urheber keine kulturelle Vielfalt. Zwölf-Punkte-Papier des Staatsministers für Kultur und Medien zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter. Version vom Dezember 2011
- Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland »Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14.11.1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen) und den Schutz von Kulturgut vor Abwanderung ins Ausland«. Berlin 2013
- Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz. 1999
- Positionspapier der Bundesregierung zu den TTIP-Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA im Bereich Kultur und Medien. 2016

102

103